

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz – Drucksache 15/3092 – Maßnahmen des Landes im „Pferdefleisch-Skandal“	4
b) dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3115 – Pferdefleisch in Fleischerzeugnissen	4
c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbrau- cherschutz – Drucksache 15/3122 – Zeitpunkt der Veranlassung von Kontrollen und Maßnahmen gegen nicht deklariertes Pferdefleisch durch die Landesregierung	4
d) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Druck- sache 15/3143 – Lieferketten und Kennzeichnung von Lebensmitteln im Zuge des ak- tuellen Pferdefleischskandals	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Druck- sache 15/3107 – Ernährungszentren in Baden-Württemberg	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Druck- sache 15/3112 – Auswirkungen des Grünlandumbruchverbots in der Praxis	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3139 – Bedingungen und Dauer von Tiertransporten	8

	Seite
5. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3147 – Falsche Deklaration von Bio-Eiern in Baden-Württemberg	9
b) dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3152 – Falschdeklarierung von Eiern	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3191 – Präsentation Baden-Württembergs auf der Internationalen Grünen Woche Berlin	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3278 – Obstbau-Forschung in Baden-Württemberg	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3309 – Landwirtschaft im Nebenerwerb erlernen	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3383 – Arbeit und Finanzierung der Gartenakademie in Heidelberg	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3387 – Situation des Bibers in Baden-Württemberg	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3449 – Entgeltspflicht für die Entnahme von Beregnungswasser für die landwirtschaftliche Beregnung in Baden-Württemberg	17
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2889 – B 31 Falkensteigtunnel	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3040 – Stuttgart 21: Aktivistin gegen S 21 als Bürgerreferentin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI)	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3125 – Breisgau-S-Bahn 2020	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3171 – Verlängerung der Stuttgarter Stadtbahnlinie U 6 und der S 2	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3368 – Neckarquerung in Remseck	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3434 – Sanierungsmittel für die Landesstraßen im Landeshaushalt	27

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3452 – Elektrifizierung der Südbahn	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3509 – Parlamentarische Beteiligung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans	31
20. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3510 – Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans Straße	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3511 – Personalausstattung beim Eisenbahnbundesamt insbesondere in der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart	34
22. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3522 – Konzeption Bundesverkehrswegeplan Straße	36
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3665 – Bundesstraße (B) 31 West Projektgruppe	39
24. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3701 – Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg	41

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3240 – Praktische Bedeutung des aufenthaltsrechtlichen Immatrikulationshindernisses nach § 60 Absatz 5 Nummer 4 Landeshochschulgesetz (LHG)	43
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3275 – Ausführung des Staatsangehörigkeitsrechts durch das Ministerium für Integration	43
27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3280 – Zusammenhang der Gülen-Bewegung mit Privatschulen im Land	49
28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3287 – Menschen mit Migrationshintergrund in musik- und kulturtreibenden Vereinen	52
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3335 – Qualitative Verbesserung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung	52

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3197 – Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft	53
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3653 – EU-Infrastrukturpaket und Förderprogramm „Connecting Europe“	53

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3092 – Maßnahmen des Landes im „Pferdefleisch-Skandal“
- b) dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3115 – Pferdefleisch in Fleischerzeugnissen
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3122 – Zeitpunkt der Veranlassung von Kontrollen und Maßnahmen gegen nicht deklariertes Pferdefleisch durch die Landesregierung
- d) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3143 – Lieferketten und Kennzeichnung von Lebensmitteln im Zuge des aktuellen Pferdefleischskandals

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksachen 15/3092 und 15/3122 –, den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3115 – und den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/3143 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reuther Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/3092, 15/3115, 15/3122 und 15/3143 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/3092 und 15/3122 wies darauf hin, er sei mit den Stellungnahmen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu seinen beiden Initiativen zufrieden. Die Fälle von nicht deklariertem Pferdefleisch, die die vorliegenden Anträge aufgriffen, gingen auf einige wenige Kriminelle zurück. Unter deren Verhalten, das finanziell motiviert sei, habe schließlich eine ganze Branche zu leiden. Gegen Produkte aus Pferdefleisch lasse sich im Übrigen überhaupt nichts einwenden, wenn diese ordnungsgemäß hergestellt und deklariert worden seien.

Der Zweitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3115 trug vor, die Grünen seien mit den Antworten auf die Fragen, die sie in ihrem Antrag aufgeworfen hätten, sehr zufrieden. Falsche Kennzeichnungen von Lebensmitteln bildeten ein Problem. Für ihn sei die zentrale Erkenntnis aus dem sogenannten Pferdefleischskandal, dass nicht der „Metzger an der Ecke“ eine Falschdeklaration vornehme. Dies lohne sich vielmehr nur für denjenigen, der tonnenweise Fleisch verkaufe und seine Produktionskosten etwas mindern könne. Das Lebensmittelhandwerk wiederum sei letztlich von einer mit Risiken behafteten Entwicklung tangiert, die auf die verarbeitende Lebensmittelindustrie zurückgehe.

Der Zweitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3143 brachte zum Ausdruck, auch die SPD sei mit der Stellungnahme zu der von ihr eingebrachten Initiative zufrieden. Die EU verfüge zur Information der Mitgliedsstaaten über ein bewährtes System. Ferner funktioniere die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und solle künftig nicht nur für Rindfleisch, sondern auch für Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch die Herkunftsangabe verpflichtend werden. Damit sei der Weg in die richtige Richtung eingeschlagen worden.

Er habe vernommen, dass der Pferdefleischskandal Auslöser für eine gesetzliche Regelung in Bulgarien gewesen sei, wonach Pferdefuhrwerke nicht mehr im Straßenverkehr eingesetzt werden dürften. In der Folge davon seien viele Pferde geschlachtet worden und Metzger hätten versucht, entsprechende Erzeugnisse durch Falschdeklaration gut zu vermarkten. Er wisse jedoch nicht, ob dies zutreffe.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende und kompetente Beantwortung der in den Anträgen gestellten Fragen. Er fuhr fort, die regionalen Kreisläufe müssten gestärkt werden. Allerdings spiele, wie die Landesregierung richtigerweise anmerke, auch der Export von Lebensmitteln für die deutsche Wirtschaft eine erhebliche Rolle. Beides müsse miteinander austariert werden.

Gegenüber den Herstellern hätten die großen Einzelhandelsunternehmen eine deutliche Marktmacht. Es sei zu prüfen, inwiefern diese Handelsunternehmen strategisch eingebunden werden könnten, um in dem Sinn Druck auf die Hersteller weltweit auszuüben, dass sich die Transporte von Lebensmitteln quer durch Europa und darüber hinaus sowie Umetikettierungen sinnvoll eindämmen ließen. Dies wäre vielleicht eine weitere sinnvolle Maßnahme, auch wenn sie sich im Erfolgsfall sicher in etwas höheren Preisen niederschlagen werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, der Handel sei auch für seine eigenen Produkte verantwortlich und habe für deren korrekte Kennzeichnung einzustehen. Der Staat gewährleiste mit seiner Kontrolltätigkeit im Kern nur die Funktionsfähigkeit der handelseigenen Kontrollen. Insofern müsse der Handel über seine eigenen Lieferketten dafür sorgen, dass er wisse, was er vermarkte. Dies bilde einen wichtigen Ansatzpunkt. Der entsprechende politische Druck, der auf den Handel ausgeübt worden sei, müsse aufrechterhalten werden.

Zwar habe der Handel darauf verwiesen, dass er bereits kontrolliere, doch seien die Lücken in diesem System der Ausgangspunkt für die Vorkommnisse um Pferdefleisch gewesen. Es liege im originären Interesse des Handels, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Im Februar dieses Jahres sei die Macht der Verbraucher erkennbar gewesen und auch beim Handel angekommen. Wie lange die entsprechenden Konsequenzen der Verbraucher anhielten, werde sich zeigen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die vier zur Beratung aufgerufenen Anträge für erledigt zu erklären.

26.08.2013

Berichterstatter:

Reuther

2. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3107 – Ernährungscentren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/3107 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3107 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass es die Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) in vorbildlicher Weise begleite. Er fuhr fort, die Tätigkeit der Ernährungscentren könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie erfüllten wichtige Funktionen, indem sie die Bevölkerung über eine gesunde Ernährung informierten und zur Ernährungsbildung beitrügen. Auch sei es richtig, hierbei schon in frühem Kindesalter anzusetzen. Ziel sei letztlich der mündige Verbraucher, der Lebensmittel nicht verschwende, sondern wertschätze und auch darauf achte, dass die Hersteller auskömmliche Preise erzielen.

Er entnehme der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass das Ministerium die Bedeutung der Ernährungscentren anerkenne. Das Ministerium werde diese Einrichtungen weiterführen und deren Arbeit positiv begleiten. Für diese klaren Aussagen, über die er sich gefreut habe, danke er dem Ministerium.

Da sich die Aufgaben von Verbraucherzentrale und Ernährungscentren in vielen Bereichen überschneiden, halte er eine noch engere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen für

angezeigt. Er frage, ob das Ministerium entsprechende Möglichkeiten sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, seine Fraktion schließe sich dem Lob für die Ernährungscentren an. Sie erfüllten in der Tat wichtige Funktionen. Über ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen würden auch Synergieeffekte erzielt und lasse sich einiges bewirken.

Die Weiterentwicklung des Internetangebots der Ernährungscentren entspreche sicherlich dem Trend der Zeit.

In der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 7 des Antrags heiße es:

Zentral für die Weiterentwicklung ist die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit durch einen Fokus auf besonders vulnerable Zielgruppen wie sozial Benachteiligte und Migranten.

Ernährung könne auch im Hinblick auf Lebensqualität eine wichtige Funktion erfüllen, die viel zu wenig wahrgenommen werde.

Der Landkreis Böblingen z. B. habe ein eigenständiges Programm mit der Bezeichnung „FORUM Ernährung und Hauswirtschaft“ entwickelt. Die vier Ernährungscentren im Land stießen also auch andere Projekte an. Er könne die Landkreise nur ermuntern, „mitzuziehen“.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion schließe sich dem Lob für die Ernährungscentren ebenfalls an. Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln sei wichtig.

Aus seiner Sicht sei jegliche Form der Praxis am wichtigsten und nachhaltigsten. Praktisch erworbene Kenntnisse blieben gegenüber theoretisch vermitteltem Wissen besser haften. Deshalb ermuntere er dazu, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

Ein anderer Abgeordneter der SPD fügte an, die Deutschen hätten die meisten Kochsendungen, die teuersten Küchen und die billigsten Lebensmittel. Ihn interessiere, ob sich dies nach Ansicht des Ministeriums noch ändere.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, sein Haus sei daran interessiert, die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale zu intensivieren. Dabei müsse es um das Gesamtangebot des Landes im Bereich Ernährung gehen, zu dem neben den Ernährungscentren z. B. auch die sehr erfolgreiche Landesinitiative BeKi zähle. Mit der neuen Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale habe ein erstes Gespräch über diese Frage stattgefunden. Nach seinem Eindruck sei sie für das Thema sensibilisiert.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es sei wichtig, schon Kinder für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren und sie zu ermuntern, ein bestimmtes Ziel erreichen zu können. Daher sei es auch wichtig, dass man über Lehrküchen verfüge und Kinder schon von klein auf mit Freude praktisch tätig würden. Wie teuer die Küchen dann seien, stelle wohl nicht den entscheidenden Punkt dar.

Nach ihrer Einschätzung dienten Kochsendungen eher dem Konsumreiz und könnten nicht wirklich als verbraucherbildend eingestuft werden. Dies sei schwierig zu erforschen. Bei entsprechendem Interesse des Ausschusses könnte das Ministerium allerdings bei der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, die sich gerade bei Jugendlichen solcher Themen annehme, einmal nachfragen und dem Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Nachdem aus der Mitte des Ausschusses Interesse daran bekundet worden war, fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.09.2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3112 – Auswirkungen des Grünlandumbruchverbots in der Praxis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/3112 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3112 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das von Grün-Rot eingeführte Grünlandumbruchverbot habe Auswirkungen auf die bäuerlichen Familienbetriebe im Land, die bis hin zu den Themen Betriebsnachfolge, Wechsel von Pachtverhältnissen, Änderung der Bewirtschaftungsformen oder betriebliche Entwicklungen reichten. Bei einer Ausweitung der Obstbaufläche wirke das Grünlandumbruchverbot kontraproduktiv, da die Obstbewirtschaftung eine bessere Ökobilanz aufweise als die Grünlandbewirtschaftung.

Lobend zu erwähnen sei, dass von den 443 Anträgen auf Ausnahme vom Verbot der Dauergrünlandumwandlung 402 Anträge mit einem Flächenvolumen von insgesamt 471 ha genehmigt worden und lediglich 41 Anträge abgelehnt worden seien. Er werte dies als Beleg, dass unter Berücksichtigung von Ökonomie und Ökologie ein entsprechender Bedarf erkannt worden sei.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde die Wirkung des Gesetzes zum Grünlandumbruchverbot als effektiv bewertet. Weiter werde darauf hingewiesen, dass in Abhängigkeit von den Maßnahmen, die im Rahmen der Reform der EU-Agrarpolitik zum Schutz des Dauergrünlands beschlossen würden, eine Überarbeitung und Anpassung der bis Ende 2015 be-

fristeten Regelung zum Grünlandumwandlungsverbot notwendig sei. Im Trilog zur GAP-Reform seien einheitliche Richtlinien verabschiedet worden, wonach auf 5 % der Fläche der Umbruch von Grünland möglich sei, wobei allerdings die Mitgliedsstaaten regionale Ausnahmen treffen könnten. Angeführt seien z. B. FFH-Maßnahmen. Er bitte den Minister um Auskunft, ob beabsichtigt sei, das Grünlandumbruchverbot in Baden-Württemberg zu lockern, zu verändern oder aufzuheben.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, weniger als 10 % der Anträge auf Ausnahme vom Verbot der Dauergrünlandumwandlung seien nicht genehmigt worden. Ferner seien nur 37 relevante Verstöße gegen das Grünlandumbruchverbot landesweit erfasst worden. Dies deute darauf hin, dass das Grünlandumbruchverbot im Land Baden-Württemberg nicht zu großflächigen Zerwürfnissen geführt habe. Insoweit habe sich die bei der Einführung des Grünlandumbruchverbots vorhandene Aufregung als übertrieben erwiesen.

Möglicherweise gebe es noch Ansatzpunkte zur Verbesserung der Regelung zum Grünlandumbruchverbot, wie an einzelnen Rückmeldungen von Betroffenen deutlich werde.

Seine Fraktion begrüße die im Juli 2011 erfolgte Einführung des Grünlandumbruchverbots, mit der eine Festlegung im Koalitionsvertrag umgesetzt worden sei. Das Umbruchverbot habe sich als richtig erwiesen und sollte nicht aufgehoben werden. Die zugrunde liegende Regelung sei bis Ende 2015 befristet. Anschließend werde unter Beachtung der Vorgaben der EU und im Lichte der gesammelten Erfahrungen zu prüfen sein, ob an der einen oder anderen Stelle der Regelung nachjustiert werden müsse. Seine Fraktion werde diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Landesregierung bewerte die Wirkung des Gesetzes zum Grünlandumbruchverbot als effektiv. Daran werde deutlich, dass sich die Landwirte an das Grünlandumbruchverbot hielten. Nur wenige Verstöße gegen das Grünlandumbruchverbot seien festgestellt worden. Dies verdiene die Anerkennung der Politik. Bedacht werden müsse, dass die Landwirte früher keiner Einschränkung in diesem Bereich unterlegen hätten. Daher sei die Einführung des Grünlandumbruchverbots für die Landwirte zunächst mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Die Landwirte hätten allerdings die Notwendigkeit des Umbruchverbots eingesehen und die Vorgaben gut umgesetzt. Es habe sich bewährt, dass in die Vorschrift zum Grünlandumbruchverbot eine Bagatelldgrenze und eine Härtefallregelung aufgenommen worden sei.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt, dass die Abstimmung der unteren Landwirtschaftsbehörden mit den Naturschutz-, den Bodenschutz- und den Wasserbehörden zeitaufwendig gewesen sei. Daraus lasse sich darauf schließen, dass das Zusammenwirken der Fachbehörden noch verbesserungswürdig sei.

Er bitte um Auskunft, welche Behörde über Anträge auf Ausnahme vom Verbot der Dauergrünlandumwandlung entscheide, welche Kriterien diese zugrunde lege und ob diese Behörde den Einzelfall vor Ort in Augenschein nehme oder auf der Grundlage schriftlicher Angaben entscheide.

Wichtig sei, dass in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck gebracht werde, dass im Hinblick auf das Auslaufen der Regelung zum Grünlandumwandlungsverbot Ende 2015 zu überlegen sein werde, den Anbau von Kulturen zuzulassen, die keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf den Klimaschutz hätten. Dies halte er für vernünftig. Er bitte hierzu den Minister

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Auskunft, wie nach Auslaufen der gegenwärtigen Regelung die Nachfolgeregelung ausgestaltet werden solle und ob nicht schon jetzt entsprechende Ausnahmen in die derzeit geltende Gesetzesregelung aufgenommen werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Landesregierung werde die gesetzliche Regelung zum Grünlandumbruchverbot im Lichte der Entscheidungen zur Reform der EU-Agrarpolitik evaluieren. Die Ergebnisse des Trilogs lieferten erste Hinweise auf eine Ausgestaltung der Komponente des Grünlandumbruchverbots als Teil der Greening-Kriterien. Bislang stünden jedoch die finalen Beschlüsse des EU-Parlaments sowie die Durchführungsverordnung der EU-Kommission zu diesem Bereich noch aus. Erst nach Vorlage der Durchführungsverordnung könne die Landesregierung verbindlich evaluieren, ob eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelung zum Grünlandumbruchverbot noch vor Fristablauf erforderlich sei oder welche weiteren gesetzlichen Notwendigkeiten sich ergäben. Er bitte um Verständnis, dass angesichts der unklaren Rechtslage auf EU-Ebene noch keine näheren Auskünfte hierzu gegeben werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, nach Einführung des Grünlandumbruchverbots hätten je nach Region und Landkreis teilweise sehr intensive Diskussionen vor Ort stattgefunden. In einzelnen Verwaltungen habe es auch problematischere Fälle und widersprüchliche Haltungen gegeben. Es seien intensive Abstimmungen zwischen den Landwirtschafts- und den Naturschutzbehörden und teilweise auch den Wasserschutzbehörden erfolgt.

Nach intensiven Verwaltungsabsprachen auf Regierungspräsidiumsebene seien die Unstimmigkeiten mittlerweile ausgeräumt. Nach Kenntnis des Ministeriums bestehe auf Verwaltungsebene kein Dissens mehr. Probleme träten nur noch in bestimmten Einzelfällen auf. In diesen Fällen werde versucht, mit den Antragstellern vor Ort Lösungen zu finden.

Manche Diskussionen vor Ort seien auch auf mangelnde Information von Beteiligten zurückzuführen. Beispielweise seien Umbrüche von Bürgern gemeldet worden, denen nicht bewusst gewesen sei, dass eine Bagatellgrenze existiere. Verstöße unter der Bagatellgrenze hätten nachträglich durch schriftliche Anzeige geheilt werden können.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, an die Abgeordneten sei das Problem herangetragen worden, dass auf der Ebene der Regierungspräsidien unterschiedliche Spielräume in dem angesprochenen Bereich existierten. Ihn interessiere, ob er die Rückmeldung geben könne, dass dies nicht mehr der Fall sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bejahte dies und fügte an, nach intensiven Gesprächen sowohl innerhalb der Regierungsbezirke als auch darüber hinaus seien die Differenzen beigelegt. Sollte noch etwas offen sein, bitte er um entsprechende Rückmeldung.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, lobenswert sei die unkomplizierte Einführung der Möglichkeit auf zeitlich befristete Ausnahme vom Verbot des Grünlandumbruchs bei Mäusebefall.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, das Ministerium habe hier rasch nachgesteuert, weil das Auftreten dieser Kalamität bei einem Umbruchverbot nicht beabsichtigt gewesen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, nach dem aktuellen Stand der Triologverhandlungen sei zu erwarten, dass im Zuge der GAP-Reform Änderungen an der Landesregelung zum Grünlandumbruchverbot vorgenommen werden müssten. Denn während auf europäischer Ebene ein Grünlanderhaltungsgebot bzw. eine Grünlandanteilsregelung angedacht sei, sei dies auf Landesebene im Wege eines Verbots geregelt.

Zu erwähnen sei, dass die von seiner Fraktion in der Debatte zur Einführung des Grünlandumbruchverbots genannten Problemfälle wie etwa die Mäusebekämpfung in der verwaltungstechnischen Umsetzung durchaus Berücksichtigung fänden.

Die Regelung zum Grünlandumbruchverbot sei durchaus noch mit einigen Problemstellungen auf Landesebene verbunden. Zum einen müsse abgewogen werden, ob den heimischen Erzeugern weiterhin die Möglichkeit gegeben werde, Christbaumkulturen in Baden-Württemberg zu produzieren, oder ob künftig ausschließlich Christbäume aus dem Ausland, die zum Teil unter sehr fragwürdigen Bedingungen produziert worden seien, bezogen würden, was sich entsprechend in der CO₂-Bilanz niederschläge.

Im Bereich des Obstbaus gebe es nach wie vor Rückmeldungen aus der Praxis, wonach die Einschränkungen durch das Grünlandumbruchverbot zu stark seien. Zu bedenken sei hier, dass sich die heimischen Produzenten auch in der Konkurrenz zu Obstproduzenten im Ausland, etwa in Südtirol, befänden.

Insgesamt sei die Verwaltung zwar bemüht, die mit dem Grünlandumbruchverbot verbundenen Schwierigkeiten möglichst gering zu halten. Allerdings gebe es nach wie vor Fälle, in denen sich das Grünlandumbruchverbot existenzbedrohend auswirke. Diese Fälle müssten im Einzelfall betrachtet werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, bei der bevorstehenden Evaluation würden die Punkte, die in der laufenden Diskussion und darüber hinaus vorgebracht worden seien, im Lichte der finalen rechtlichen Vorgaben der EU genauer betrachtet.

Er danke für die Rückmeldungen, die verdeutlichten, dass das Gesetz zum Grünlandumbruchverbot Anwendung finde und die ursprünglichen Befürchtungen nicht in dem Maß, wie sie zum Teil geäußert worden seien, eingetroffen seien.

Ein noch nicht genannter Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, bei der Bewertung der Stellungnahme der Landesregierung und der in der Beratung getroffenen Äußerungen komme er zu dem Schluss, dass es der gesetzlichen Regelung für ein Grünlandumbruchverbot nicht bedürft hätte.

Der zuvor genannte Mitunterzeichner des Antrags bat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um eine Beurteilung des im Zusammenhang mit dem Grünlandumbruchverbot bestehenden Problems im Bereich der Christbaumkulturen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das angesprochene Problem im Bereich der Christbaumkulturen bestehe nicht flächendeckend im ganzen Land, sondern örtlich begrenzt, etwa im Ortenaukreis. Die Thematik sei auch unter dem Aspekt der Offenhaltung der Landschaft zu betrachten. Probleme entstünden in der Regel dann, wenn Christbaumkulturen nicht geerntet würden. Insoweit sei auch die Naturschutzverwaltung einzubeziehen.

In dem angesprochenen Thema sei das Landratsamt vor Ort sehr aktiv und habe auch schon Lösungsvorschläge ausgearbeitet und mit dem Ministerium abgestimmt. Auch der Ministerialdirektor

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

im MLR habe sich bereits vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Die Angelegenheit sei auf gutem Weg. Das Problem sei jeweils im Einzelfall zu betrachten; eine generelle Lösung gebe es nicht.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3112 für erledigt zu erklären.

03.09.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

4. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3139 – Bedingungen und Dauer von Tiertransporten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/3139 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3139 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei wichtig, dass die Bestimmungen zum Tierschutz bei Tiertransporten eingehalten würden. Er erachtete es als gut, wenn die Kontrollen weiter regelmäßig stattfänden und es gelingen würde, die Zahl der festgestellten Verstöße noch zu senken.

Ausweislich der Tabelle in der vorliegenden Drucksache habe sich in Baden-Württemberg 2011 im Vergleich zu 2010 die Zahl der Kontrollen der Begleitdokumente mehr als verdoppelt, die der festgestellten Verstöße jedoch halbiert. Er bitte hierzu um eine Erklärung.

Die Qualität der Kontrollen müsse gewährleistet sein. Dafür benötige die Polizei gut ausgebildetes Personal. Er frage, wie die entsprechenden Schulungen erfolgten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Gesamtzahl der Kontrollen sei in Baden-Württemberg 2011 im Vergleich zu 2010 um rund 3 900 gestiegen, wahren sich die Zahl der festgestellten Verstöße um 150 verringert habe. Auch dazu bitte er um eine Erklärung.

Verstöße, die bei der Kontrolle der Begleitdokumente auf Tiertransporten ermittelt würden, hätten oft keinerlei praktische Bedeutung. Viel schlimmer seien die Verstöße, die den Tieren schaden. Daher seien vor allem die Kontrollen entscheidend, die die Tiere selbst betreffen.

Die A 6 werde sehr stark für Tiertransporte aus dem Osten genutzt. Ihn interessiere, ob diese Strecke einen Kontrollschwerpunkt bilde. Wichtig sei auch, die Kontrollen länderübergreifend zu koordinieren. Er bitte um Auskunft, ob dies erfolge. So seien Fahrer und Unternehmer gut vernetzt. Wenn also auf bestimmten Strecken kontrolliert werde, sei damit zu rechnen, dass nachfolgende Fahrer Alternativrouten wählten. Was die Kontrolle von Tiertransporten angehe, sei ferner auch die Fort- und Weiterbildung der Polizei in Zusammenarbeit mit Veterinären wichtig.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe eine gute Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben. Die Einhaltung des Tierschutzes bei Tiertransporten sei wichtig. Deshalb sei die Durchführung entsprechender Kontrollen richtig. Dabei dürfe nicht nachgelassen werden, auch wenn sich die Zahl der Verstöße verringert habe. Zu letzterem Umstand habe vielleicht auch die Sach- und Fachkundeprüfung beigetragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gab bekannt, die Tabelle in der vorliegenden Drucksache sei Ausfluss der Berichterstattung, die jährlich an die EU zu erfolgen habe. Diese Berichtsform stelle für das Land schon immer ein gewisses Ärgernis dar, weil sie mit vielen Unwägbarkeiten verbunden sei und auch regelmäßig geändert werde. Beispielsweise habe die Zahl der Dokumentenkontrollen in Baden-Württemberg 2010 rund 9 600 und 2011 etwa 22 000 betragen. Im Jahr 2012 hingegen liege diese Zahl bei 545, weil eine wesentliche Änderung vorgenommen worden sei und jetzt nur noch gesonderte Dokumentenkontrollen, die unabhängig von den Kontrollen der Transportfahrzeuge stattfänden, in die Statistik eingingen. Durch eine solche Änderung sei auch ein Vergleich mit früher ermittelten Zahlen nicht mehr möglich bzw. gestalte sich schwierig.

Nach Inkrafttreten der EU-Verordnung von 2005 und der nationalen Verordnung von 2009 zum Schutz von Tieren beim Transport seien umfangreiche Schulungen von Veterinären durchgeführt worden. Damit bestehe ein Fundus an spezialisierten Kräften, die immer in Sonderaktionen eingebunden sowie an Kontrollen und Schulungen der Transporteure beteiligt würden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.08.2013

Berichterstatter:

Burger

5. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3147 – Falsche Deklaration von Bio-Eiern in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3152 – Falschdeklarierung von Eiern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/3147 – und den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3152 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/3147 und 15/3152 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3147 brachte vor, Anlass für die Antragstellung seien Pressemeldungen vom Februar 2013, wonach Eier aus konventioneller Erzeugung oder aus Bodenhaltung als Eier von freilaufenden Hühnern, teilweise sogar mit einem Bio-Siegel versehen, in Verkehr gebracht worden seien.

Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile Ergebnisse der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwähnten Zusatzkontrollen bei Legehennen haltenden Betrieben in Baden-Württemberg vorlägen.

Er rege an, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, in das Öko-Monitoring auch Kontrollen zur Einhaltung der Besatzdichte in den Ställen und Ausläufen aufzunehmen und die Ergebnisse dieser Kontrollen im Internet mit zu veröffentlichen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3152 führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung werde die Logik und Systematik der Ökokontrolle deutlich. Zu erkennen sei, dass die Ökokontrolle im Kern sehr gut funktioniere. Mögliche Verstöße gegen die Vorgaben zur Besatzdichte könnten in der Regel nur rechnerisch anhand der Daten zum Tierbestand und zur Größe der Anlage festgestellt werden.

Die angesprochene Problematik sei im Wesentlichen auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen, die in Baden-Württemberg nur sehr gering ausgeprägt seien. Festzustellen sei eine zunehmende Industrialisierung der Eierproduktion und eine Konzentration an Standorten mit entsprechend großen Betriebsstruk-

turen. Diese strukturellen Gründe seien auch ursächlich für die Abwanderung von Eierproduzenten aus Baden-Württemberg. Dies sei angesichts der hohen Nachfrage in Baden-Württemberg nach Eiern aus bäuerlicher Produktion sehr bedauerlich.

An den angesprochenen Vorfällen werde deutlich, dass unsachgemäße Produktionsmethoden und Betrugsfälle im Bereich der Lebensmittelproduktion insbesondere bei Großbetrieben mit entsprechend hohen Beständen aufträten. Bei kleinen Betrieben bestünden kaum Anreize für solche Praktiken. Daher gebe es in Baden-Württemberg keine Probleme in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Verbraucher müssten sich darauf verlassen können, dass das, was auf dem Produkt draufstehe, auch darin enthalten sei. Die Falschdeklaration von Waren sei ein Betrugstatbestand. Seines Erachtens müssten nicht noch mehr Kontrollen durchgeführt werden, sondern zielorientierte Kontrollen, und bei festgestellten Verstößen müssten empfindliche Strafen verhängt werden. Er bitte den Minister um Auskunft, welche Konsequenzen aufgedeckte Betrugsfälle im Bereich der Falschdeklaration hätten und ob angedacht sei, unter Nutzung der strafrechtlichen Möglichkeiten konsequenter vorzugehen.

Die Verschärfung der tierschutzrechtlichen Vorgaben zur Hühnerhaltung auf EU-Ebene sei völlig zu Recht erfolgt. Allerdings habe das einseitige Vorziehen dieser Maßnahme auf nationaler Ebene durch die den Grünen angehörende damalige Bundeslandwirtschaftsministerin dazu geführt, dass die großen Investitionen im Bereich der Geflügel- bzw. Eierproduktion nach Osteuropa verlagert worden seien. Überlegt werden sollte, wie die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene gestaltet werden könnten, um die Tendenz einer weiteren Abwanderung der Wertschöpfung im Bereich der Eierproduktion zu stoppen und angesichts der bestehenden Nachfrage im Land die noch vorhandene Frischeiproduktion in Baden-Württemberg zu halten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, festzustellen sei, dass immer wieder Skandale oder „Skandälchen“ im Lebensmittelbereich aufgedeckt würden. Er halte es aber für etwas weit gegriffen, im Zusammenhang mit den nun angesprochenen Fällen eine Verschärfung der strafrechtlichen Folgen zu fordern.

Zu Recht werde gefordert, dass sich der Verbraucher darauf verlassen können müsse, dass das, was auf dem Produkt draufstehe, auch darin enthalten sei. Allerdings werde nie ganz vermieden werden können, dass Akteure mit krimineller Energie versuchen, zu tricksen.

In den vorliegenden Fällen sei wohl kein Verbraucher dadurch zu Schaden gekommen, dass er ein aus herkömmlicher Haltung stammendes Ei, das als Ei aus Ökoproduktion deklariert gewesen sei, verzehrt habe.

Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen hätten gezeigt, dass Pressemeldungen, wonach auch Baden-Württemberg von den angesprochenen Vorfällen betroffen sei, nicht zuträfen. Hieran werde deutlich, dass in der Presse eine gewisse Tendenz zur Skandalisierung vorhanden sei. Hier wäre etwas mehr Zurückhaltung aufseiten der Presse geboten.

Interessant sei die Organisation des Kontrollsystems in Baden-Württemberg, bei der die Kontrolle von staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt werde, welche vom Regierungspräsidium als zuständige Behörde überwacht würden.

Darauf hinzuweisen sei, dass die durchschnittlichen Betriebsgrößen der Eierproduzenten in Baden-Württemberg wesentlich

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

geringer seien als etwa in Niedersachsen oder in Osteuropa. Er teile die Auffassung, dass der Anreiz zu Betrug und Verschleierung bei kleinen Betrieben wesentlich geringer sei als bei Großbetrieben. Daher seien in dem angesprochenen Bereich auch keine Probleme in Baden-Württemberg aufgetreten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Ausgangspunkt der öffentlichen Berichterstattung über die angesprochenen Vorfälle seien Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Niedersachsen gewesen. Anlass hierfür sei gewesen, dass bei einem Gerichtsverfahren zu einer Klage eines Landwirts gegen einen Lieferanten herausgekommen sei, dass neben den offiziellen Lieferungen in den Büchern noch inoffizielle Lieferungen stattgefunden hätten. Wegen der strafrechtlichen Relevanz dieses Vorgangs habe die Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittlungen in verschiedenen Ländern durchgeführt.

Aufgrund der genannten Medienberichte hätten die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg unangemeldete Zusatzkontrollen sowohl bei ökologisch als auch bei konventionell wirtschaftenden Legehennen haltenden Betrieben in Baden-Württemberg durchgeführt. Hinweise auf systematische Überbelegungen hätten sich hieraus nicht ergeben.

Im Rahmen des bei den Untersuchungsämtern angesiedelten Öko-Monitorings finde etwa eine Untersuchung der Schadstoffbelastung der Produkte statt, um daraus Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob die vorgeschriebenen Verfahren für den ökologischen Landbau eingehalten würden. Hinweise auf Auslaufgrößen und Überbelegungen der Anlagen ließen sich aus diesen Untersuchungen jedoch nicht ableiten. Die Einhaltung der Vorgaben zur Belegung der Haltungsanlagen sollte weiterhin durch die staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt werden, welche wiederum von den Regierungspräsidien überwacht würden. Eine Wahrnehmung dieser Kontrollen im Rahmen des Öko-Monitorings würde seines Erachtens eine Überfrachtung dieses Programms darstellen. Die Ökokontrollstellen würden jedoch weiterhin die Kontrollmechanismen der privaten Kontrollseinheiten überprüfen. Die angesprochenen Vorfälle ermahnten die staatlichen Einrichtungen, in diesem Bereich wachsam zu bleiben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/3147 und 15/3152 für erledigt zu erklären.

04.09.2013

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

6. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3191

– Präsentation Baden-Württembergs auf der Internationalen Grünen Woche Berlin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/3191 – für erledigt zu erklären.

10.07.2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3191 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei etwas enttäuscht darüber, dass die Präsentation des Landes Baden-Württemberg auf der Grünen Woche 2012 in Berlin nicht so verlaufen sei, wie es aus Sicht der Antragsteller wünschenswert gewesen wäre. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe darauf verzichtet, beim Empfang der Länder ein Grußwort zu halten. Auch das Programm habe den Antragstellern in einigen Punkten nicht gefallen. Manches sei wohl auch auf bestimmte Entwicklungen wie den Wegfall der CMA oder auf organisatorische Änderungen zurückzuführen.

Die Erfahrungen des Jahres 2012 seien auch ein Grund gewesen, weshalb der Ausschuss einmütig beschlossen habe, im Jahr 2013 auf eine offizielle Teilnahme an der Grünen Woche zu verzichten. Die dadurch erzielten Kosteneinsparungen würden es ermöglichen, dem ursprünglich gefassten Beschluss nachzukommen, im ersten und letzten Jahr der Legislaturperiode mit allen Ausschussmitgliedern zur Grünen Woche zu reisen, um Baden-Württemberg zu repräsentieren.

Den Abgeordneten sei es unbenommen gewesen, unabhängig von dem genannten Beschluss des Ausschusses die Grüne Woche im Jahr 2013 zu besuchen, was die Mitglieder des Arbeitskreises der CDU-Fraktion auch getan hätten. Bedauerlicherweise sei jedoch festzustellen gewesen, dass die Zahl der dort vertretenen baden-württembergischen Unternehmen zurückgegangen sei. Demgegenüber sei an den Ständen Bayerns und der neuen Bundesländer ein erheblich höherer Aufwand betrieben worden. Auch wenn von diesen Ländern vielleicht teilweise zu viel Geld ausgegeben werde, sei dennoch festzustellen, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich „etwas zu billig unterwegs“ sei und das Land auf der Grünen Messe zu wenig repräsentiert sei. Auch unter den früheren Regierungen sei immer wieder kritisiert worden, dass das Land hier etwas zu bescheiden auftrete. Die Abgeordneten hätten immer auf eine angemessene Präsentation des Landes Baden-Württemberg und seiner Produkte auf der Grünen Woche Wert gelegt.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Überlegt werden sollte, wie der Auftritt Baden-Württembergs und von Unternehmen aus dem Land auf der Grünen Woche künftig besser unterstützt werden könne. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sollte als „Zugpferd“ bei der Werbung für das Land und seine Unternehmen vorgehen. Nach Ansicht der Antragsteller sollte ein verstärktes Engagement stattfinden und die eine oder andere Änderung herbeigeführt werden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass das MLR die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsauftritts des Landes mit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem Tourismus in Halle 20 prüfe und vor dem Hintergrund der erforderlichen Planungen und Verhandlungen eine grundsätzliche Entscheidung bis Ende des zweiten Quartals 2013 erforderlich sei. Daher wäre interessant, vom Minister zu erfahren, was in dieser Richtung im Hinblick auf die Grüne Woche 2014 vorgesehen sei und welche Überlegungen es hinsichtlich eines möglichen Gemeinschaftsauftritts mit anderen Bundesländern gebe.

Die kritischen Rückmeldungen zum Auftritt des Landes auf der Grünen Woche, die u. a. auch von einem badischen Landfrauenortsverband geäußert worden seien, zeigten, dass Verbesserungen am Auftritt Baden-Württembergs auf der Grünen Woche notwendig seien. Er bitte den Minister, entsprechend aktiv zu werden und bei der Präsentation des Landes auf der Grünen Woche voranzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, durch den Erhalt der Zuständigkeit für den Tourismus zum Beginn der laufenden Legislaturperiode habe das MLR die Chance, die Bereiche Tourismus, Ernährungswirtschaft, Regionalität, Landschaft und Landwirtschaft gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. Somit könne Baden-Württemberg eine Strategie zur Präsentation einer Region und ihrer Produkte entwickeln, wie sie seit Langem von Bayern verfolgt werde.

Nachdem die Grüne Woche vor der Wende nahezu eine reine Verbrauchermesse gewesen sei, sei inzwischen auch der landwirtschaftliche Bereich etwas mehr vertreten. Diese Messe mit mehreren Hunderttausend Besuchern pro Jahr biete die Gelegenheit, ein breites Publikum auf die touristischen Angebote und Produkte aus Baden-Württemberg aufmerksam zu machen. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten für diesen Bereich unter einem Dach seien keine Abstimmungsschwierigkeiten zwischen verschiedenen Ressorts mehr vorhanden. Der Ausschuss sei nun gefordert, das Ministerium bei der Zusammenführung der einzelnen Bereiche zu einer Einheit zu unterstützen.

Er sei sich bewusst, dass die Präsentation auf der Grünen Woche mit finanziellem Aufwand verbunden sei. Die entsprechenden Fachverbände aus dem Land seien im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung bisher sehr zurückhaltend gewesen. Das Land sollte hier den Vorstoß wagen, auf die Verbände zuzugehen mit dem Vorschlag, bei entsprechendem Engagement der betroffenen Verbände, auch aus dem touristischen Bereich, eine halbe Halle auf der Grünen Woche zur Präsentation des Landes anzumieten. Denkbar wäre, im jährlichen Wechsel zwei Regionen aus dem Land mit ihrem Tourismus- und Produktangebot stärker in den Fokus zu rücken. So könnte bei einem entsprechenden Engagement und einer Eigenbeteiligung der jeweiligen Regionen, unterstützt durch Mittel des Landes, ein herausgehobener Auftritt vor breitem Publikum ermöglicht werden.

Nachvollziehbar sei, dass der Auftritt der an Berlin angrenzenden Bundesländern auf der Grünen Woche größer sei, als er der

Bedeutung dieser Länder entspreche. Auch der Auftritt Bayerns auf der Grünen Woche sei fast schon ein bisschen übertrieben. Demgegenüber werde allerdings die Präsentation Baden-Württembergs auf der Grünen Woche der Bedeutung des Landes als Wirtschaftsstandort sowie als Tourismus- und Bäderland nicht gerecht. Für zukünftige Auftritte Baden-Württembergs auf der Grünen Woche sollte ein Kompromiss aus dem bisher bescheidenen Auftritt und dem übertriebenen Auftritt manch anderer Länder gefunden werden, der es ermögliche, dass sich der Tourismus und die Ernährungswirtschaft des Landes gut präsentieren könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, erkennbar sei, dass sich am Auftritt Baden-Württembergs auf der Grünen Woche etwas geändert habe. Im Gegensatz zu seinen Vorrednern habe er den Auftritt im Jahr 2012 angenehmer empfunden als in den Vorjahren.

Festzustellen sei, dass nur wenige Unternehmen der Ernährungsindustrie aus Baden-Württemberg einen hohen Umsatzanteil in Berlin und in den angrenzenden norddeutschen Bundesländern erwirtschafteten und intensive Geschäftsbeziehungen zu Partnern in diesen Ländern pflegten. Daher sei es nachvollziehbar, dass das Interesse von baden-württembergischen Unternehmen und Fachverbänden an der Präsentation auf der Grünen Woche verhalten sei. Denn in der Regel seien keine etablierten Geschäftsbeziehungen und Absatzwege nach Norddeutschland in größerem Umfang vorhanden, sodass die Messeauftritte durch den Abverkauf am Stand finanziert werden müssten, welcher nicht besonders lukrativ sei.

Die von seinem Vorredner beschriebene Strategie einer stärkeren Verbindung von Tourismus und regionaler Produktion halte er für einen zielführenden Ansatz. Gerade bei der Gewinnung von Touristen aus dem Großraum Berlin habe das Land noch Nachholpotenzial, wie die Herkunftszahlen zu den Touristen zeigten. Wie der Auftritt Baden-Württembergs auf der Grünen Woche 2013 gezeigt habe, habe die Landesregierung den beschriebenen Weg bereits eingeschlagen. Die weitere Umsetzung sei jedoch noch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Er habe den Eindruck, dass bei der massiven Präsenz Bayerns auf der Grünen Woche Kosten und Nutzen nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden.

Die Aufgabe der Fachpolitiker auf der Grünen Woche liege im Wesentlichen darin, Fachgespräche mit Vertretern aus Politik, Unternehmen und Verbänden zu führen. Hierbei könne die Hilfe des Ministeriums sehr nützlich sein.

Für sehr gelungen halte er den Auftritt des in der Stellungnahme erwähnten Anbieters von Obst und Gemüse vom Bodensee auf der Grünen Woche, der mit einer gelungenen Verknüpfung der Themen Tourismus, Geschmack und Erlebnis eine sehr gute Besucherfrequenz verzeichnet habe. Dies halte er für einen guten Anhaltspunkt für die zukünftige Ausrichtung der Präsentation Baden-Württembergs auf der Grünen Woche.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien 14 Unternehmen aus Baden-Württemberg aufgeführt, die sich in den letzten fünf Jahren mit landestypischen Produkten auf der Grünen Woche präsentiert hätten. Dies sollte auch in Zukunft weiter unterstützt werden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, mögliche Messeaussteller seien deswegen zurückhaltend, weil wie bei allen Werbemaß-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

nahmen im Vorhinein unklar sei, ob der dadurch zu erzielende Mehrertrag die damit verbundenen Kosten decke.

Die Grüne Woche in Berlin sei keine Spezialmesse für Fachbesucher, sondern eine Konsumentenmesse. Im Gegensatz zu Besuchern einer Tourismusmesse, die sich gezielt über mögliche Urlaubsorte informierten, werde sich von den Besuchern der Grünen Woche nur ein kleiner Teil durch den Messebesuch zu einem Urlaub in Baden-Württemberg bewegen lassen.

Kleine und mittlere Betriebe seien meist nicht in der Lage, aufwendige Werbekampagnen durchzuführen, um ihre Produkte bekannt zu machen, wie dies von Großunternehmen praktiziert werde.

Von den über 200 Molkereien in Deutschland hätten gerade einmal rund zehn Molkereien an der Grünen Woche teilgenommen. Dabei habe es sich vermutlich um kleine Molkereien aus dem Großraum Berlin gehandelt, die gezielt die Besucher aus der dortigen Region ansprechen wollten. Die übrigen Molkereien versprächen sich von der Grünen Woche wohl keinen hohen Nutzen.

Es bestehe das Dilemma, dass Tourismus und Wirtschaft viel enger verflochten seien als Tourismus und Landwirtschaft. Zwar sei es für die heimische Landwirtschaft hochinteressant, den Touristen vor Ort die heimische Produktion nahezubringen, damit diese die örtlichen Produkte kennen und schätzen lernten. Demgegenüber sei es aber wenig sinnvoll, die heimischen Produkte auf einer auswärtigen Messe anzubieten, um die dortigen Besucher als Touristen zu gewinnen.

Das Messekonzept für die Zukunft sei auf Fachmessen und nicht auf Konsummessen ausgerichtet. Daher sei es für die Anbieter aus Baden-Württemberg auch schwierig, auf der Grünen Messe in Berlin wirtschaftlich erfolgreich vertreten zu sein.

Es sei kein Zufall, dass sich nach dem Wegfall der CMA einige Bundesländer nicht mehr an dem Gemeinschaftsauftritt beteiligten. Vor diesem Hintergrund sei es geboten, das Konzept neu auszurichten. Eine Lösung sei bislang noch nicht gefunden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach dem Ende der CMA hätten sich die Länderauftritte auf der Grünen Woche deutlich verändert. Dem Auftritt auf der Grünen Woche 2012 habe ein Konzept zugrunde gelegen, dessen Entwicklung noch unter seinem Amtsvorgänger begonnen habe. Mit diesem Konzept sei versucht worden, Teile des Gemeinschaftsauftritts über eine Kooperation mit anderen Ländern zu halten. Das Ministerium habe bei der Evaluation des Jahres 2012 Optimierungspotenzial erkannt und deshalb 2013 die Fläche innerhalb des Länderauftritts vergrößert und versucht, durch Einbeziehung der Tourismusgemeinschaft Hohenlohe und der Tourismusgemeinschaft Schwarzwald einen zusätzlichen Akzent zu setzen.

Es gebe eine sehr breite Rückmeldung seitens der baden-württembergischen Ernährungsindustrie, wonach nur sehr wenige Unternehmen aus dem Land einen relevanten Markt in Berlin hätten oder dort großes Potenzial sähen. Auch in den Themenhallen der Grünen Woche seien nur wenig Unternehmen aus Baden-Württemberg vertreten. Die beiden kleineren Brauereien aus Baden-Württemberg, die im Jahr 2013 vertreten gewesen seien, hätten signalisiert, dass sie die Grüne Woche eher als Testmarkt nutzen, aber nicht in Berlin einen relevanten Markt sähen.

Einige Verbände aus Baden-Württemberg wie Brenner- und Weinbauverbände seien regelmäßig auf der Grünen Woche ver-

treten. Es bedürfe allerdings einer gewissen Nachbearbeitung und einer Gesamtvermarktungskonzeption, etwa zusammen mit einem Auftritt auf der Messe „Baden-Württemberg Classics“, die für die Anbieter eine wesentlich höhere Priorität habe, um die Verbände zu motivieren, bei der Grünen Woche dabeizubleiben.

Die geschilderte Situation gelte auch für den Tourismusbereich. Statistiken und Analysen wiesen darauf hin, dass sich Berlin nicht zu einem dauerhaften Kernmarkt für den Tourismus in Baden-Württemberg entwickle. Erfreulich sei allerdings, dass die Tourismusgemeinschaft Schwarzwald und die Tourismusgemeinschaft Hohenlohe ein sehr positives Ergebnis ihres Auftritts auf der Grünen Woche 2013 evaluiert hätten.

Da zeitgleich zur Grünen Woche auch die CMT stattfindet, welches die Leitmesse für den Tourismusbereich sei, seien viele Tourismusanbieter aus dem Land, auch angesichts der genannten Einschätzungen, zögerlich, neben der CMT auch noch auf der Grünen Woche vertreten zu sein. Darüber hinaus biete sich für die Tourismusanbieter aus Baden-Württemberg mit der kurz nach der Grünen Woche stattfindenden Fachmesse ITB eine eigene Plattform, um sich auf dem Berliner Markt zu präsentieren.

Die beschriebene Situation treffe auch auf andere Bundesländer, die sich nicht im direkten räumlichen Umfeld Berlins befänden, zu. Das Saarland plane keinen eigenen Auftritt mehr auf der Grünen Woche. Rheinland-Pfalz wolle aus der Grünen Woche aussteigen oder seinen Auftritt auf eine kleine Präsenz im Weinbereich reduzieren. Auch Nordrhein-Westfalen wolle seine Präsenz auf der Grünen Woche im nächsten Jahr deutlich reduzieren. Dies zeige, dass diese Länder die Grüne Woche eher als Konsumentenmesse einschätzten, die keine solche zentrale Marktrelevanz habe, um eine Finanzierung der Auftritte im bisherigen Umfang zu rechtfertigen.

Durch die geschilderten Entwicklungen bei den anderen Bundesländern werde der Gemeinschaftsauftritt der Länder in Halle 20 nicht mehr wie in den vergangenen beiden Jahren zustande kommen. Baden-Württemberg führe derzeit Gespräche mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen über die neue Belegung der Halle. Ein Gemeinschaftsstand wie in den Jahren 2012 und 2013 sei nicht mehr vorgesehen. Geplant sei, dass Baden-Württemberg die Halle zu einem Viertel belege, was eine gewisse Vergrößerung des Auftritts gegenüber den Vorjahren bedeuten würde.

Es sei weder lohnend noch erreichbar, den Landesauftritt bei der Grünen Woche auf eine ganze Halle auszudehnen. Würde allein die Bedeutung des Markts zur Grundlage der Entscheidung genommen, müsste Baden-Württemberg ebenso wie Rheinland-Pfalz einen Ausstieg oder eine starke Reduzierung des Auftritts erwägen. Angesichts der fachpolitischen Bedeutung der Messe wolle Baden-Württemberg aber nicht durch einen Ausstieg ein falsches agrarpolitisches Signal senden.

Eine Ausweitung der Landespräsenz auf der Grünen Woche auf eine ganze Halle würde seines Erachtens wohl eine gigantische Fehlinvestition darstellen. An den in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen werde deutlich, dass nach dem Wegfall der CMA deutlich höhere Investitionen angefallen seien, um die Landespräsenz in der bisherigen Größe aufrechtzuerhalten. Der geplante künftige Auftritt mit anderen Ländern werde nicht mit geringeren Kosten verbunden sein. Daher werde sich das Land in den nächsten Jahren wieder mit der Frage zu beschäftigen haben, ob allein die politische Bedeutung der Messe auf Dauer das Engagement Baden-Württembergs und die damit verbundenen Kosten für das Land rechtfertige.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner der Antrags merkte an, von den Vertretern aller Fraktionen sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass diese eine Ausweitung der Präsenz Baden-Württembergs bei der Grünen Woche auf eine ganze Halle wie beim Auftritt Bayerns für übertrieben hielten. Ein gewisser Ausbau der Präsenz wäre aber wünschenswert.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, dem Ausschuss bis September/Oktober 2013 über das Konzept für den künftigen Auftritt des Landes auf der Grünen Woche zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3191 für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Berichterstatter:

Hahn

7. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3278 – Obstbau-Forschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU – Drucksache 15/3278 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3278 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in Baden-Württemberg besitze der Obstbau einen hohen Stellenwert. Baden-Württemberg sei, wie aus der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag hervorgehe, „das größte Obst produzierende und vermarktende Land in der Bundesrepublik“. Deshalb sei darauf zu achten, dass die Landesanstalten, die sich dem Forschungsbereich Obstbau widmeten, ihren Aufgaben gerecht werden könnten. Ihn interessiere, wo auf diesem Gebiet die Chancen der drei Landeseinrichtungen, die der Antrag aufgreife, lägen. Ferner frage er, inwiefern ihre Tätigkeit begrenzt sei und eine bessere Vernetzung mit den Universitäten herbeigeführt werden müsse.

Des Weiteren wolle er wissen, wie das Ministerium den Umstand bewerte, dass ein Teil der Landesanstalten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auch Drittmittel einwerbe, während andere Landesanstalten mit Landesmitteln arbeiteten. Schließlich bitte er noch um Auskunft, ob das Ministerium im Einsatz von Gentechnik eine Lösung sehe, um den Feuerbrand bei Kernobst zu bekämpfen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Stellungnahme des Ministeriums verdeutliche, dass Baden-Württemberg seiner herausgehobenen Rolle im deutschen Obstbau durch die Forschung auf diesem Gebiet gerecht werde. Auch dem erheblich gestiegenen Marktanteil von ökologisch produziertem Obst und dem damit verbundenen Forschungsaufwand werde entsprochen, indem vorgesehen sei, die Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) zur zentralen Versuchs- und Forschungseinrichtung für den ökologischen Anbau von Kernobst auszubauen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme, das KOB forsche auch im Verbund mit der Universität Hohenheim. Die drei Landeseinrichtungen, die im Forschungsbereich Obstbau tätig seien und im Antrag aufgegriffen würden, generierten in unterschiedlicher Höhe Drittmittel. Dies gehe auf unterschiedliche Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkte zurück. Die drei Landeseinrichtungen seien im Vergleich zu entsprechenden Institutionen in anderen Bundesländern erfolgreiche Einwerber von Drittmitteln.

Er teilte weiter mit, zur Bekämpfung des Feuerbrands habe man viele Jahre mit Antibiotika gearbeitet. In diesem Jahr sei ein Naturstoff als Alternative zur Anwendung gekommen. Das Land befinde sich bei diesem Thema – ohne Einsatz von Gentechnik – auf einem sehr guten Weg. Eine gentechnische Lösung würde seines Erachtens nicht weiterführen. Auch Forscher hielten einen solchen Weg nicht für geeignet. Dafür gebe es auch eine biologische Begründung. Der Feuerbrand gehe auf ein Bakterium zurück. Bakterien wiederum hätten eine schnelle Generationenfolge und bildeten rasch Resistenzen. Durch eine gentechnische Lösung käme es zu Ausweichreaktionen und ließen sich Bakterien auf lange Sicht nicht bekämpfen.

Benötigt werde vielmehr ein integriertes System aus Kulturführung, Naturstoffen, Rückschnitt und resistenten Sorten. Eine solche Mischung von Maßnahmen sei weit sinnvoller als der Einsatz von Gentechnik. Dieser stelle vielleicht für ein Jahr eine Lösung dar, doch wäre danach mit Resistenzen zu arbeiten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 08. 2013

Berichterstatter:

Hahn

8. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3309
– Landwirtschaft im Nebenerwerb erlernen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/3309 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Kopp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3309 in seiner 17. Sitzung am 12. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der kleinteiligen Landwirtschaft Baden-Württembergs komme den Nebenerwerbslandwirten ein hoher Stellenwert zu. Daher sei eine gute Ausbildung der Nebenerwerbslandwirte von hoher Bedeutung.

Bei den Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten sei in den vergangenen Jahren eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Die Teilnehmerzahlen zeigten, dass ein großes Interesse bei den Nebenerwerbslandwirten an Qualifizierungsmaßnahmen vorhanden sei.

Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargelegt, seien die Vorgaben in § 35 des Baugesetzbuchs für Bauvorhaben im Außenbereich auch auf Nebenerwerbslandwirte anzuwenden. Es sei eine politische Aufgabe, darauf zu achten, dass dies auch weiterhin so gehandhabt werde; denn gerade für Baden-Württemberg mit seinem hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirten sei dies von großer Bedeutung.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte die Ausbildung zum Nebenerwerbslandwirt für gut und richtig. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthalte jedoch keine Angaben über die Kosten dieser Maßnahmen. Es wäre interessant, zu erfahren, was dem Land die Ausbildung der Nebenerwerbslandwirte wert sei.

Fraglich sei, wieso dieselbe Ausbildung zum Nebenerwerbslandwirt einerseits im Zuständigkeitsbereich des MLR an den Landwirtschaftlichen Fachschulen und andererseits im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums an den Berufsfachschulen angeboten werde. Er halte diese Trennung der Organisation und Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahmen zwischen zwei Ministerien für archaisch.

Ein Abgeordneter der Grünen hob die Bedeutung des Ausbildungsangebots für Nebenerwerbslandwirte hervor und fügte an, es müsse darauf geachtet werden, dass nicht eine zu restriktive Genehmigungspraxis der Behörden die Weiterführung eines Nebenerwerbsbetriebs verhindere. So gebe es beispielsweise Probleme bei der Genehmigung von Baumaßnahmen für Altenteiler.

Hier sollte bedacht werden, dass auch in Familien von Nebenerwerbslandwirten das Wohnen von mehreren Generationen unter einem Dach nicht mehr bevorzugt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, neben dem im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums liegenden Angebot der beruflichen Schulen bzw. Berufsfachschulen sei aufgrund der vorhandenen Nachfrage auch an den im Zuständigkeitsbereich des MLR liegenden Landwirtschaftlichen Fachschulen ein Angebot zur Ausbildung zum Nebenerwerbslandwirt eingerichtet worden. Die jeweiligen Bildungsgänge unterschieden sich nicht grundsätzlich inhaltlich voneinander, sondern es gebe einen mit dem Institut für Berufsbildung abgestimmten Lehrplan, und die Bildungsinhalte seien zwischen dem Kultusministerium und dem MLR abgestimmt. Durch die vorhandenen Angebote könne flexibel auf die jeweilige Nachfrage reagiert werden.

Der zuvor genannte Abgeordnete der SPD merkte an, die geschilderte Aufteilung in zwei getrennte Züge könnte er nachvollziehen, wenn es sich um zwei verschiedene Bildungsgänge – einen berufsbegleitenden Bildungsgang und einen vollschulischen Bildungsgang – handelte. Andernfalls sehe er jedoch in dieser Aufteilung keine Logik und könne diese auch aus organisatorischen und Kostengründen nicht nachvollziehen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, zu unterscheiden sei zwischen der Berufsausbildung, die im Kultusministerium ressortiere, und der beruflichen Weiterbildung und Fachausbildung, die beim MLR angesiedelt sei.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte an, es handle sich jeweils um Ergänzungs- bzw. Zusatzangebote.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, festzustellen sei eine unterschiedliche Genehmigungspraxis der Behörden bei Bauvorhaben im Außenbereich. Er teile die Auffassung, dass die Behörden in solchen Fällen großzügig verfahren sollten, um die Entwicklungen im Nebenerwerbsbereich nicht zu beeinträchtigen.

Er richtete die Bitte an das Ministerium, dem Ausschuss mitzuteilen, an welchen Kriterien sich die Genehmigungspraxis in den Regierungsbezirken bei Bauvorhaben im Außenbereich ausrichte.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fügte die Frage an, welche formalen Bedingungen erforderlich seien, um als Nebenerwerbslandwirt anerkannt und bei Bauvorhaben im Außenbereich privilegiert zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP regte an, einen Leitfaden für die Landratsämter zu erstellen, um eine einheitliche Genehmigungspraxis sicherzustellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es handle sich jeweils um Einzelfallentscheidungen der zuständigen Behörden im Rahmen ihrer kommunalen Verwaltungshoheit. Dabei spielten verschiedene Kriterien wie etwa die persönliche Eignung des Betriebsleiters eine Rolle. Die Frage, ob es sich um einen Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt handle, sei kein Entscheidungskriterium für die Behörde. Um eine konkretere Antwort geben zu können, bitte er um eine Präzisierung der Fragestellungen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, ihn interessierten insbesondere die Kriterien, die bei der Abwägung der unteren Verwaltungsbehörde eine Rolle spielten, und kündigte an, hierzu einen Antrag mit konkreten Fragestellungen einzubringen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3309 für erledigt zu erklären.

23.09.2013

Berichterstatter:

Kopp

9. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3383 – Arbeit und Finanzierung der Gartenakademie in Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/3383 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3383 in seiner 17. Sitzung am 12. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die vor mehr als zehn Jahren gegründete Gartenakademie Baden-Württemberg diene insbesondere der Information und Bildung von Hobby- und Freizeitgärtnerinnen und -gärtnern. Die Akademie sei derzeit mit 1,25 Personalstellen ausgestattet. Der Finanzierungsanteil aus Eigen- und Drittmitteln habe sich in den vergangenen Jahren auf ca. 75 bis 85 % der Kosten belaufen. Die übrigen Kosten seien aus Landesmitteln gedeckt worden. Seit dem Jahr 2002 seien der Gartenakademie Projektmittel im Umfang von rund 420 000 € aus dem Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeflossen.

Er erinnere daran, dass die Ausgangsbasis für die Bezuschussung der Gartenakademie die Aussage seitens des früheren Landwirtschaftsministers und der Gartenbauverbände gewesen sei, dass sich die Gartenakademie nach einer gewissen Zeit selbst finanzieren könne. Allerdings werde die Gartenakademie nach wie vor mit bis zu einem Viertel ihrer Kosten durch das Land bezuschusst. Die Antragsteller stellten die Institution nicht generell infrage, sondern wollten wissen, wann die Gartenakademie finanziell auf eigenen Füßen stehen könne. Eine vollständige Finanzierung dieser Einrichtung aus eigenen Einnahmen und der Einwerbung von Drittmitteln müsste möglich sein.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeführten Projekte, die vom Land gefördert würden, zwingend von der Gartenakademie durchgeführt werden müssten oder ob es nicht auch andere, kleiner strukturierte berufsständische Organisationen gebe, die diese Aufgaben ebenfalls wahrnehmen könnten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, Zier- und Nutzgärten hätten in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen. Sie trügen zur Erholung der Menschen sowie zur Wertschätzung der angebauten Pflanzen und Lebensmittel bei. Auch der Beitrag dieser Gärten zur Eigenversorgung sei nicht zu unterschätzen. Daher sei die Beratung durch die Gartenakademie gerechtfertigt und sollte fortgeführt werden. Die von seinem Vorredner angesprochene Kostenfrage könne er mittragen.

Auffällig sei, dass in Wohngebieten im zunehmenden Maß Steingärten angelegt würden, wodurch die Natur etwas zurückgedrängt werde. Er rege daher an, die Bedeutung von Natur und Biodiversität auch in den Programmen und Vortragsangeboten der Gartenakademie hervorzuheben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in einer Gesellschaft, die aufgrund der Verbreitung der neuen Medien und der fortschreitenden Urbanisierung zunehmend den Bezug zur Natur verliere, komme Einrichtungen wie der Gartenakademie eine wichtige Bedeutung zu.

Angesichts der öffentlichen Mittel, die jährlich für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt würden, sollte die Unterstützung der Gartenakademie durch das Land nicht in Zweifel gezogen werden, zumal diese bislang nicht einmal durch den Rechnungshof kritisiert worden sei.

Die Angliederung der Gartenakademie an die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg sei sehr zweckmäßig.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Gartenakademie Baden-Württemberg verfüge über ein vielfältiges Angebot, das auch auf aktuelle Fragestellungen wie den Umgang mit dem Klimawandel eingehe. Insoweit werde diese Einrichtung von den Grünen unterstützt.

Die Anschubfinanzierung für die Gartenakademie sei auf drei Jahre konzipiert gewesen und bereits im Jahr 2007 weggefallen. Seitdem würden die Kosten, die nicht durch Eigen- und Drittmittel gedeckt werden könnten, vom Land getragen. Der Finanzierungsanteil des Landes belaufe sich auf ca. 25 %. Es sei aller Ehren wert, dass die Einrichtung einen hohen Anteil an Eigen- und Drittmitteln erbringe. Für die Zukunft sollten die Gartenbauverbände und -organisationen stärker in die Finanzierung einbezogen werden. Für ein langfristig tragfähiges Finanzierungskonzept sei es erforderlich, dass sich die Gartenbauverbände zu einer dauerhaften Mitfinanzierung verpflichteten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, in der Stellungnahme der Landesregierung sei dargestellt, in welcher Höhe die mittlerweile ausgelaufene Startfinanzierung bereitgestellt worden sei und welche Projektmittel und Vergütungen in den letzten Jahren noch vom Land für die Gartenakademie gewährt worden seien.

Für das Jahr 2013 habe die Gartenakademie bisher Mittelzusagen in Höhe von 6 500 € für die Durchführung der Veranstaltung „Blütenreiche Begrünung in Gärten und Kommunen“ sowie für das Baden-Württembergische Forum Schulgarten erhalten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, in den Jahren 2011 und 2012 habe das Land jeweils ca. 13 000 € zur Finanzierung der Gartenakademie beigetragen, was einem Finanzierungsanteil von ca. 15 % entspreche. Im Jahr 2010 habe die Akademie umfangreichere Projektmittel erhalten, da sie im Rahmen des Projekts „Komm in Form am Lernort Schulgarten“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Kultusministerium veranstaltet worden sei, acht Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt habe.

Zu berücksichtigen sei, dass neben der Arbeitsleistung der 1,25 Arbeitskräfte ein hohes Engagement seitens der Gartenakademie eingebracht werde, ohne das die vielfältigen Aufgaben nicht geleistet werden könnten.

Insgesamt verfügten neun Bundesländer über eine Gartenakademie. Sieben dieser Gartenakademien seien staatlich finanziert. Die Gartenakademie des Landes Hessen etwa verfüge über vier Vollzeitmitarbeiterkräfte und sei finanziell wesentlich besser ausgestattet als die Gartenakademie Baden-Württemberg.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP teilte die Ministeriumsvertreterin mit, es finde eine landesweite Zusammenarbeit der Gartenakademie mit Schulen statt. So sei die Landesarbeitsgemeinschaft Schulgärten ins Leben gerufen worden. Zudem werde jährlich ein Schulgartenforum mit ca. 100 bis 150 Teilnehmern durchgeführt. Darüber hinaus fänden mehrere Lehrerfortbildungen an der Gartenakademie statt.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Frage an die Landesregierung, ob eine dauerhafte Bezuschussung der Gartenakademie über den Landeshaushalt vorgesehen sei oder ob die Zusage, die Bezuschussung auf null zurückzufahren, eingehalten werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, bei den Förderungen handle es sich um Projektmittel, die aus dem Haushalt des Ministeriums für konkrete Maßnahmen eingesetzt würden, die gemeinsam mit der Gartenakademie als kompetentem Projektpartner umgesetzt würden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3383 für erledigt zu erklären.

26. 08. 2013

Berichterstatter:

Burger

10. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3387 – Situation des Bibers in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/3387 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3387 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Wiederansiedlung des Bibers in Baden-Württemberg sei sicherlich ein Erfolg für den Artenschutz. Andererseits entstünden durch die Existenz des Bibers auch Konflikte. Daher müsse die Ausbreitung des Bibers genau beobachtet werden. Auch seien im Hinblick auf den Hochwasserschutz die Dämme regelmäßig zu überwachen und bei entsprechenden Neubauvorhaben Vorkehrungen zu treffen, um Schäden durch den Biber zu vermeiden. Wichtig sei auch, gegenüber der Öffentlichkeit den Nutzen des Bibers für die Ökologie zu verdeutlichen. Dies könne auch die Akzeptanz des Bibers erhöhen, wenn es durch ihn zu Schäden komme. Den 76 ehrenamtlich tätigen Biberberatern, die sich des Themas annähmen, spreche er seine Anerkennung aus.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, das Anwachsen der Biberpopulation habe an verschiedenen Stellen in Baden-Württemberg erhebliche und letztlich auch existenzgefährdende Probleme für Landwirte verursacht. Diese Probleme müssten angegangen werden. Die bisherigen Maßnahmen im Rahmen des Bibermanagements reichten dazu nicht aus.

Während der Fragestunde in der Plenarsitzung am 20. Juni 2013 habe er darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten des Bibers auch den Hochwasserschutz beeinträchtigen könnten. Zur Vermeidung großer Schäden müssten gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden. Letztlich seien die Gewässer in dem Sinn zu unterhalten, dass die Funktion der Stauräume gewährleistet bleibe. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in der Fragestunde einen Bericht zu der Problematik zugesagt. Tierschutz gehe dann zu weit, wenn dadurch Menschen bei einer Hochwasserlage gefährdet würden.

Er fordere die Landesregierung auf, die eingangs von ihm beschriebenen Fälle sowie die Situation bezüglich des Hochwasserschutzes genau zu betrachten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, er begrüße einerseits, dass sich der Biber in Baden-Württemberg wieder angesiedelt habe. Andererseits entstehe damit auch die Aufgabe, das Biber-vorkommen bei Bedarf zu regulieren.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden antwortete er, unter „regulieren“ würde er zur Not auch den Abschuss von Bibern verstehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, seine beiden Vorredner von der CDU und den Grünen hätten im Zusammenhang mit Schäden durch den Biber einen landwirtschaftlichen Betrieb im Herrgottsried besucht. Das zuständige Regierungspräsidium sei in diesem Fall unter hohem Aufwand um Lösungen bemüht.

Im Übrigen gehe es um ein Mediationsverfahren, in das rund 35 Landwirte einbezogen seien. Alle von ihnen hätten an sich positive Rückmeldungen abgegeben. Vor allem stehe auch nicht Grünland, sondern Wald in einem Naturschutzgebiet in Rede, wobei die Umwandlung des Fichtenwalds, um den es hierbei gehe, in einen Laubwald schon lange in der betreffenden Verordnung vorgesehen sei.

Er würde den einen Fall, den er eingangs angesprochen habe, nicht als allgemeinen Fall betrachten. Auch wenn es manchmal etwas länger dauere, hätten die Probleme bisher im Grunde bewältigt werden können.

Betroffene Landwirte gingen oft zu spät auf die Biberberater in den Landratsämtern zu. Erfolge dies hingegen rechtzeitig, bestünden Möglichkeiten, den Biber zu lenken. Wenn der Biber aber bereits Dämme als Burg und nicht als reine Nahrungsdämme benutze, sei dies schwieriger. Doch existierten auch dann Lösungen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion über den Hochwasserschutz sei auch darüber nachzudenken, inwieweit sich eine Ausleitung von Wasser im Oberlauf ermöglichen lasse. Die gesamte Thematik müsse gemeinsam von Naturschutz und Wasserwirtschaft angegangen werden. Ohne die Wasserwirtschaft sei dies nicht möglich, wie die Erfahrung deutschlandweit zeige. Er bitte in diesem Sinn auch um Unterstützung vor Ort.

Dahin müsse der Weg führen, damit sich die Probleme, die der Abgeordnete der CDU angesprochen habe, von vornherein ausschließen ließen. Dies wiederum sei möglich, indem schon während der Planung von Hochwasserschutzanlagen über Maßnahmen nachgedacht werde, die die Aktivitäten des Bibers berücksichtigten. Durch technische Maßnahmen sei sehr vieles möglich. Es sei jedoch notwendig, dass sie frühzeitig erfolgen.

Der Abgeordnete der CDU betonte, in Teilen seines Wahlkreises z. B. wären bei einer Hochwassersituation, wie sie vor Kurzem in Ostbayern bestanden habe, gravierende Überschwemmungen die Folge gewesen, da durch Biberaktivitäten nur ein verringertes Stauvolumen zur Verfügung gestanden hätte. Die Systeme, die unter hohem Aufwand zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser errichtet worden seien, müssten funktionsfähig sein. Andernfalls wären sie ad absurdum geführt. Wenn der Biber die Funktionalität solcher Schutzanlagen beeinträchtigt habe, müsse er in den betreffenden Bereichen „verschwinden“. Er bitte die Landesregierung, sofort danach zu schauen und für entsprechende Abhilfe zu sorgen. Hierbei dürfe keine Zeit verloren werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 08. 2013

Berichterstatter:

Locherer

11. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3449

– Entgeltspflicht für die Entnahme von Beregnungswasser für die landwirtschaftliche Beregnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3449 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Winkler

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3449 seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2013.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Er brachte weiter vor, in dieser Initiative gehe es um die von der Landesregierung angekündigte Wiedereinführung der Entgeltspflicht für die Entnahme von Beregnungswasser für die landwirtschaftliche Beregnung. Er frage, wie die Landesregierung die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung unter dem Aspekt der Wettbewerbsverzerrung insbesondere für Sonderkulturbetriebe an der Grenze zu Frankreich einschätze.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags schreibe die Landesregierung, dass mit rund 200 Entgeltpflichtigen gerechnet werde. Er bitte um Auskunft, ob unter dieser Zahl 200 Betriebe zu verstehen seien.

Die Landesregierung weise außerdem darauf hin, dass der Entwurf zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg überarbeitet werde, sobald die dazu eingegangenen Stellungnahmen der angehörten Verbände ausgewertet worden seien. Ihn interessiere der Sachstand bei diesem Verfahren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gab bekannt, das Landeskabinett habe gestern den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg beschlossen. Nach der erfolgten Anhörung verzichte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts im Bereich Beregnungswasser und habe eine entsprechende Ausnahmeregelung im Gesetz vorgesehen. Die Landwirtschaft bleibe also weiter von der Entgeltspflicht für die Wasserentnahme befreit. Die Regelung, nach deren Auswirkungen die Antragsteller fragten, sei nicht mehr Bestandteil der Gesetzesplanung.

Der Abgeordnete der CDU dankte dem Minister für seine positiven Aussagen, wonach der Status quo erhalten bleibe.

Ein anderer Abgeordneter der CDU fügte an, es sei erfreulich, dass die Landesregierung auch Anträge der Opposition ernst neh-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

me und genau das umsetze, was die Opposition habe erreichen wollen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3449 für erledigt zu erklären.

16.08.2013

Berichterstatter:

Winkler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2889 – B 31 Falkensteigtunnel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/2889 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Maier Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2889 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Bau des Falkensteigtunnels sei für die betroffene Region ein wichtiges Projekt. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bejaht, dass sie die Netzfunktion der B 31 als wichtige Ost-West-Verkehrsachse anerkenne, und zum Ausdruck gebracht, dass das Land weiterhin zu der mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgeschlossenen Vereinbarung zu dem Projekt stehe.

In der betroffenen Region bestehe der Eindruck, dass die Projekte „Falkensteigtunnel“ und „Stadttunnel Freiburg“ gegeneinander ausgespielt würden. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme seitens des MVI.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe deutlich hervor, dass die Realisierungschancen der Ortsumfahrung von Falkensteig neben der Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen auch davon abhängen, ob die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel ausreichen.

Er sei nicht der Ansicht, dass die Projekte „Ortsumfahrung von Falkensteig“ und „Stadttunnel Freiburg“ gegeneinander ausgespielt würden. Die Situation und wohl auch die Verkehrsbelastung seien bei den beiden Projekten unterschiedlich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, die Landesregierung treibe die Planungen für die Ortsumfahrung von Falkensteig sowie für den Stadttunnel Freiburg voran. Die beiden Maßnahmen seien im jetzigen Bundesverkehrswegeplan unterschiedlich eingestuft; dies werde vom Bundesverkehrsministerium auch immer wieder so kommuniziert. Es könne überhaupt nicht davon die Rede sein, dass die beiden Maßnahmen gegeneinander ausgespielt würden.

Die Realisierung hänge davon ab, ob und, wenn ja, wann die Mittelbereitstellung durch den Bund erfolge. Die angesprochene Maßnahme sei in der Anmelde-Liste des Landes enthalten. Die betreffende Trasse sei als Verkehrsachse eingestuft.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2889 für erledigt zu erklären.

30.09.2013

Berichterstatter:
Maier

13. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3040 – Stuttgart 21: Aktivistin gegen S 21 als Bürgerreferentin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3040 – für erledigt zu erklären.

03.07.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3040 in seiner 18. Sitzung am 3. Juli 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in dem Antrag werde die Tätigkeit der Bürgerreferentin zu Stuttgart 21 im MVI hinterfragt.

Wieder einmal sei festzustellen, dass in einer Stellungnahme der Landesregierung auf konkrete Fragestellungen der Antragsteller keine konkreten Antworten oder gar falsche Antworten gegeben würden. Ein konkretes Beispiel sei die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in der zwar viel geschrieben, aber keine Antwort auf die zugrunde liegende Frage gegeben werde. Die Aussage, dass sich die Bürgerreferentin auf das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit berufen könne, sei äußerst bedenklich. Denn die interessierten Bürger, die sich an die Stelle des Bürgerreferenten wendeten, hätten einen Anspruch darauf, eine objektive Antwort zu erhalten. Der Aussage in der Stellungnahme zufolge müsse jedoch damit gerechnet werden, dass der Bürgerreferent bzw. die Bürgerreferentin aufgrund des Grundrechts auf Meinungsfreiheit antworten könne, wie es ihm bzw. ihr beliebe. Dies stünde auch im Widerspruch zur Projektförderungspflicht. Es dürfe kein Anlass für Zweifel an der Objektivität eines Ministeriums bzw. einer Behörde gegeben werden.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gegebenen Auskünfte über die bisherige Tätigkeit von Frau B. ließen keinerlei Zusammenhang zu Stuttgart 21 erkennen und lieferten keinen Beleg, was Frau B. für die Stelle als „Bürgerreferentin zu S 21“ qualifiziere.

Unklar sei ihr die Bedeutung der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags. Sie bitte hierzu um nähere Erläuterung.

Während in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zum Ausdruck gebracht werde, es könne nicht belegt werden, dass die konkret aufgeführten Aussagen von Frau B. stammten, werde in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags geäußert, es sei nicht erkennbar, dass sich die genannten Aussagen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten könnten. Dies lasse auch die Interpretation zu, dass die Aussagen tatsächlich von Frau B. getätigt worden seien, aber nach Ansicht des Ministeriums nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstießen. Festzustellen sei jedenfalls, dass die Aussagen gegen die Projektförderpflicht des Landes verstießen.

Dass die Stellungnahme insgesamt ausweichend ausfalle, sei nachvollziehbar, weil dies für die Landesregierung ein unangenehmes Thema sei. Für die Antragsteller sei es wichtig, sicherzustellen, dass bei der Beratung und Information der Bürger nicht unter Bezugnahme auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit gegen die Projektförderpflicht verstoßen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die in dem Antrag gestellten Fragen seien aus seiner Sicht durch die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur umfassend beantwortet.

Er halte es für ungewöhnlich, dass in einem Ausschuss Personalangelegenheiten in einer derartigen Eindringungstiefe wie im vorliegenden Fall diskutiert würden. In den Sitzungen des Gemeinderats, dem er angehöre, würden Personalangelegenheiten stets vertraulich und nicht öffentlich diskutiert, worüber auch kein Protokoll geführt und keine öffentliche Drucksache erstellt werde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung hätten unabhängig von ihrem Status ein Recht darauf, dass ihre persönlichen Daten und Angaben bezüglich ihres Beschäftigungsumfanges und ihrer Tätigkeit nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Die Abgeordneten hätten das Recht, die Hausspitzen der Ministerien zu kritisieren. Er halte es aber nicht für sachgerecht, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung derart in die Öffentlichkeit zu bringen. Bereits bei einem früheren Fall habe er die CDU aufgefordert, dies zu unterlassen.

Durch die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag könne die Angelegenheit für erledigt betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob ihm weitere oder ähnliche Fälle bekannt seien wie der, der in Ziffer 5 des Antrags geschildert sei, und ob es zwischenzeitlich personelle Veränderungen in dem angesprochenen Bereich gegeben habe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, die Beratung des Antrags finde in nicht öffentlicher Sitzung statt. Die angesprochenen Aussagen seien der Zeitung zu entnehmen gewesen. Sie bitte daher den Abgeordneten der Grünen, seinen Vorwurf zurückzunehmen.

Sie wundere sich über das offenbar bei Grün-Rot vorhandene Verständnis einer „neuen Politik der Öffentlichkeit“, wonach die

Öffentlichkeit dann beteiligt werde, wenn dies zum Vorteil gereiche, aber in den Fällen, in denen ein politischer Fehler begangen worden sei, den Kritikern vorgeworfen werde, sie würden Menschen an den Pranger stellen.

Belegbar sei, dass eine Person am Bürgertelefon Stimmung gegen Stuttgart 21 mache. Es sei das gute Recht der Antragsteller, dies anzuprangern und zu kritisieren.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, zutreffend sei, dass die „Bild“-Zeitung über den angesprochenen Vorgang berichtet habe. Die Art der Berichterstattung sei seines Erachtens grenzwertig. Das agitatorische Vorgehen der „Bild“-Zeitung dürfte auch nicht dem Politikverständnis der Antragsteller entsprechen.

Zutreffend sei ferner, dass die Sitzung des Ausschusses nicht öffentlich sei. Allerdings sei die der Beratung zugrunde liegende Drucksache 15/3040 sowie der Bericht, der über die Ausschussberatung angefertigt werde, öffentlich. Insofern werde die Thematik von den Antragstellern nochmals in die Öffentlichkeit gebracht, was er für kritikwürdig halte.

Die Opposition habe das Recht, wenn es um die Projektförderpflicht des Landes gehe, den Minister und die Landesregierung anzugreifen. Er kritisiere jedoch, dass diese einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wiederholt in die Öffentlichkeit brächten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, die betreffende Person habe sich selbst in die Öffentlichkeit gebracht. Die Kritik beziehe sich aber weniger auf die Person als auf den Arbeitgeber.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, beim Durchlesen des Antrags stelle sich unweigerlich die Frage, inwieweit sich die Antragsteller anmaßen, sich in die Personal- und Organisationshoheit eines Ministeriums einzumischen. Die in Ziffer 3 des Antrags enthaltene Frage, wer an der Personalauswahl beteiligt gewesen sei, müsse das Ministerium überhaupt nicht beantworten. Landtagsabgeordneten stehe es genauso wenig zu, Einfluss auf die Personalauswahl eines Ministeriums zu nehmen, als es den Ministerien zustehe, Einfluss auf die Personalauswahl einer Fraktion zu nehmen. Hier seien die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive einzuhalten.

Allein aus der Fragestellung in Ziffer 3 des Antrags werde deutlich, dass die Antragsteller vor allem das Ziel verfolgten, den Minister für Verkehr und Infrastruktur und sein Haus zu diffamieren und öffentlich vorzuführen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, sie mische sich nicht in die Personalauswahl des Ministeriums ein, sondern frage nach dem Verfahren. Dies sei ihr gutes Recht als Parlamentarierin.

Die Art der Beantwortung der Fragen durch das Ministerium spreche „Bände“. Sie nehme die Stellungnahme zur Kenntnis, und damit sei für sie die Sache erledigt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, dem angesprochenen Arbeitsverhältnis liege ein Werkvertrag zugrunde, den er nur aufgrund der Tatsache, dass die Sache politisiert worden sei, zur Kenntnis genommen habe. Es wäre absurd, im Ausschuss im Detail über Werkverträge, die sein Haus vererbe, zu diskutieren.

Er habe nach Übernahme des Ministeramts niemanden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses befragt, wie er bzw. sie zu Stuttgart 21, zu den Grünen oder sonstigen Themen

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

stehe. Es sei das selbstverständliche Recht eines jeden Beamten, eine eigene Meinung zu haben, auch wenn diese nicht der Meinung des Ministers entspreche.

Die Beamten hätten ihre dienstlichen Aufgaben im Interesse der Regierung wahrzunehmen, sachorientiert zu arbeiten und das Mäßigungsgebot zu beachten. In diesem Sinne sei auch darauf geachtet worden, dass am Bürgertelefon sachliche Arbeit gemacht werde.

Die Antragsteller gingen wohl von der falschen Vorstellung aus, dass im Stile dessen, was in der „Bild“-Zeitung dokumentiert sei, ständig Befürworter von Stuttgart 21 das Bürgertelefon anriefen. Die von der „Bild“-Zeitung aufgestellten Behauptungen seien jedoch in keiner Weise belegt. Um einen entsprechenden Nachweis zu führen, hätten die Gespräche aufgenommen werden müssen, was einen Rechtsbruch dargestellt hätte.

Die große Zahl der Anrufe beim Bürgertelefon komme von Menschen, die sich über das Projekt ärgerten. Die Bürgerreferentin habe vor allem die Aufgabe, Informationen über das Projekt zu geben, auf die Homepage des Ministeriums hinzuweisen und aufzuzeigen, dass etwas von zwei Seiten betrachtet werden könne. Jedenfalls habe sie nicht die Aufgabe, die Meinung des Ministers zu vertreten. Auch die Homepage des Ministeriums enthalte nicht die Position des Ministers zu Stuttgart 21, sondern Sachargumente und Informationen zu dem Projekt.

Nicht ein einziger Mitarbeiter des Ministeriums, der vor dem Regierungswechsel eine Funktion mit Bezug zu Stuttgart 21 innegehabt habe, habe die Stelle verloren oder sei versetzt worden. Auch in der Taskforce zu Stuttgart 21 seien Mitarbeiter gewesen, die schon unter der vorherigen Regierung das Thema bearbeitet hätten. Beim Wechsel von der Regierung Oettinger zur Regierung Mappus sei der Umgang mit den Mitarbeitern deutlich anders ausgefallen.

Er vertrete nach wie vor die Ansicht, dass auch Beamte das Recht hätten, zu protestieren und Bücher zu schreiben, auch wenn der Inhalt von dem abweiche, was sie als Beamte verträten.

Er bitte darum, die angesprochenen Aussagen in der „Bild“-Zeitung, die als Grundlage für den Angriff der Antragsteller genommen worden seien, nicht als Wahrheit und als Beleg anzusehen. Er könne anhand des mitgebrachten E-Mail-Verkehrs aufzeigen, dass sich die Bürgerreferentin sehr auf die Argumente der Bürger einlasse und sachgerecht antworte. Selbst von Befürwortern von Stuttgart 21 gebe es immer wieder positive Rückmeldungen, wonach es eine Freude sei, mit der Bürgerreferentin zu kommunizieren, weil ein argumentativer Austausch stattfinde. Die Bürger wollten einen Meinungsaustausch und Informationen über das Projekt. Genau dies leiste die Bürgerreferentin. Wenn sie dies nicht leisten würde, hätte das Ministerium den Werkvertrag nicht geschlossen bzw. aufrechterhalten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, der betreffende Werkvertrag laufe noch bis 31. Dezember 2013. Dann werde darüber entschieden, wie es diesbezüglich weitergehe. Dies sei ein ganz normales Verfahren.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, der Minister versuche mit seiner Argumentation lediglich, von dem Thema des Antrags abzulenken. Es interessiere sie überhaupt nicht, welche private Meinung Inhaber von Werkverträgen, Angestellte oder Beamte im öffentlichen Dienst hätten. Diese hätten allerdings ihre Pflicht als Bedienstete des Landes wahrzunehmen. Hierbei sei entscheidend, was sie bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben öffentlich äußerten.

Es sei Fakt, dass sich die Bürgerreferentin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe nicht objektiv positioniert habe. Dies werde von den Antragstellern auch weiterhin kritisiert. Der Minister dürfe daraus nicht die Unterstellung einer Einmischung in Privatmeinungen ableiten.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, vor dem Hintergrund, dass vor Kurzem in einer Plenardebatte Kritik an der Werkvertragspraxis eines großen Automobilherstellers aus Baden-Württemberg geübt worden sei und dies auch in der morgigen Sitzung des Sozialausschusses thematisiert werde, halte er es für interessant, dass sich auch Ministerien dem Instrument der Werkverträge – was er persönlich für völlig in Ordnung halte – bedienten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, er halte es für „dreist und daneben“, die Praktiken von Unternehmen mit Werkverträgen oder sonstigen Konstrukten zum Zwecke des Lohndumpings und der Mindestlohnunterschreitung mit dem Einsatz von Werkverträgen im Ministerium zu vergleichen.

Es gebe gewisse Aufgaben im Ministerium, für deren Wahrnehmung keine volle Stelle zur Verfügung habe gestellt werden können, weil hierfür nicht die nötigen Mittel bereitstünden. Das Instrument des Werkvertrags könne im Ministerium etwa dann verwendet werden, wenn es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe und keine Vollanstellung handle. Auch die Inhaber eines Werkvertrags würden im Ministerium ordentlich bezahlt. Das Ministerium betreibe auch keine „Zechprellerei“ bei den Sozialkassen oder Ähnliches.

In dem angesprochenen Fall handle es sich um eine pensionierte Beamtin, die auf Werksvertragsbasis weiterarbeite. Die Mitarbeiterin habe sich nie über Schlechtbezahlung oder Ausbeutung beklagt.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, er halte es für bemerkenswert, dass der Minister einem baden-württembergischen Automobilhersteller Lohndumping unterstelle und werde in der morgigen Sitzung des Sozialausschusses zur Sprache bringen, dass dieser Vorwurf im Raum stehe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bestritt dies.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fuhr fort, seine Fraktion stelle das Instrument der Werkverträge nicht infrage. Bei Werkverträgen handle es sich um eine von verschiedenen Beschäftigungsformen neben Leiharbeit und Festanstellungen. Der Einsatz dieses Instruments sollte nicht pauschal kritisiert werden, wie dies vor Kurzem in der Plenardebatte geschehen sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3040 für erledigt zu erklären.

29.08.2013

Berichterstatter:

Rivoir

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3125 – Breisgau-S-Bahn 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3125 – für erledigt zu erklären.

03.07.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3125 in seiner 18. Sitzung am 3. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung mit einem etwas kritischen Unterton sei u. a., dass der Verkehrsminister auf einem Neujahrsempfang der Grünen eine umfangreiche Stellungnahme zum Konzept „Breisgau-S-Bahn 2020“ abgegeben habe, ohne dass es hierzu sonstige Veröffentlichungen des MVI gegeben habe.

Positiv zu werten sei die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, dass die Elektrifizierung der Höllentalbahn zwischen Neustadt und Donaueschingen umgesetzt werde, auch wenn es aufgrund des Vergabeverfahrens zu Verzögerungen kommen könne.

Zu begrüßen sei auch die Aussage zur Elektrifizierung der Strecken ins Elztal und nach Breisach. Allerdings weise das Ministerium darauf hin, dass es hier zu Verzögerungen kommen könne, da die Finanzierung der Ausbaukosten noch zu klären sei.

Anlass zur Kritik böten die in dem abgespeckten Konzept des MVI enthaltenen Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Konzeption „Breisgau-S-Bahn 2020“. Festzustellen sei, dass künftig die Ballungsräume stärker bedient würden, während die ländlichen Räume weniger gut versorgt würden. Diese Vorgehensweise sei für eine Landesregierung, die sich auf die Fahnen schreibe, den Individualverkehr so weit wie möglich zu reduzieren und den Schienenverkehr bzw. den ÖPNV zu stärken, enttäuschend. Dadurch werde ein falsches Signal an den ländlichen Raum ausgesendet.

Vor dem Hintergrund, dass Freiburg und das nähere Umland bereits sehr gut an den Schienenverkehr angebunden seien, wäre es ein gutes Zeichen gewesen, bestimmte Streckenabschnitte wie etwa Bad Krozingen–Müllheim–Basel in der gleichen Intensität wie bisher zu bedienen, zumal sich in dieser Angelegenheit auch schon einige Bürgerinitiativen an das MVI gewandt hätten.

Zu kritisieren sei ferner, dass die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags enthaltene Tabelle mit Angaben zur Anzahl der Fahrgäste pro Tag auf einzelnen Streckenabschnitten keinen Zeitbezug aufweise. Er bitte um Präzisierung, von wann die darin angegebenen Daten stammten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Stellungnahme der Landesregierung werde deutlich, dass die geplante Entwicklung bei der Breisgau-S-Bahn nicht so schlecht sei, wie es in dem Tenor des Antrags zum Ausdruck komme. Von einem abgespeckten Konzept zur Breisgau-S-Bahn könne nicht die Rede sein. Für den ländlichen Raum seien keine Verschlechterungen zu erwarten, sondern allenfalls keine Verbesserungen. Eine Realisierung des Halbstundentakts bis Elzach oder darüber hinaus in der ersten Stufe sei schwierig. Demgegenüber würden aber an anderer Stelle weitere Leistungen erbracht.

Er bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnte Überarbeitung der Vorplanungsergebnisse sowie die in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags erwähnten Vorplanungen für die östliche Höllentalbahn mittlerweile abgeschlossen seien.

Insgesamt seien die derzeitigen und geplanten Entwicklungen bei der Breisgau-S-Bahn positiv zu bewerten.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die zweite Stufe des Konzepts „Breisgau-S-Bahn 2020“ beinhalte ausschließlich Maßnahmen, die erst nach dem viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn durchgeführt werden könnten. Die ursprüngliche erste Stufe habe ein dringend notwendiges ÖPNV-Konzept enthalten. Alle Reduzierungen gegenüber dem Ursprungskonzept trafen die Region gewaltig.

Zwar seien in der Neufassung des Konzepts auch Verbesserungen enthalten, jedoch seien einige Änderungen auch zu hinterfragen. Beispielsweise sei es dringend nötig, die Kapazitäten für die Strecke Hugstetten–Freiburg zu erhöhen.

Nachvollziehbar sei, dass die Explosion der Kosten für die Umsetzung des Konzepts „Breisgau-S-Bahn 2020“ geklärt werden müsse. Hierzu habe sich die Region gemeinsam mit dem MVI auf den Weg gemacht. Die Überarbeitung der ersten Realisierungsstufe habe zu einem Konsens, nicht aber zu Zufriedenheit geführt.

Von Interesse sei, ob die bis Sommer 2013 angekündigten Schritte mittlerweile erfolgt seien.

In der vergangenen Woche habe in Bad Bellingen eine Veranstaltung zu dem angesprochenen Thema stattgefunden, bei der sehr deutlich geworden sei, dass die Vorstellungen aus der Region südlich von Freiburg bis Basel anders seien als die Vorstellungen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und des MVI. Sie würde sich wünschen, dass seitens des Ministeriums heute eine Aussage dazu getroffen werde, wie mit den unterschiedlichen Vorstellungen und den unterschiedlichen Vorschlägen seitens der Region und des Ministeriums umgegangen werde. Das Interesse müsse darin liegen, dass in der wachsenden Region Freiburg und Lörrach/Basel der motorisierte Individualverkehr zurückgedrängt und der öffentliche Personennahverkehr gestärkt werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, während bei der von der SWEG durchgeführten Elektrifizierung der Münstertalbahn die Kostenplanung von 14 Millionen € eingehalten worden sei, seien bei der Elztalbahn und der Breisacher Bahn Kostenexplosionen um 200 bis 300 % festzustellen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob für die SWEG die Möglichkeit bestehe, die Elektrifizierung der angesprochenen Maßnahmen vorzunehmen und hierzu Angebote abzugeben.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, er verfolge das Anliegen, beim Ausbau der Breisgau-S-Bahn das Maximum

herauszuholen, was auch eine deutliche Verbesserung des Angebots beinhalte. Allerdings gebe es eine Reihe von Punkten, die das Handeln in diesem Bereich einschränkten bzw. behinderten.

Zum einen sei die DB im Laufe ihrer Planungen zu erheblichen Verteuerungen gekommen, die vorher nicht absehbar gewesen seien, was dazu geführt habe, dass die Finanzierung des Konzepts insgesamt infrage gestellt gewesen sei, weil der Finanzierungsbeitrag des Landes nicht mehr auskömmlich gewesen sei und die kommunalen Beteiligten nicht mehr in der Lage gewesen seien, einen entsprechenden Finanzierungsanteil zu erbringen.

Ferner verzögere sich seit vielen Jahren die für die weitere Ausbaustufe zwingend notwendige Fertigstellung des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn, was der Bund zu verantworten habe. Hinzu komme, dass trotz seiner Intervention auf Bundesebene und eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses der Bundestag die GVFG-Novelle nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt habe, sodass diese bis zur Konstitution des nächsten Bundestags zurückstehe, womit eine entscheidende Perspektive für die Breisgau-S-Bahn über das Jahr 2019 hinaus nicht gegeben sei. Darüber hinaus sei noch nicht geklärt, mit welchen Regionalisierungsmitteln in den Jahren ab 2014 gerechnet werden könne, um die gewünschten Mehrbestellungen in den verschiedenen Regionen des Landes zu realisieren. Das schon derzeit bestehende Defizit bei den Regionalisierungsmitteln, das aus Landesmitteln ausgeglichen werden müsse, zwingt das Land dazu, in allen Bereichen „scharf“ zu rechnen.

Angesichts der zeitlichen Grenze für eine GVFG-Finanzierung müssten die Konzepte darauf ausgerichtet werden, dass die Maßnahmen bis 2019 realisiert werden könnten. Dies führe dazu, dass manche Maßnahme, die ursprünglich gewünscht worden oder sogar verabredet worden sei, herausgenommen werden müsse, wenn sie bis 2019 nicht realisierbar sei.

Nachdem festgestellt worden sei, dass es in dem angesprochenen Bereich mit der Bahn nicht vorangehe und die Maßnahmen immer teurer würden, hätten die Beteiligten nach anderen Lösungen gesucht. Seit Herausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hätten zwei größere Besprechungen stattgefunden, an denen die zuständigen Landräte und Oberbürgermeister sowie Vertreter der Deutschen Bahn, des Zweckverbands sowie des MVI und der Nahverkehrsgesellschaft teilgenommen hätten. Dabei sei beleuchtet worden, wie mit den Kostensteigerungen umgegangen werde, welche Maßnahmen in dem gegebenen Zeitrahmen realisiert werden könnten, an welcher Stelle eine Beschränkung vorgenommen werden könne und welche Maßnahmen in einer nächsten Stufe angegangen werden könnten. Hier befänden sich die Beteiligten auf einem konsensualen Weg.

In einer ersten Besprechungsrunde im März hätten sich die Beteiligten darauf verständigt, dass die Bahn kläre, ob sie bereit sei, entsprechende Strecken zu verpachten oder die Baumaßnahme an die landeseigene SWEG zu übertragen. Mittlerweile habe die Bahn erklärt, dass sie hierzu nicht bereit sei.

Nach intensiven Gesprächen, bei denen jede Einzelmaßnahme auf ihre Realisierung im Rahmen des Gesamtkonzepts geprüft worden sei, gebe es unter allen Beteiligten einschließlich der Region Konsens über das geplante Vorgehen in der ersten Stufe. Ein deutlicher Fortschritt sei in der letzten Woche erzielt worden, indem sich die Bahn verpflichtet habe, die vereinbarten Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren. Es werde eine Projektgruppe bestehend aus ca. 25 Personen aus verschiedenen Tochterunternehmen der DB eingerichtet, die sich darum küm-

mern solle, dass dieses Projekt in der geplanten Stufe fertig werde.

Die benötigten Informationen lägen voraussichtlich bis Ende Juli 2013 vor. Anschließend müssten sich die Beteiligten im Konsens auf ein von allen akzeptiertes Konzept verständigen. Ziel sei, dass die Regionalversammlung am 2. Oktober 2013 das Konzept beschließe. Dieser Beschluss sei die Voraussetzung für die entsprechende Kofinanzierung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur trug vor, bei der angesprochenen Veranstaltung in Bad Bellingen sei insbesondere thematisiert worden, dass aufgrund der finanziellen Notwendigkeiten eine zusätzliche Zugverbindung pro Stunde auf der Strecke Müllheim–Basel nicht realisiert werden könne, sodass sich nun die Frage stelle, ob bei der verbleibenden weiteren Zugverbindung die schnelle Variante durch den Katzenbergtunnel, bei der weniger Halte angefahren würden, oder die langsamere Variante um den Isteiner Klotz, bei der mehr Halte angefahren würden, gewählt werde. Gegenüber dem bisherigen Zustand solle es keine Verschlechterungen geben. Zur Entscheidung stehe allerdings, ob die bestehende schnelle Verbindung, die relativ stark ausgelastet sei, entlastet werden solle oder ob weitere Halte angebunden werden sollten.

Bei der angesprochenen Veranstaltung habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zugesagt, dass das Ministerium mit der Nahverkehrsgesellschaft diese Frage noch einmal prüfe. Eine Entscheidung hierüber müsse bis zur anstehenden Ausschreibung, die für Herbst 2013 vorgesehen sei, getroffen werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3125 für erledigt zu erklären.

03.09.2013

Berichterstatter:

Raufelder

15. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3171 – Verlängerung der Stuttgarter Stadtbahnlinie U 6 und der S 2

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3171 – für erledigt zu erklären.

03.07.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3171 in seiner 18. Sitzung am 3. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und fügte an, Anlass für die Antragstellung sei die damals aktuelle Diskussion um den Filderbahnhof gewesen, dessen Realisierung sich auf die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der Stuttgarter Stadtbahnlinie U 6 und der S-Bahn-Linie S 2 auswirke, für die ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,1 ermittelt worden sei. Zudem stehe der Ausbau der U 6 und der S 2 aufgrund der bis Ende 2019 auslaufenden GVFG-Förderung unter einem massiven zeitlichen Druck. Eine zeitliche Verzögerung könne die Realisierung des Projekts gefährden. Der Bund, der sich maßgeblich an der Finanzierung beteilige, habe bereits erklärt, dass er sich vorbehalte, die geleisteten Mittel wieder zurückzuverlangen, wenn die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt seien.

Im Interesse einer Realisierung regional bedeutsamer Vorhaben wie dem Ausbau der U 6 und der S 2 wäre er dankbar, wenn das Ministerium aufhören würde, bei der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen „Sand ins Getriebe zu werfen“.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, wichtig sei die Bereitschaft der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, trotz der angespannten Haushaltslage bei der Finanzierung der angesprochenen Maßnahmen in Vorleistung zu gehen und die nötigen Finanzmittel bereitzustellen.

Der Ausbau des Schienenverkehrs auf den Fildern sei sehr wichtig. Daher sollten die Ausbaumaßnahmen bei der U 6 und der S 2 unbedingt realisiert werden. Die Grünen sprächen sich auch für eine Fortführung der Ausbaumaßnahme in einem vierten Abschnitt bis ins Neckartal aus.

Der Ausbau der U 6 Sorge dafür, dass eine Region mit fast 50 000 Einwohnern, die derzeit noch nicht gut angebunden sei, einen S-Bahn-Anschluss bis zur Messe erhalte.

Zu begrüßen sei, dass die Ausbaumaßnahmen von der SSB durchgeführt würden.

Erfreulich wäre, wenn die genannten wichtigen Ausbauprojekte auch die Unterstützung der Opposition erhielten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, an dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass in der Region Stuttgart in erheblichem Umfang in den ÖPNV investiert werde. Die angesprochenen Maßnahmen des zweiten und dritten Teilabschnitts einschließlich der Verlängerung der S-Bahn machten ein beträchtliches Gesamtvolumen von 380 Millionen € aus. Sicherlich gebe es Projekte, die bessere Kosten-Nutzen-Indikatoren aufwiesen als die angesprochenen Maßnahmen. Allerdings werde an der Realisierung der Maßnahmen deutlich, dass den Verantwortlichen der Ausbau des ÖPNV in der Region wichtig sei. Seine Fraktion unterstütze die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen in diesem Bereich gern.

In dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass die Realisierung von Stuttgart 21 für Maßnahmen zum Ausbau des Schienenverkehrs wichtig sei. Seines Erachtens hätte eine Realisierung des „Filderbahnhof plus“ noch zusätzliche Optionen in diesem Bereich ermöglicht. Er bedaure daher, dass diese Chance nicht ergriffen worden sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die angesprochenen Ausbaumaßnahmen und der Filderbahnhof hingen

nicht miteinander zusammen, sondern seien völlig unterschiedlich behandelt worden. Der Filderdialog sei im Konsens aller Projektbeteiligten ins Leben gerufen worden, um an der entsprechenden Stelle, an der das Projekt umstritten sei und das Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen habe, nach anderen Lösungen zu suchen. Dies sei auch der Wunsch des Vorstandsvorsitzenden und des Infrastrukturvorstands der Bahn gewesen. Es sei klar gewesen, dass der Filderdialog nicht das Gesamtprojekt behindere oder verhindere oder Ausbaumaßnahmen verzögere.

Die Bewertung der Ausbaumaßnahmen habe bereits vor dem Filderdialog und der Diskussion von Alternativen stattgefunden. Die Nutzen-Kosten-Berechnung sei vom Antragsmodell ausgegangen und habe sich nicht auf das im Filderdialog diskutierte Modell bezogen.

Es gelte für alle GVFG-Projekte, dass diese bis 2019 abgeschlossen sein müssten, um eine entsprechende Bundesförderung zu erhalten. Aus diesem Grund habe das Land für die entsprechenden Projekte eine große Bürgschaft übernommen und achte darauf, dass die jeweiligen Projekte möglichst bis 2019 realisiert werden könnten.

Dass das Ausbauprojekt überhaupt zustande gekommen sei, hänge sehr wesentlich mit seinem persönlichen Engagement und der Unterstützung des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart zusammen. Gemeinsam mit dem Flughafen Stuttgart und der SSB sei nach einer insgesamt guten Lösung gesucht worden. Er habe allergrößtes Interesse daran, dass die Maßnahme wie geplant verwirklicht werde.

Sowohl das Land als auch die Stadt und der Landkreis hätten sich an der Maßnahme beteiligt. Der finanzielle Anteil des Landes werde durch die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur der Landesregierung abgesichert. Einigen Abgeordneten aus der Region sei zu verdanken, dass die Maßnahme noch für die Projektliste angemeldet und finanziert habe werden können.

Angestrebt sei, die Baumaßnahme nicht von der Bahn, sondern von der SSB durchführen zu lassen. Die Beteiligten versprächen sich, dass die SSB in der Lage sei, den Bau rechtzeitig und kostengünstiger als die Bahn fertigzustellen.

Es stehe außer Frage, dass ein weiterer Ausbau des Schienenverkehrs in Richtung Neckartal wünschenswert und sinnvoll wäre. Im Vordergrund stünden jedoch zunächst die Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlage des derzeit noch gültigen und Ende 2019 auslaufenden GVFG verwirklicht werden könnten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3171 für erledigt zu erklären.

03.09.2013

Berichterstatter:

Raufelder

16. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3368 – Neckarquerung in Remseck

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 15/3368 – für erledigt zu erklären.

03.07.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwehr Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3368 in seiner 18. Sitzung am 3. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Versuch der Schaffung einer Verkehrsverbindung zwischen dem Kreis Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis über den Nordoststring und die „Andriof-Brücke“ sei deswegen schiefe gegangen, weil damit das Ziel verfolgt worden sei, zwei unabhängig voneinander existierende Probleme gemeinsam zu lösen, indem zum einen eine Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Landkreisen und zum anderen eine Alternative für den Fernverkehr für den Fall einer Sperrung der A 8 angestrebt worden sei, was weder politisch noch rechtlich durchsetzbar sei. Auch die Finanzierung dieser Variante sei völlig ungeklärt. Daher werde diese Variante nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Problematik, dass es auf der Neckarbrücke in Remseck in beiden Richtungen über mehrere Stunden am Tag zu Verkehrsstaus komme, bestehe nach wie vor. Technische Verbesserungen wie eine Veränderung der Ampelschaltungen hätten zwar zu einem zeitweilig flüssigeren Verkehr auf der Brücke geführt, wodurch sich jedoch diejenigen Verkehre, die wegen des ursprünglichen Staus die Brücke umfahren hätten, auf die Brücke zurückverlagert hätten, sodass es wieder zur Staubildung auf der Brücke gekommen sei. Die Ursache für die Staubildung liege also in den Abzweigungen vor und hinter der Brücke begründet.

Die Lösung liege darin, eine neue Neckarquerung zu schaffen, die eine Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen dem Kreis Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis ermögliche, ohne gleichzeitig den Fernverkehr anzuziehen. Daher sollte im Wesentlichen in Anknüpfung an das bestehende Straßennetz eine neue Brücke nahe der bisherigen Brücke errichtet werden. Diese Meinung werde seit vielen Jahren von den politisch Verantwortlichen vor Ort vertreten, auch von den Mandatsträgern der Grünen und der SPD. Der Kollege von den Grünen sowie er hätten als zuständige Wahlkreisabgeordnete zugesagt, sich für ein zeitnahes Angehen dieser Perspektive einzusetzen. Vor diesem Hintergrund sei es wenig hilfreich gewesen, dass am darauffolgenden Tag das Verkehrsministerium in der Presse vermeldet habe, dass es sich nicht zur Realisierung einer zweiten Brücke in der Lage sehe.

Niemand erwarte eine politische Aussage, wonach in den nächsten zwei, drei Jahren eine neue Brücke in Remseck gebaut wer-

de. Da jedoch die Stadt Remseck von der Landesregierung dankenswerterweise Sanierungsmittel zur Entwicklung eines neuen Ortskerns erhalten habe, müsse zeitnah eine Aussage darüber getroffen werden, wo im Falle des Baus einer zweiten Brücke der genaue Brückenstandort sein werde.

Er sei froh, dass der Verkehrsminister zugesagt habe, noch im laufenden Monat zu einem Vor-Ort-Termin nach Remseck zu kommen. Denn auch wenn noch nicht alle Untersuchungen ausgewertet seien, sei es wichtig, zu signalisieren, dass sich die Landesregierung um das Problem kümmere, und aufzuzeigen, wie man Zug um Zug einer Lösung näherkomme.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, wonach die nach einer zwischenzeitlichen Entlastung wieder aufgetretene Verschärfung der Stausituation auf die Vollsperrung der alten Neckarbrücke in Aldingen zurückzuführen sei, teile er nicht. Vielmehr verlagere sich im Falle einer Entlastung der anderweitig stattfindende Ausweichverkehr wieder auf die Brücke zurück. Das grundlegende Problem sei, dass der Straßen- und Schienenverkehr radial nach Stuttgart ausgerichtet sei, während die Tangentialverbindungen zwischen den wirtschaftsstarken Räumen des Kreises Ludwigsburg und des Rems-Murr-Kreises nicht entsprechend entwickelt seien. Daher sei es wichtig, eine zweite Neckarquerung in diesem Bereich zu schaffen, die den örtlichen Verkehr vom Durchgangsverkehr trenne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 30. Januar 2012, Drucksache 15/1179, habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mitgeteilt, dass die Signalsteuerung des Knotenpunkts in Remseck auf die aktuellen Verkehrsmengen ausgelegt und steuerungstechnisch ertüchtigt sowie mit einer neuen Koordinierung unter Berücksichtigung der maßgebenden Fahrzeugströme versehen worden sei, wodurch sich die Rückstaus reduziert hätten, aber nicht ganz hätten beseitigt werden können. Ferner sei darauf hingewiesen worden, dass das Lkw-Durchfahrtsverbot in Stuttgart zu einer Zunahme des Lkw-Verkehrs in Remseck um ca. 200 bis 300 Lkw pro Tag führen werde. Zudem sei mitgeteilt worden, dass geprüft werde, wie durch verkehrslenkende Maßnahmen die Stauanfälligkeit in dem betreffenden Gebiet weiter reduziert werden könne. Er bitte um Auskunft, welche Entwicklungen sich seitdem ergeben hätten.

Die Errichtung einer zweiten Brücke in dem betreffenden Gebiet halte er für eine zwingende Voraussetzung zur Lösung der verkehrlichen Problematik. Angesichts der topografischen Voraussetzungen werde sich dies jedoch nicht einfach gestalten.

Abschließend fragte er, welche Überlegungen seitens des Verkehrsministeriums hinsichtlich verkehrslenkender Maßnahmen und der Errichtung einer zweiten Neckarbrücke in dem anberaumten Vor-Ort-Termin am 23. Juli 2013 eingebracht würden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Situation in Remseck sei sehr unbefriedigend, weil es keine innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten gebe und an dem angesprochenen Verkehrsknotenpunkt immer wieder Staus entstünden. Die Betroffenen fühlten sich schon über Jahre hinweg verdrückt. Alle Fraktionen im Gemeinderat hätten sich für eine Verlegung der bestehenden Neckarbrücke ausgesprochen.

Die Grünen hielten eine großräumige Betrachtung der Verkehrsproblematik für dringend notwendig. Dies wolle die Landesregierung mit dem in Auftrag gegebenen Verkehrsmanagementkonzept, das demnächst präsentiert werden solle, angehen.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Nichtsdestotrotz lasse sich der Verkehrsfluss in dem angesprochenen Gebiet durch verkehrstechnische Maßnahmen allein wohl nicht entscheidend verbessern. Vielmehr werde es auf die Frage hinauslaufen, ob die Brücke in Remseck verlegt werden könne. In der Regierungskoalition bestehe Einigkeit in der Einschätzung, dass eine Verlegung der Brücke aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht sinnvoll wäre. Die Landesregierung müsse eine Aussage treffen, ob, auch vor dem Hintergrund der Finanzlage, eine Verlegung der Brücke möglich sei. Interessant wäre eine Aussage seitens der Landesregierung, inwieweit eine solche Brückenmaßnahme in die landesweite Priorisierung aufgenommen werden könnte.

Der Landesregierung sei sicher nicht vorzuwerfen, dass es in dem angesprochenen Thema zu Verzögerungen gekommen sei. Für die Verkehrsanalyse sei eine groß angelegte Verkehrszählung in Remseck und den benachbarten Kommunen durchgeführt worden, die mit einem hohen Abstimmungsbedarf einhergegangen sei. Denn es dürfe nicht der Fehler begangen werden, Verkehrsmaßnahmen zu ergreifen, die sich negativ auf die Nachbarkommunen auswirkten. Deshalb sei die erfolgte Einrichtung einer Arbeitsgruppe sinnvoll. Auch der demnächst stattfindende Vor-Ort-Termin mit dem Landesverkehrsminister sei zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, grundsätzlich stimme seine Fraktion den Aussagen des Erstunterzeichners zu.

Er bat um Auskunft, ob im Anschluss an den Vor-Ort-Termin des Landesverkehrsministers ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung vorgesehen sei und wer die baulichen Maßnahmen, die in dem angesprochenen Zusammenhang ergriffen werden sollten, bezahle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, in dem angesprochenen Presseinterview habe sie sich auf die Frage, ob aus der Städtebauförderung auch eine Straßenbaumaßnahme abgeleitet werde, zurückhaltend geäußert und auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Verkehrsgutachtens verwiesen. Die zu diesem Artikel gewählte Überschrift „Zweite Brücke ist nicht im Fokus“ stamme nicht vom Ministerium.

Das angesprochene Gutachten sei im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben worden. Der Untersuchungsprozess werde von einem Arbeitskreis aus Vertretern der Straßenbauverwaltung sowie der Fachverwaltung der Kommunen begleitet. Die Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe habe im September 2012 stattgefunden. Die Arbeitsatmosphäre sei gut und konstruktiv.

Die Verkehrsuntersuchung beinhalte neben Verkehrszählungen auch Befragungen von Verkehrsteilnehmern, Fahrtroutenuntersuchungen und Auswertungen signaltechnischer Daten für die Knotenpunkte. Auch der ÖPNV werde in der Untersuchung berücksichtigt.

Erste Erkenntnisse aus der Untersuchung seien im Juni 2013 vorgestellt worden. Die Untersuchung sei allerdings noch nicht abgeschlossen. Auch zu dem Vor-Ort-Termin am 23. Juli werde es noch keine abschließende Aussage des Gutachters geben, da erst noch das Verkehrsmodell auf das vorhandene Netz umgelegt werden müsse.

Das Ministerium erwarte sich von der Untersuchung eine Aussage dazu, inwieweit durch das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen die Situation in dem angesprochenen Bereich optimiert werden könne. Anschließend stelle sich die Frage, welche baulichen Maßnahmen in dem betreffenden Raum notwendig seien.

In dem angesprochenen Interview habe sie sich auch deshalb zurückhaltend geäußert, weil die Maßnahme aufgrund der bisherigen Bewertung nicht in den Entwurf des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan aufgenommen worden sei. Sie erwarte, dass dem Ministerium nach Vorlage des Gutachtens neue Erkenntnisse hierzu vorlägen, um die Maßnahme nochmals entsprechend zu betrachten.

Die Landesregierung sei sich der verkehrlichen Problematik in dem angesprochenen Gebiet und der politischen Diskussion hierüber bewusst und arbeite mit Hochdruck an einer Lösung. Nach der Vorlage der Ergebnisse der angesprochenen Untersuchung, die in den kommenden Monaten zu erwarten sei, werde über die weiteren Schritte zu entscheiden sein.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob die Staatssekretärin die Auffassung teile, dass der Bund aus der Finanzierung der Maßnahme entlassen sei, wenn diese nicht bis September vom Land für den Bundesverkehrswegeplan gemeldet sei, und, wenn ja, wer die Finanzierung dann übernehme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete, sie gehe davon aus, dass sich die ursprünglichen Planungen für den Nordoststring nicht mehr in der Diskussion befänden. Alle anderen Planungen beträfen Landesstraßenmaßnahmen, die nicht zur Anmeldung beim Bund anstünden. Der Bund werde eine zweite Brücke im Zuge der L 1197 sicherlich nicht finanzieren.

Das Land habe im letzten Jahr eine Priorisierung der Landesstraßenmaßnahmen durchgeführt und werte derzeit die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen aus. Bis Ende des Jahres werde mit einem Ergebnis zu rechnen sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die „Andriof-Brücke“ habe deshalb nicht platziert werden können, weil der Bund eine Verbindung zwischen Landesstraßen nicht finanziere. Eine Realisierung des Nordoststrings als Verbindung zwischen Bundesstraßen sei in weiter Ferne. Daher sei das Vorhaben zwangsläufig ein Landesprojekt. Die Maßnahme solle von ihrer Dimensionierung her nicht auf eine Verknüpfung mit der A 8 ausgerichtet sein, sondern die dringend nötige Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen dem Kreis Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis herbeiführen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, da es sich um eine Straße handle, die von ihrer Bedeutung her zweifelsohne eher einer Bundesstraße als einer Landesstraße gleichkomme, sollte der Bund nicht komplett aus der Finanzierungsverantwortung entlassen werden. Seine Fraktion bitte, mit dem Bund über Möglichkeiten der Finanzierung dieser Maßnahme zu verhandeln. Wenn das Land die Finanzierung dieser sehr großen Maßnahme allein schultern müsste, wäre der Straßenbauhaushalt des Landes sehr stark strapaziert.

Er richtete die Frage an die Staatssekretärin, ob und wenn ja, in welcher Höhe Mittel im Landesstraßenbauetat für die angesprochene Maßnahme vorgesehen seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob das in Auftrag gegebene Gutachten auch Überlegungen hinsichtlich der Errichtung einer weiteren Brücke oder sonstige bauliche Maßnahmen wie etwa Tunnelbauten in die Betrachtung einbeziehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, eine Betrachtung baulicher Maßnahmen erfolge nicht in dem Gutachten, sondern nach deren Vorlage. Allerdings

existierten bereits Überlegungen für bauliche Maßnahmen in dem angesprochenen Bereich. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den Nordosttring und die „Andriof-Brücke“ seien entsprechende Überlegungen angestellt worden, auch hinsichtlich des zur Diskussion stehenden Standorts in Remseck.

Eine Betrachtung der baulichen Möglichkeiten habe auch bei der Priorisierung der Landesstraßenprojekte im vergangenen Jahr stattgefunden. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Errichtung der betreffenden Brücke ca. 20 Millionen € kosten würde. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln entscheide im Allgemeinen der Landtag. Die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens würden auch bei der Erarbeitung des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan berücksichtigt. Allerdings sei „nicht für jeden Hügel ein Tunnel“ geplant.

Planungen hinsichtlich einer Bürgerbeteiligung seien ihr nicht bekannt. Nach dem Vor-Ort-Termin des Ministers sowie nach Vorlage der Gutachtenergebnisse könne gern noch einmal darüber nachgedacht werden, welche Bürgerbeteiligung im weiteren Verlauf gebraucht werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3368 für erledigt zu erklären.

27.08.2013

Berichterstatter:

Schwehr

17. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3434 – Sanierungsmittel für die Landesstraßen im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - die Mittel zum Erhalt, Neu- und Ausbau der Brücken an den Landesstraßen so zu bemessen, dass einem weiteren Verfall vorgebeugt, Sperrungen vermieden und der Zustand der Brücken kontinuierlich verbessert wird;
2. den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3434 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3434 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 die Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet, die Landesregierung zu ersuchen, die Mittel für den Erhalt, Aus- und Neubau der Landesstraßen so zu bemessen, dass einem weiteren Zerfall der Landesstraßeninfrastruktur vorgebeugt und das Straßennetz kontinuierlich verbessert werde.

In der erwähnten Sitzung sei Bezug genommen worden auf einen Bericht des Landesrechnungshofs, wonach für den Stopp eines weiteren Verfalls der Landesstraßen Investitionen von jährlich 80 Millionen € und für eine kontinuierliche Verbesserung des Straßennetzes Investitionen von jährlich 100 Millionen € in Erhaltungsmaßnahmen notwendig seien. Entgegen der Aussage der Landesregierung stelle das Land hierfür allerdings nicht 100 Millionen, sondern nur 77 Millionen € jährlich bereit, weil von den eingestellten 100 Millionen € 23 Millionen € zur Refinanzierung von Ausgaben im Rahmen eines früheren Infrastrukturprogramms aufgewendet würden.

Überrascht habe ihn die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags getroffene Aussage, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 77 Millionen € für die Erhaltung von Landesstraßen vorgesehen seien. Damit komme die Landesregierung dem Beschluss des Landtags, wonach mindestens 80 Millionen € hierfür eingestellt werden müssten, nicht nach.

Der Landesrechnungshof bemängle in der Denkschrift 2013, dass sich die Brücken an Landesstraßen in einem unbefriedigenden Zustand befänden. In der Stellungnahme zu dem betreffenden Denkschriftbeitrag äußere das MVI, dass für die aus Gründen der Tragfähigkeit erforderlichen Brückenertüchtigungen nach den derzeitigen Erkenntnissen des Ministeriums zusätzlich 40 Millionen € je Jahr für einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich seien. Hierzu bitte er um Auskunft, wie das Ministerium seinem eigenen Anliegen nachkommen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es habe sich erwiesen, dass der von der neuen Landesregierung verfolgte Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ erfolgreich sei, sodass mittlerweile auch der Bund diesem Leitsatz folge. Diese Vorgehensweise komme insbesondere auch den Brückenbauwerken in Baden-Württemberg zugute, die sich teilweise in einem sehr maroden Zustand befänden. Auch in dem von seinem Vorredner erwähnten Beschluss, der auf Antrag von Grün-Rot zustande gekommen sei, komme zum Ausdruck, dass Sanierungsmaßnahmen eine erhöhte Bedeutung beigemessen werde.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme deutlich zum Ausdruck, dass die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Brückensanierung lege. Dies werde von seiner Fraktion begrüßt.

Zudem werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich, dass die Verkehrssicherheit ein wesentliches Kriterium bei den Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen des Landes sei. Hierzu würden nötigenfalls auch entsprechende Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt, Geschwindigkeitsbeschränkungen verhängt oder sonstige Vorgaben getroffen.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Den vorliegenden Änderungsantrag verstehe er als Ergänzung oder Bekräftigung des bereits erwähnten Beschlusses des Ausschusses vom 19. Oktober 2011. Daher werde der Änderungsantrag auch nicht auf den Widerstand seiner Fraktion treffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, während im Haushalt für die Jahre 2013 und 2014 noch jeweils 100 Millionen € für die Erhaltung von Landesstraßen eingestellt seien, seien in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 nur noch jeweils 77 Millionen € vorgesehen.

Der Rechnungshof habe in der Denkschrift 2013 empfohlen, mindestens 20 Millionen € für den Erhalt der Brücken aufzuwenden. Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme zur Rechnungshofdenkschrift ausgeführt, für die aus Gründen der Tragfähigkeit erforderlichen Brückenerüchtigungen seien nach den derzeitigen Erkenntnissen zusätzlich 40 Millionen € pro Jahr für einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich. Dies habe auch der Minister für Verkehr und Infrastruktur in der Haushaltsberatung zum Ausdruck gebracht. Im Landeshaushalt sei jedoch kein entsprechender Mittelansatz enthalten. Er bitte um Auskunft, wie der veranschlagte Mittelbedarf von 40 Millionen € pro Jahr mit dem von 100 Millionen auf 77 Millionen € reduzierten Mittelansatz für die Erhaltung von Landesstraßen in der mittelfristigen Finanzplanung zu vereinbaren sei und ob die Ausweisung separater Haushaltspositionen für die Erhaltung von Landesstraßen und für die Brückensanierung denkbar wäre.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der vorliegende Änderungsantrag entspreche fast wortgleich dem Beschluss des Ausschusses vom Oktober 2011, der auf Initiative von SPD und Grünen zustande gekommen sei. Der vorliegende Änderungsantrag finde daher die Zustimmung seiner Fraktion. Für erläuterungsbedürftig halte er allerdings die darin enthaltene Forderung nach der Vermeidung von Sperrungen. Denn bei Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Brücken komme es zwangsläufig zu Sperrungen.

Die 100 Millionen €, die nach Ansicht des Rechnungshofs notwendig seien, um das Straßennetz zu verbessern, seien im Landeshaushalt eingestellt. Allerdings müssten davon 23 Millionen € eingesetzt werden, um die unter der Vorgängerregierung getätigten Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms zu refinanzieren.

In der mittelfristigen Finanzplanung betrage der Mittelansatz für die Erhaltung von Landesstraßen für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 77 Millionen €, während dieser unter der Vorgängerregierung noch bei 50 Millionen € im Jahr gelegen habe. Schon unter der früheren Landesregierung sei darauf hingewiesen worden, dass es sich hierbei nur um einen Finanzplan und nicht um den Haushalt handle. Insofern bleibe die Konkretisierung in Form eines Haushaltsansatzes von „77 Millionen € plus x“ abzuwarten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, das Haushaltsrecht obliege dem Landtag. Der Mittelansatz für die Erhaltung von Landesstraßen in der mittelfristigen Finanzplanung sei von den unter der Vorgängerregierung beschlossenen 50 Millionen € pro Jahr auf jeweils 77 Millionen € für die Jahre 2015 und 2016 angehoben worden. Die endgültige Mittelausstattung werde bei den Beratungen des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2015/2016 zu klären sein.

Das MVI bringe seine Bedarfe in die Gespräche mit den anderen Ressorts ein.

Den vorliegenden Änderungsantrag verstehe sie als Selbstverpflichtung des Ausschusses bzw. des Landtags, für eine aus-

reichende Mittelausstattung zur Bewältigung der Sanierungsbedarfe bei den Straßen und Brücken im Land zu sorgen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, wie das MVI, das bislang nur 10 Millionen bis 12 Millionen € pro Jahr für den Erhalt der Brücken an Landesstraßen eingesetzt habe, im Hinblick auf das Jahr 2014 mit der Empfehlung des Rechnungshofs umgehen wolle, mindestens 20 Millionen € pro Jahr für den Erhalt der Brücken aufzuwenden.

Der Erstunterzeichner dankte für die signalisierte Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Er trug vor, in einem Presseartikel vom September 2013 werde eine Sprecherin des Ministeriums wie folgt zitiert:

Bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 hatten wir Mittel für Brücken in Höhe von 40 Millionen € jährlich beantragt. Leider konnte der Landtag aufgrund der finanziellen Situation diesem Wunsch nicht nachkommen.

Er bitte um Auskunft, ob diese Meldung zutreffe und wann gegebenenfalls dem Landtag ein solcher Antrag vorgelegen habe, den dieser dann abgelehnt habe.

In dem erwähnten Artikel werde weiter ausgeführt, man wolle sich auch beim Nachtragshaushalt wieder für das Geld einsetzen. Angesichts der in Kürze anstehenden Beratungen des Nachtragshaushalts interessiere ihn daher, welche konkreten Planungen das Ministerium verfolge, damit die aufgrund der guten Konjunktur erzielten Steuermehreinnahmen entsprechend verwendet werden könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Landesregierung habe die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen gesehen und daher den entsprechenden Mittelansatz deutlich erhöht. Der vom Rechnungshof aufgezeigte Investitionsbedarf von 80 Millionen bzw. 100 Millionen € pro Jahr resultiere daraus, dass die Vorgängerregierungen über viele Jahre hinweg die nötigen Sanierungsleistungen nicht erbracht hätten. Auch die Notwendigkeit von Brückensanierungen sei auf unzureichende Erhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen. Die neue Landesregierung sei nun in der schwierigen Situation, unter dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung die nötigen Sanierungsleistungen zu erbringen.

Sein Haus habe bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 sowie des noch zu beratenden Nachtragshaushalts auf den bestehenden Sanierungsstau, der abgearbeitet werden müsse, hingewiesen. Ein entsprechender Antrag sei nicht eingebracht worden, weil schon in den Vorberatungen zwischen dem MVI, dem Finanzministerium und den betreffenden Arbeitsgruppen erkennbar gewesen sei, dass die benötigte Summe noch nicht aufzubringen gewesen sei. Er werde auch weiterhin auf das bestehende Problem hinweisen, das tendenziell größer werde, wenn nicht dagegen angegangen werde. Er bitte alle, die in der Infrastrukturpolitik etwas zu sagen hätten, sich darum zu bemühen, dass es keinen weiteren Vermögensverzehr in diesem Bereich gebe und es gelinge, durch den Einsatz von Mitteln den Sanierungsstau abzubauen.

Der bestehende Sanierungsstau sei nicht ausschließlich ein Landesproblem. Das Land allein sei mit der Bewältigung in finanzieller Hinsicht teilweise überfordert, wenn es nicht gelinge, auf Bundesebene eine andere Finanzarchitektur für den Erhalt und die Sanierung von Verkehrswegen zu erreichen. Er kämpfe in der Bodewig-Kommission dafür, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und die Kommunen, wo die Probleme in beson-

derer Weise deutlich würden, mehr Mittel für Sanierungsaufgaben erhalten.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung habe aus Mangel an finanziellen Ressourcen bestimmte Straßenbaumaßnahmen vorfinanziert, wodurch die Verpflichtung erwachsen sei, in den kommenden Jahren 23 Millionen € pro Jahr für die Refinanzierung dieser Ausgaben aufzuwenden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, es habe sich gezeigt, dass die Entscheidung der Vorgängerregierung, Maßnahmen in schwachen Haushaltsjahren zu beginnen, um sie in guten Haushaltsjahren abzufinanzieren, richtig gewesen sei.

Im laufenden Doppelhaushalt verfüge die Landesregierung über Mehreinnahmen von über 3,5 Milliarden €. Die Landesregierung gebe aber nicht deutlich mehr für den Straßenbau aus als die früheren Landesregierungen in schwachen Haushaltsjahren, während sie an anderer Stelle das Geld „mit vollen Händen“ ausbebe. Für den Straßenbau habe die Landesregierung zwar vieles versprochen wie etwa ein Brückensanierungsprogramm, aber ihre Versprechungen nicht eingehalten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD erwiderte, durch die Sanierungsrücklage sei es möglich gewesen, den ursprünglich für Sanierungsmaßnahmen vorgesehenen Betrag von 50 Millionen € auf 100 Millionen € aufzustocken.

Die Refinanzierung der Ausgaben im Rahmen der Konjunkturprogramme werde 2014 abgeschlossen sein. Bei den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ausgaben für die Erhaltung von Landesstraßen in den Jahren 2015 und 2016 von jeweils 77 Millionen € handle es sich um Nettobeträge. Im Rahmen der politischen Zielsetzung „Investieren, Konsolidieren und Sanieren“ würden auch wieder Mittel über die Sanierungsrücklage für die Erhaltung von Landesstraßen bereitgestellt. Die SPD-Abgeordneten würden dafür kämpfen, dass der Betrag für die Sanierung der Landesstraßen wieder auf ein entsprechendes Niveau aufgestockt werde und die Brückensanierung mit berücksichtigt werde. Dabei gelte es auch, die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Berichtsteil des Antrags Drucksache 15/3434 für erledigt zu erklären.

25. 09. 2013

Berichterstatter:

Rivoir

Anlage

Zu TOP 2

19. Verk/InfraA/18.09.2013

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU
– Drucksache 15/3434

Sanierungsmittel für die Landesstraßen im Landshaushalt

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3434 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

die Mittel zum Erhalt, Neu- und Ausbau der Brücken an Landesstraßen so zu bemessen, dass einem weiteren Verfall vorgebeugt, Sperrungen vermieden und der Zustand der Brücken kontinuierlich verbessert wird.“

18. 09. 2013

Kunzmann, Razavi, Groh, Köberle, Mack,
Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

18. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3452 – Elektrifizierung der Südbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/3452 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2013

Der Berichtstatter:	Der Vorsitzende:
Haußmann	Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3452 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn. Er fügte an, in der Presse sei zu lesen gewe-

sen, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur den Eindruck habe, dass die Bahn dieses Projekt mutwillig verzögere und zu Verteuerungen beitrage, um es zu verhindern. Hierzu bitte er den Minister um Erläuterung, weshalb die Bahn, die an der Finanzierung nicht beteiligt sei, ein Interesse daran haben solle, dieses Projekt zu verhindern.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, für die Elektrifizierung der Südbahn gebe es eine sehr hohe Zustimmung in der betroffenen Raumschaft und weit darüber hinaus. Das Projekt sei auch parteipolitisch nicht umstritten.

Er könne nicht nachvollziehen, weshalb ständig eine öffentliche Debatte um die Finanzierung des Projekts angestoßen werde, bei der versucht werde, die Verantwortlichkeiten in Richtung Bund oder Land zu schieben. Es gebe die klare Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land, unabhängig von der endgültigen Höhe der Kosten die Finanzierung des Projekts hälftig zu teilen. Der Bund habe bereits vor sieben, acht Jahren eine Finanzierungszusage gegeben, die in einem Briefwechsel zwischen der früheren Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium und dem früheren Staatssekretär im damals für Verkehrspolitik zuständigen Landesinnenministerium schriftlich bestätigt worden sei. Der Bund habe diese Finanzierungszusage mehrfach wiederholt und erklärt, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land dann abzuschließen, wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei und die Kosten der Maßnahme absehbar seien. Es sei daher der Sache nicht zuträglich, den Eindruck zu vermitteln, der Bund hätte kein Interesse oder würde das Projekt aufhalten, weil er noch keine Finanzierungsvereinbarung mit dem Land geschlossen habe. Die für die Planung des Projekts benötigten Mittel seien organisiert. Für den Bau der Maßnahme würden 2013 und 2014 noch keine Mittel benötigt. Diese seien dann in den Bundeshaushalt und in den Landeshaushalt einzustellen, wenn die Bauarbeiten begonnen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Frage an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, wie der aktuelle Stand bei dem angesprochenen Projekt sei, ob die in der Stellungnahme erwähnte Gesamtkostenschätzung aufrechterhalten werde und welche Planungen es seitens des Ministeriums hinsichtlich einer Information der betroffenen Raumschaft, die ein sehr großes Interesse an dem Fortgang des Projekts habe, gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in den Verbandsversammlungen der Regionalverbände Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wie dringlich die Elektrifizierung der Südbahn für die Raumschaft sei. Es sei aber auch ein gewisses Befremden zum Ausdruck gebracht worden über die enormen Kostensteigerungen, die immer wieder ins Gespräch gebracht worden seien.

Der Landesverkehrsminister setze sich massiv für die Realisierung des Projekts ein und weise auf Planungsalternativen hin, durch die Kosteneinsparungen erzielt werden könnten.

Auch im Hinblick auf die Verkehrsverbindung zu Bayern sei es wichtig, den Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn voranzutreiben. Von der heutigen Sitzung sollte noch einmal das Signal in Richtung Bund und Bahn ausgesendet werden, dass diese für die Region sehr wichtige Maßnahme dringend umgesetzt werden müsse.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Elektrifizierung der Südbahn, die als internationales Projekt im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei, sei in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Daher sei die vom Bund angekündigte hälftige Fi-

nanzierung kein großzügiges Entgegenkommen; denn eigentlich wäre es die Aufgabe des Bundes, das Projekt vollständig zu finanzieren. Allerdings vermittelten die Vertreter von Bund und Bahn im Gespräch häufig den Eindruck, es handle sich bei der Südbahn um eine „periphere Regionalbahn“, die nichts mit den übergeordneten Interessen des Bundes zu tun habe, weshalb die Umsetzung zeitlich verschoben werden könne. Zwar gebe es vor Wahlen regelmäßig die politisch herbeigeführte Ansage, dass das Projekt nun umgesetzt werde, jedoch werde diese anschließend von denen, die bei Bund und Bahn Verantwortung trügen, immer wieder unterlaufen.

Es sei gut, dass die Regierungskoalition in Baden-Württemberg einen Beschluss zur hälftigen Finanzierung des Projekts gefasst und eine entsprechende Finanzierung über den Haushalt festgelegt habe. Auf dieser Grundlage habe er dem Bund ein entsprechendes Angebot unterbreitet mit der Bitte, hierzu eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen. Diese sei bislang jedoch noch nicht zustande gekommen.

Für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung müsse nicht die Beendigung des Planfeststellungsverfahrens abgewartet werden. Zu dem Projekt Stuttgart 21 sei sogar ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen worden, als die Maßnahme noch längst nicht vollständig planfestgestellt gewesen sei.

Die Verhandlungen zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn seien vom Bund bereits zweimal verschoben worden. Nach dem letzten Bahn-Gipfel sei mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG besprochen worden, rechtzeitig ein Gespräch zu dem Projekt zu führen, sodass die Bahn das Projekt vorantreiben könne und es zu einer Verständigung komme. Seitens des Bundes sei jedoch dieser Termin abgesagt und erklärt worden, erst nach der Bundestagswahl ein Gespräch führen zu wollen. Somit werde er nach der Bundestagswahl erneut Gesprächsbedarf anmelden, um eine Finanzierungsvereinbarung für das Projekt vorzubereiten.

Die Kostenprognose für das Projekt sei von ursprünglich 140 Millionen € in mehreren Schritten auf 220 Millionen € angehoben worden. Daraufhin habe die Landesregierung erklärt, dass die hälftige Finanzierung durch das Land nicht mehr aufrechterhalten werden könne, da ein Betrag in dieser Höhe nicht durch den entsprechenden Landtagsbeschluss abgedeckt sei, sodass die Landkreise in die Pflicht genommen werden müssten. Als die Bahn schließlich die Kostenprognose um einen weiteren zweistelligen Millionenbetrag angehoben habe, habe er den Eindruck gewonnen, dass das Projekt auf diese Art und Weise kaputtgemacht werde. Das MVI habe daraufhin eine andere Verhandlungsstrategie verfolgt und geprüft, worauf die Verteuerungen zurückzuführen seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass ein wesentlicher Grund für die Verteuerung sei, dass die der Planung zugrunde gelegten Geschwindigkeiten auf der Strecke den Bau neuer Gleise erforderlich machten. In der Folge sei eine Lösung durchgesprochen worden, bei der es unter Verzicht auf die Erreichung der Höchstgeschwindigkeit möglich wäre, mit der angepeilten Finanzierung das Projekt umzusetzen.

Das Land Bayern und der Bund hätten die Vorstellung gehabt, dass der im Rahmen des Projekts vorgesehene Ausbau einer Kurve bei Lindau aus dem Budget des Landes Baden-Württemberg finanziert werden solle. Dies sei aus Sicht der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht denkbar. Zudem habe das Land Bayern vorgesehen gehabt, dass die Elektrifizierung der Südbahn am Inselbahnhof Lindau ende. Da jedoch eine internationale Verbindung in Richtung Österreich und Schweiz aufgebaut wer-

den solle, sei aus Sicht Baden-Württembergs zwingend erforderlich, dass die Elektrifizierung der Südbahn bis zu dem neu zu errichtenden Durchgangsbahnhof in Lindau geführt werde. Daher könnte es sein, dass die Maßnahme in zwei Schritte unterteilt werde, bei der in einem ersten Schritt die Elektrifizierung bis Friedrichshafen vorgenommen werde und dann, wenn eine entsprechende Klärung mit Bayern stattgefunden habe, in einem zweiten Schritt die Maßnahme bis Lindau fortgeführt werde. In jedem Fall werde die Landesregierung das Projekt mit Vehemenz weiterverfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, die Verhandlungen und Gespräche mit der DB in den letzten Monaten seien um die Frage gegangen, wie für die elektrifizierte Südbahnstrecke die Zielfahrzeit von 62,7 Minuten für die Strecke von Ulm nach Friedrichshafen und von 61,7 Minuten für die Gegenrichtung erreicht werden könne, ohne dass Halte aufgelassen werden müssten.

Die erwähnten Verteuerungen kämen zustande, wenn für eine Erhöhung der Geschwindigkeit auf bestimmten Streckenabschnitten von 140 auf 160 km/h Bodenertüchtigungsmaßnahmen vorgenommen werden müssten. Parallel sei von der Bahn untersucht worden, ob die gewünschte Fahrzeitverkürzung auch durch andere Maßnahmen erreicht werden könne, ohne derartige Bodenertüchtigungsmaßnahmen vornehmen zu müssen. Nach dem bisher vorliegenden Zwischenergebnis sei die Fahrzeit noch um eine Minute zu lang; zur Erreichung einer entsprechenden Zeiterparnis lägen aber bereits Vorschläge vor. Letztlich sei es daher wohl möglich, unter Verzicht auf Bodenertüchtigungsmaßnahmen und unter partieller Beibehaltung der bisherigen Verkehrsgeschwindigkeit die gewünschte Fahrzeitverkürzung zu erreichen, ohne die bisher prognostizierten Kosten zu überschreiten. Diese Lösung bedinge zwar zusätzliche Planungskosten, sei aber in jedem Fall sicherer als die Alternative der Vornahme von Bodenertüchtigungsmaßnahmen.

Ziel sei, im Jahr 2014 die Planfeststellung für die vier Abschnitte bis Friedrichshafen abzuschließen. Zu dem fünften Abschnitt, der von Friedrichshafen nach Lindau reiche, werde wegen der erwähnten Unklarheiten über den Bahnhofsanschluss in Lindau nach seiner Prognose im Jahr 2014 noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegen. In diesem Fall wäre es pragmatisch, zunächst mit dem Bau der ersten vier Abschnitte zu beginnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, welcher Kostenrahmen den aktuellen Planungen zugrunde liege und ob die angesprochenen Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung zum Wegfall von Halten an der Südbahnstrecke führten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortete, die angestrebte Fahrzeitverkürzung werde unter Beibehaltung aller bisher geplanten Halte erreicht.

Die vorliegende Kalkulation gehe von Kosten in Höhe von 226 Millionen € aus. Die Bahn befinde sich derzeit im Prozess einer Neukalkulation unter Einbeziehung der Ersatzmaßnahmen. Nach einer ersten vorsichtigen Aussage der Bahn könne die Umsetzung möglicherweise günstiger werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, es bestehe kein Dissens zwischen der früheren und der jetzigen Landesregierung in der Haltung zur Elektrifizierung der Südbahn. Er sei dem Landesverkehrsminister auch sehr dankbar, dass dieser sich bei jeder Gelegenheit für die Umsetzung dieser Maßnahme engagiere. Allerdings werde unnötigerweise beim Thema Finanzierung von politischer Seite eine Missstimmung erzeugt.

Der Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 habe eine Kostenprognose zu einem sehr frühen Planungsstadium zugrunde gelegen, die in der Folgezeit mehrfach nach oben korrigiert worden sei, was zu zahlreichen Diskussionen über Kostensteigerungen geführt habe. Auch bei der Südbahn, der Allgäubahn und der Hochrheinbahn seien im Laufe des Planungsprozesses Kostensteigerungen erkennbar geworden. Aus dieser Erfahrung heraus habe der Bund erklärt, dass er bereit sei, auf der Grundlage der Absprache, die Kosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Bund und Land hälftig aufzuteilen, eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, aber erst dann, wenn die Planfeststellung abgeschlossen und die Kosten des Projekts ziemlich genau kalkulierbar seien.

Er appelliere, den über alle politischen Kräfte hinweg bestehenden Schulterchluss zur Elektrifizierung der Südbahn zu wahren und die noch ausstehende Finanzierungsvereinbarung nicht zum Anlass für einen politischen Angriff gegenüber dem Bund nehmen zu wollen. Es sei davon auszugehen, dass auch die neue Bundesregierung unabhängig von der politischen Zusammensetzung erst dann eine Finanzierungsvereinbarung abschließen wolle, wenn sich die Kosten des Projekts konkretisierten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3452 für erledigt zu erklären.

05.10.2013

Berichterstatter:

Haußmann

19. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3509 – Parlamentarische Beteiligung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3509 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3509 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags richtete die Frage an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, ob die Frist für die Meldung der Straßenmaßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan bis Ende September 2013 beibehalten werde.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Weiter fragte sie, ob die Landesregierung gedenke, bei der Bekanntgabe der endgültigen Anmelde Listen so zu verfahren wie bei der Bekanntgabe der Priorisierungsliste im Jahr 2012, bei der zeitgleich zur Unterrichtung des Parlaments die gesamte Öffentlichkeit per E-Mail informiert worden sei, oder ob die Parlamentarier früher informiert würden.

Sie merkte an, nicht zufrieden sei sie mit der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, in der lapidar die Aussage getroffen werde, über die Beteiligung der Landtage in anderen Bundesländern lägen keine Informationen vor. Dies entspreche nicht ihrer Vorstellung einer korrekten Beantwortung von Anträgen. Sicherlich wäre es möglich gewesen, die gewünschten Informationen bei den anderen Bundesländern einzuholen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zur Anmeldung der Projekte für den Bundesverkehrswegeplan sei ein gegenüber dem Parlament und auch gegenüber der Öffentlichkeit sehr transparentes Verfahren gewählt worden. Alle, die ein Interesse daran gehabt hätten, hätten sich ausführlich über mehrere Monate mit dem Konzept der Landesregierung und den unterschiedlichen Eingaben zum Bundesverkehrswegeplan beschäftigen können. Hierzu seien umfangreiche Informationen ins Internet eingestellt worden. Zusätzlich hätten in den vier Regierungsbezirken Regionalkonferenzen stattgefunden, bei denen eine sehr offene und breite Diskussion zwischen Abgeordneten, Behördenvertretern und interessierten Bürgern stattgefunden habe. Er könne sich nicht erinnern, dass in früheren Jahren schon einmal eine solch breite Befassung mit Tätigkeiten, bei denen das Land in Auftragsverwaltung tätig sei, stattgefunden habe.

Den Abgeordneten stehe es frei, parlamentarische Initiativen zu einzelnen Maßnahmen einzubringen. So hätten sich Abgeordnete verschiedener Fraktionen in Kleinen Anfragen und teilweise auch in Anträgen, die im Ausschuss diskutiert worden seien, über den Stand einzelner Vorhaben erkundigt. Damit sei dem parlamentarischen Verfahren Genüge getan.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, noch nie zuvor sei im Vorfeld der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan so umfangreich über das Konzept des Landes informiert worden. Die Landesregierung habe hierfür sehr viel Lob erhalten. In jedem der vier Regierungsbezirke sei eine Regionalkonferenz durchgeführt worden, in der die Konzeption der Landesregierung vorgestellt und zur Diskussion gestellt worden sei. Anschließend habe es noch die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich dazu zu äußern. Zudem hätten die Staatssekretärin und er zahlreiche Einzelgespräche mit Bürgermeistern, Abgeordneten, Gruppierungen und Verbandsvertretern geführt sowie Resolutionen und Unterschriftenlisten entgegengenommen.

Das Ministerium habe deutlich darauf hingewiesen, dass die für den Bundesverkehrswegeplan anzumeldenden Maßnahmen finanzierbar sein müssten und es keinen Bestandsschutz für bislang angemeldete Maßnahmen gebe, sondern jedes Vorhaben auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet werde. Ferner sei angekündigt worden, dass zukünftig der Hauptanteil der Investitionsmittel in den Erhalt und die Sanierung und nur etwa ein Drittel der Investitionsmittel in Aus- und Neubaumaßnahmen fließen werde, wobei dort wiederum die im Landeskonzept enthaltene Schwerpunktsetzung verfolgt werde. Grundlage der Schwerpunktsetzung sei eine Differenzierung zwischen internationalen oder transeuropäischen Verkehrsachsen als Hauptelementen zur Bündelung des Verkehrs, regional bedeutsamen bzw. verkehrlich bedeutsamen Verkehrsachsen für das Land oder einzelne Regionen im Land sowie bedeutenden Einzelmaßnahmen.

Es sei auch erklärt worden, nach welchen Kriterien eine Priorisierung erfolge.

Dass im Plenum des Landtags keine Debatte über die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans stattgefunden habe und im Verkehrsausschuss nicht intensiv über dieses Thema debattiert worden sei, sei nicht der Landesregierung anzulasten. Die Parlamentarier hätten hauptsächlich über zahlreiche Kleine Anfragen von ihrer Beteiligungsmöglichkeit in diesem Thema Gebrauch gemacht.

In den letzten Monaten seien die verschiedenen Einwendungen und Rückmeldungen systematisch in jedem Fall abgearbeitet worden. Zudem seien zu einzelnen verkehrlichen Aspekten Untersuchungen durchgeführt worden. Mittlerweile befänden sich die Planungen des Landes in der Endphase. Ziel sei, bis 1. Oktober die Meldeliste beim Bund abzugeben. Auf Arbeitsebene sei signalisiert worden, dass der Bund an dem Abgabetermin festhalte, sich aber bewusst sei, dass es in vielen Fällen auf eine endgültige Meldung zum Jahresende hinauslaufe, da noch bestimmte Daten fehlten. Zudem sei sich die Bundesverwaltung bewusst, dass nach der anstehenden Bundestagswahl zunächst neue Koalitionsverhandlungen anstünden, in denen auch Entscheidungen über die künftigen finanziellen Grundlagen für die Verkehrspolitik getroffen würden.

Baden-Württemberg werde beim Bund eine Meldeliste abgeben, die den eigenen Kriterien entspreche. Allerdings werde bis zum Ende des Jahres noch keine Priorisierung vorgenommen werden können, bei der jede einzelne Maßnahme nach einem bestimmten Bewertungssystem bepunktet werde, da bestimmte Daten noch nicht vorlägen und die Maßnahmen unterschiedlich weit fortgeschritten seien. Die große Zahl der Maßnahmen sei noch nicht planfestgestellt, sodass deren genauer Streckenverlauf noch nicht feststehe und die Kosten, die Entlastungswirkung sowie die Betroffenheiten nicht genau abgeschätzt werden könnten.

Unmittelbar nach der Unterrichtung des Kabinetts würden auch die Betroffenen und die Parlamentarier informiert. Das genaue Verfahren hierzu sei noch nicht festgelegt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3509 für erledigt zu erklären.

25.09.2013

Berichterstatter:

Raufelder

20. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3510 – Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans Straße

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3510 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3510 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, auf die in dem Antrag gestellte Frage, welche Bürgerbeteiligung bei der Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan Schiene stattgefunden habe, teile die Landesregierung mit, dass sich vom 15. März bis zum 15. April 2013 auf der Homepage des MVI Bürgerinnen und Bürger online zu den Leitgedanken der Grundkonzeption des Bundes und zu den vom Land vorgestellten Maßnahmen äußern können. Von dieser Art der Beteiligung sei jedoch ein Großteil der Bevölkerung ausgeschlossen, und zwar diejenigen, die nicht die technischen Voraussetzungen dafür hätten oder deren Kommunikationsweise es nicht sei, sich online zu äußern. Zudem sei der hierfür gewählte Zeitraum von vier Wochen sehr kurz. Bei einem solchen Verfahren kämen sich die Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer Beteiligung hätten, „leicht verschaukelt“ vor.

Die Teilnehmer an den Regionalkonferenzen hätten die Möglichkeit gehabt, durch das Anbringen von farbigen Aufklebern auf Tafeln ihre Meinung zu einzelnen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Teilnehmer aus den verschiedenen Raumschaften sehr unterschiedlich gewesen sei, hätten die Antragsteller gefragt, welchen Einfluss die Anzahl der Aufkleber einer bestimmten Farbe auf die Aufnahme der jeweiligen Maßnahme in die Anmelde-Liste zum Bundesverkehrswegeplan gehabt habe. Hierauf habe die Landesregierung keine Antwort gegeben.

Insgesamt entstehe der Eindruck, dass es sich bei den Regionalkonferenzen um „Showveranstaltungen“ gehandelt habe, bei denen den Teilnehmern vorgegaukelt worden sei, dass sie ein Mitspracherecht hätten.

In der Kleinen Anfrage Drucksache 15/3468 habe sich ein Abgeordneter der CDU, der an einer der Regionalkonferenzen teilgenommen habe, danach erkundigt, weshalb die geplanten Ortsumfahrungen von Warthausen, Ingerkingen und Oberessendorf nicht in der Vorschlagsliste vom 19. März enthalten gewesen seien und wie die Landesregierung die jeweilige Situation vor Ort einschätze. In der Antwort des Ministeriums werde einerseits mitgeteilt, die jeweilige Ortsumgehung erfülle keine der Anfor-

derungen der drei Bausteine des Landeskonzepts, andererseits aber festgestellt, dass eine Ortsumgehung die Ortsdurchfahrt entlasten würde und für eine erneute Ausweisung der Ortsumfahrung im Landeskonzept eines der Kriterien der drei Konzeptbausteine erfüllt sein müsste. Darüber hinaus werde mitgeteilt, über die Einstufung in die Dringlichkeitskategorien entscheide der Bund nach seiner Bewertung der von den Ländern angemeldeten Projekte. Da jedoch das Land keines der angesprochenen Projekte angemeldet habe, bestehe überhaupt nicht die Chance, dass sie durch den Bund in eine dieser Kategorien aufgenommen würden. Daran werde deutlich, dass das Konzept der Landesregierung unlogisch sei. Eine sachliche und objektive Beurteilung der Maßnahmen sei durch das Verfahren nicht gewährleistet.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bereits vor Beginn der Regionalkonferenzen habe sich das MVI mit verschiedenen Eingaben von Bürgern befasst, sodass manche Punkte bereits im Vorfeld hätten geklärt werden können, was von den Bürgern gut aufgenommen worden sei.

Zu den Regionalkonferenzen hätten trotz der teilweise beengten räumlichen Verhältnisse alle Interessierten Zugang erhalten; auch von den zahlreich erschienenen Bürgerinitiativen habe niemand abgewiesen werden müssen. Zudem hätten die Bürgerinitiativen Rederecht bei den Regionalkonferenzen erhalten. Die vorgebrachten Anliegen seien ernsthaft aufgenommen worden. Der Minister für Verkehr und Infrastruktur habe sich „bis spät in die Nacht“ mit jedem Diskutanten ausführlich auseinandergesetzt und Fragen beantwortet. Bei Fragen, die während der Konferenz nicht hätten beantwortet werden können, sei zugesagt worden, diese später in Gesprächen im Ministerium zu beantworten. Diese Gespräche hätten mittlerweile stattgefunden. Die Anbringung von Klebepunkten auf einer Tafel sei nur eine Nebensache gewesen.

Neben den Regionalkonferenzen habe der Beteiligungsprozess eine Vielzahl von Schritten umfasst, zu denen auch die Möglichkeit gehört habe, sich online zu den vorgestellten Maßnahmen zu äußern.

Nie zuvor habe eine solch breite Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Meldung zum Bundesverkehrswegeplan bestanden. Dies verdiene Lob und Anerkennung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er habe bei der Teilnahme an einer Regionalkonferenz festgestellt, dass diese von allen Seiten, auch von der Presse, positiv aufgenommen worden sei. Selbst Bürgermeister und Landräte, die seiner Partei oft kritisch gegenüberstünden, hätten sich lobend zu dem Verfahren geäußert. Vielen Teilnehmern sei zum ersten Mal deutlich geworden, was eine bestimmte Kategorisierung einer Maßnahme bedeute und welcher hoher Antragsstau insgesamt im Verkehrsbereich vorhanden sei. Auch die neutrale Moderation sei als sehr angenehm empfunden worden. Sicherlich könne manches in der Zukunft noch verbessert werden. Insgesamt sei die Veranstaltung allerdings ein voller Erfolg gewesen.

Die Regionalkonferenzen seien eine gute Gelegenheit gewesen, Rückmeldungen zu bekommen und den Bürgern bestimmte Sachverhalte zu erklären. Erfreulich sei, dass viele Probleme, die während der Regionalkonferenzen angesprochen worden seien, im Nachhinein noch im Ministerium und in den Fraktionen bzw. Parteien weiterdiskutiert worden seien.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen bemerkte, beeindruckend gewesen sei, dass die Teilnehmer an den Regionalkonferenzen sehr umfangreich informiert worden seien und sich das Ministe-

rium sehr viel Zeit genommen habe, um alle Gruppierungen zu Wort kommen zu lassen. Die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen sollten sich einmal selbstkritisch fragen, ob es in ihrer Regierungszeit schon einmal eine solch umfangreiche Bürgerbeteiligung gegeben habe.

Für die Abgeordneten von CDU und FDP/DVP biete sich in der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, durch eine Zustimmung zur Absenkung der Quoren für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren zu zeigen, dass sie für eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, sie habe sowohl positive als auch kritische Rückmeldungen zu den Regionalkonferenzen erhalten. Auch wenn der Verlauf der Veranstaltung positiv beurteilt werde, stehe immer noch zu befürchten, dass kein zufriedenstellendes Ergebnis dabei herauskomme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, auch sie habe eine positive Resonanz nach den Regionalkonferenzen bekommen und habe den Eindruck, dass diese Veranstaltung gut funktioniert habe.

Dass die Bepunktung durch Aufkleber auf Tafeln nicht repräsentativ sei, sei von vornherein klar gewesen. Es habe sich hierbei um ein Zusatzangebot gehandelt. Da nicht absehbar gewesen sei, wie viele Personen an der Veranstaltung teilnahmen und ob alle, die sich zu Wort meldeten, auch tatsächlich zu Wort kämen, sei zusätzlich zum mündlichen Dialog die Möglichkeit angeboten worden, sich auf Stellwänden zu artikulieren. Die Äußerungen auf den Stellwänden seien abfotografiert und ausgewertet worden. Die Auswertung der gesamten Rückmeldungen sei im Internet abrufbar.

Die von der Erstunterzeichnerin genannten Maßnahmen, deren Aufnahme in die Anmelde-Liste begehrt worden sei, verzeichneten eine im Vergleich der Bundesstraßen weit unterdurchschnittliche Verkehrsbelastung und erfüllten daher nicht die Kriterien des Landeskonzeppts. Die Aussage, durch eine Ortsumfahrung könnte eine Ortsdurchfahrt entlastet werden, treffe grundsätzlich zu und belege nicht, dass die betreffende Maßnahme einen besonderen verkehrlichen Bedarf habe. Die Möglichkeit einer Entlastung sei nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf für den Bau der jeweiligen Ortsumfahrung.

Die Aussage, dass letztlich der Bund über die Einstufung in die Dringlichkeitskategorien entscheide, sei zutreffend. Die Entscheidung des Bundes werde allerdings erst im Jahr 2015/2016 bekannt sein, aber die Landesregierung müsse schon vorher handlungsfähig sein. Deswegen sei die aufgezeigte Vorgehensweise gewählt worden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bei den Regionalkonferenzen sei den Bürgerinnen und Bürgern zunächst einmal erläutert worden, was ein Bundesverkehrswegeplan sei, wie das Anmeldeverfahren funktioniere, in welchen Schritten bei der Entscheidung vorgegangen werde und wer welche Kompetenzen habe. Dadurch habe vermieden werden sollen, dass bei denjenigen, deren Forderungen nicht erfüllt werden könnten, die Enttäuschung am Ende groß sei.

Die Beteiligung der Bürger in einem Verfahren, bei dem die Landesregierung eine eigene Verantwortung habe, bedeute zunächst, das Vorhaben zu erläutern, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Einwände zu formulieren, diese Einwände ernst zu nehmen und zu verarbeiten. Genau dies habe die Landesregierung in dem angesprochenen Verfahren gemacht. Die hierbei geäußerten For-

derungen könnten jedoch nicht zwangsläufig als Entscheidungshilfe herangezogen werden, da es in der Regel zu allen Maßnahmen Befürworter und Gegner gebe. Insoweit handle es sich um einen schwierigen Abwägungs- und Diskussionsprozess, an dessen Ende die Regierung in der Verantwortung stehe, eine Entscheidung zu fällen.

Der Möglichkeit der Anbringung von Aufklebern auf Stellwänden habe die Idee zugrunde gelegen, allen die Chance zu geben, sich ausdrücken zu können. Die Tatsache, dass zu manchen Maßnahmen ganze Busse voller Teilnehmer angereist seien, zu anderen Maßnahmen aber keine Teilnehmer anwesend gewesen seien, habe das Verfahren etwas durcheinandergebracht. Es sei ein professioneller Moderator beauftragt worden, der ein eigenes Konzept verfolgt habe, wobei sich im Lauf des Verfahrens gezeigt habe, dass das Konzept ein Stück weit korrigiert werden müsse.

Neben dem Onlinebeteiligungsverfahren und den Regionalkonferenzen hätten der Minister und die Staatssekretärin zahlreiche andere Veranstaltungen durchgeführt, in denen über das Verfahren der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan diskutiert worden sei. In der Summe habe die Landesregierung somit alle Beteiligungsformen angeboten und dabei auch deutlich gemacht, wer welche Verantwortung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans habe, was die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme des Landes seien und wer letztlich die Entscheidung treffe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3510 für erledigt zu erklären.

30.09.2013

Berichterstatter:

Maier

21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3511 – Personalausstattung beim Eisenbahnbundesamt insbesondere in der Außenstelle Karlsruhe/ Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3511 – für erledigt zu erklären.

03.07.2013

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3511 in seiner 18. Sitzung am 3. Juli 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bei zahlreichen Schieneninfrastrukturprojekten in Baden-Württemberg, an dessen zügiger Umsetzung das Land sehr interessiert sei, gebe es immer wieder Verzögerungen, die auf das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zurückzuführen seien. Zudem sei zu hören, dass es im Eisenbahn-Bundesamt Probleme bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung von Zügen, vor allem für den Nahverkehr, gebe.

Wie die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, habe das Land keine Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf das Eisenbahn-Bundesamt. Er verweise jedoch auf den im Dezember 2012 einstimmig verabschiedeten interfraktionellen Antrag, die Landesregierung zu ersuchen, auf die Bundesregierung einzuwirken, um eine angemessene und ausreichende personelle und sächliche Ausstattung des Eisenbahn-Bundesamts herbeizuführen. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hätten einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung gerichtet. Er bitte darum, weiterhin – auch in der Verkehrsministerkonferenz – darauf hinzuwirken, dass das Eisenbahn-Bundesamt personell besser ausgestattet werde, damit die Schienenverkehrsprojekte schneller vorankämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, Einigkeit bestehe darin, dass insbesondere im Hinblick auf ein zügiges Vorschreiten der Schienenverkehrsprojekte in Baden-Württemberg die Notwendigkeit bestehe, das Eisenbahn-Bundesamt angemessen auszustatten.

Vor allem bei komplexen und mit Konfliktpotenzial behafteten Projekten sei eine gute Zusammenarbeit des Landes mit dem Eisenbahn-Bundesamt wichtig. Gerade bei dem Projekt Stuttgart 21 sollte von allen Verantwortlichen eine entsprechende Unterstützung gewährt werden und nicht versucht werden, Einfluss auf die Behörden zu nehmen.

Im Hinblick auf die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, dass es bereits einen „Zulassungstourismus in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ gebe, bitte er um Auskunft, ob die Zulassung von Schienenverkehrsfahrzeugen für den deutschen Markt nicht zwingend durch das Eisenbahn-Bundesamt erfolgen müsse und ob die Zulassung eines Schienenverkehrsfahrzeugs in einem anderen Staat auch für Deutschland gelte.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die Fraktionen hätten im Dezember letzten Jahres bewusst den Entschließungsantrag auf eine angemessene und ausreichende personelle und sächliche Ausstattung des Eisenbahn-Bundesamts verabschiedet. Es sei gut, dass in dieser Hinsicht nun erste Fortschritte beim Eisenbahn-Bundesamt festzustellen seien.

Sie bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung dargestellte Personalsituation in den baden-württembergischen Außenstellen, wonach sich dort lediglich ein Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % dem Thema Fahrzeugzulassung widme, weiterhin Bestand habe.

Sicherlich lasse sich manche Verzögerung zu Recht dem Eisenbahn-Bundesamt anlasten. Allerdings trügen auch Behörden des Landes zu einem „behördlichen Schwergang“ bei. Dies habe sich etwa in der vergangenen Woche gezeigt, als sich ein Landesministerium der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stutt-

gart entgegengestellt habe, welches die Erörterungsreife der 7. Planänderung zum Bahnprojekt Stuttgart–Ulm festgestellt und einen Erörterungstermin festgelegt habe. Ein solch eigentümlicher Vorgang dürfe sich nicht wiederholen. Bei aller kritischen Betrachtung der Vorgänge müsse die Projektförderpflicht ernst genommen werden. Die noch offenen Fragen könnten bei den Erörterungsverhandlungen ausgiebig und gründlich geklärt werden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, alle Länder, die mit der Bahn zusammenarbeiteten, könnten feststellen, dass die Bahn häufig ihren eigenen Schwergang als „behördlichen Schwergang“ darstelle, etwa wenn sie bestimmte Materialien nicht rechtzeitig oder unvollständig liefere und das Eisenbahn-Bundesamt, das hier sehr penibel sei, die unvollständigen Unterlagen wieder zurückschicke.

In der Verkehrsministerkonferenz herrsche die einhellige Auffassung, dass das Eisenbahn-Bundesamt extrem schwerfällig, extrem bürokratisch und teilweise unterausgestattet sei. Inzwischen habe sich die Personalsituation des EBA leicht verbessert. Gewisse Tätigkeiten für eine bestimmte Region müssten nicht vor Ort, sondern könnten in der Zentrale in Bonn wahrgenommen werden.

Seitens der Eisenbahnindustrie werde heftig beklagt, dass fertiggestellte Schienenfahrzeuge in einem finanziellen Volumen in Milliardenhöhe nicht in Betrieb gehen könnten, weil die Genehmigung des Eisenbahn-Bundesamts noch ausstehe. Seitens der Bahnindustrie werde sogar ernsthaft überlegt, wegen dem EBA den Standort in Deutschland aufzugeben, da auch anderswo bestimmte Genehmigungen, die für mehrere Staaten gälten, zu bekommen seien, allerdings nicht alle Genehmigungen, die für Deutschland benötigt würden.

Er habe den Eindruck, dass sich – unabhängig davon, wer künftig die Regierungsverantwortung im Bund übernehme – im Hinblick auf das EBA demnächst einiges ändern werde. Es gebe eine Verabredung, wonach der Bereich der technischen Kontrolle, Überwachung und Zertifizierung für den Schienenbereich ausgelagert werde. Dadurch wäre das EBA in erheblicher Weise entlastet und hätte nicht mehr die Doppelfunktion einer Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde inne.

Baden-Württemberg sei nicht das einzige Land, das in Sachen Eisenbahn-Bundesamt aktiv geworden sei. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich mit dieser Thematik befasst.

Zu dem angesprochenen Planänderungsverfahren habe die Stadt Stuttgart darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der Bahn nicht vollständig seien. Auch das Verkehrs- und das Umweltministerium hätten dies nach Prüfung festgestellt.

Das MVI könne das Regierungspräsidium nicht dazu anhalten, den Termin für die Erörterungsverhandlung zu ändern; dies läge allein in der Kompetenz des Innenministeriums. Das MVI sei um eine Einschätzung gebeten worden und habe deshalb darauf hingewiesen, dass ein gewisses Risiko damit verbunden sei, die Erörterungsverhandlung im Juli mit unvollständigen Unterlagen durchzuführen, da möglicherweise ein Verfahrensfehler begangen werden könne oder die Verhandlung noch einmal geführt werden müsse, weil die benötigten Informationen noch nicht vorlägen; ähnlich hätten das Umweltministerium und die Stadt Stuttgart argumentiert. Aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten habe man das Verfahren laufen lassen.

Er verstehe es als Aufgabe des Ministeriums, darauf hinzuweisen, wenn Unterlagen in einem Verfahren unvollständig seien.

Denn es liege im eigenen Interesse, dass das Verfahren rechtskonform ablaufe und keine Verfahrensfehler aufträten, die eine Klagemöglichkeit eröffnen, welche zu einer unerwünschten Verlängerung des Verfahrens führen könne.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, ihres Erachtens habe nicht die Gefahr einer Klagemöglichkeit bestanden. Das Regierungspräsidium Stuttgart habe als Prüfungsbehörde festgestellt, dass die Erörterungsreife gegeben sei und sich die noch offenen Fragen im Verlauf des Verfahrens klären ließen. Mit den getroffenen Aussagen zweifle der Minister die Entscheidung des Regierungspräsidiums an.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, er habe auf die bestehenden Risiken hingewiesen. Die Verantwortung liege beim Regierungspräsidium.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU äußerte, sie halte es für einen einmaligen Vorgang, dass der Umweltminister nach der Festlegung des Termins für die Erörterungsverhandlung noch einmal „nachgekartet“ und das Regierungspräsidium kritisiert habe.

Ihres Wissens hätten die Unterlagen der DB zu dem angesprochenen Verfahren schon im September letzten Jahres bei der Stadt Stuttgart vorgelegen. Fraglich sei, weshalb die Stellungnahme hierzu so lange auf sich warten lasse.

Vermieden werden sollte, dass zum gegenwärtigen Stand von Stuttgart 21 der Eindruck entstehe, dass versucht werde, die Maßnahme zu verzögern, was unter Umständen dazu führen würde, dass die Bahn Klage einlege, was für das Land zu schwerwiegenden finanziellen Folgen führen könnte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3511 für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Berichterstatter:

Haußmann

22. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3522 – Konzeption Bundesverkehrswegeplan Straße

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3522 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3522 seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, für die Anmeldung der Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan lege die Landesregierung andere Kriterien und Kategorien zugrunde als der Bund. Während der Bund die Straßenbauprojekte in die Kategorien „Vordringlicher Bedarf Plus“, „Vordringlicher Bedarf“ und „Weiterer Bedarf“ untergliedere, nehme das Land eine Unterteilung in die Kategorien „Gruppe 1“, „Gruppe 2“ und „Gruppe 3“ vor. Sie bitte um Auskunft, ob die Kategorisierung des Landes überhaupt auf die Systematik des Bundes übertragbar sei.

Deutliche Unterschiede gebe es auch bei den Auswahlkriterien. Während der Bund eine Priorisierung nach den Kriterien Kosten-Nutzen-Verhältnis, Erreichbarkeiten, Umweltbetroffenheit, Städtebau und Erhaltungszustand sowie Potenzial an Minderung von Engpässen bzw. von Verkehrsbelastung vornehme, lege das Land die Kriterien Kosten, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Wirkung auf den Menschen, Wirkung auf die Umwelt und Netzfunktion zugrunde. Auffällig sei, dass der Bund das Kriterium Nutzen-Kosten-Verhältnis zugrunde lege, während das Land lediglich die Kosten als Kriterium heranziehe. Sie bitte um Erläuterung, weshalb das Land einen anderen Kriterienkatalog anwende als der Bund.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat den Minister für Verkehr und Infrastruktur, möglichst anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, ob aufgrund der Rückmeldungen bei den Regionalkonferenzen und der weiteren Bearbeitung eine nochmalige Prüfung und Neubewertung von Projekten erforderlich geworden sei.

Er merkte an, in den letzten Wochen habe es unterschiedlichste Stellungnahmen seitens der Landesregierung und der Regierungskoalition über Optionen zur künftigen Finanzierung des Verkehrsbereichs gegeben. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, mit welchem Auftrag und welcher Zielsetzung der Minister für Verkehr und Infrastruktur von der Landesregierung in die Bodewig-Kommission entsandt worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Grundkonzeption des Bundesverkehrsministeriums zur strategischen Neuausrichtung der Bundesverkehrswegeplanung enthalte u. a. folgende Kernpunkte: „Aus- und Neubau müssen streng am Bedarf orientiert sein“, „Hauptachsen stehen im Vordergrund“, „Effiziente Verteilung und Anstieg der verfügbaren Finanzmittel müssen Hand in Hand gehen“, „Alles kommt auf den Prüfstand“. Diese Kernpunkte der Grundkonzeption des Bundes seien deckungsgleich mit dem Konzept des Landes für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan. Es sei sogar zu vermuten, dass der Bund bei der Überarbeitung seines Konzepts dem Land Baden-Württemberg gefolgt sei. Schließlich habe der Bundesverkehrsminister im Sommer letzten Jahres das Priorisierungskonzept des Landes ausdrücklich gelobt.

Das Vorgehen des Landes zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sei mit der Abbildung von Hauptverkehrsachsen, aber auch der Berücksichtigung einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen sehr systematisch und planbar.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Erarbeitung der Vorschläge zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sei eine Aufgabe der Exekutive, die von der Landesregierung auch entsprechend wahrgenommen werde. Die strikte Trennung zwischen Legislative und Exekutive sei von allen zu respektieren.

Bei der Bewertung der vom Land zugrunde gelegten Kriterien möge es im Detail unterschiedliche Auffassungen geben. Er halte es für richtig, dass sich das Land eigene Gedanken über die anzuwendenden Kriterien mache, auch wenn diese von den Kriterien des Bundes abweichen. Auch die Bundeskriterien könnten sich im Lauf der Zeit ändern. Derzeit seien aber nur marginale Unterschiede in den Schwerpunktsetzungen festzustellen.

Hervorzuheben sei, dass im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans ein sehr umfangreicher Dialog zwischen Vertretern der Exekutive, Abgeordneten sowie interessierten Bürgern vor Ort stattgefunden habe.

Die Anmeldung der Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan erfolge in einem offenen Verfahren, bei dem die institutionelle Seite gehört werde und alle Interessierten sich zu Wort melden könnten. Die Forderung nach einer zwingenden Einbeziehung aller Beteiligten wäre jedoch nicht umsetzbar. Dies scheitere schon allein daran, dass „Beteiligter“ ein völlig undefinierbarer Begriff sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, beim Bundesverkehrswegeplan handle es sich in erster Linie um einen Bedarfsplan. Zwar dürfe bei der Anmeldung die Finanzsituation nicht ganz außer Acht gelassen werden. Allerdings sei es wichtig, dass das Land Baden-Württemberg seinen tatsächlichen Bedarf aufzeige. Dies werde nach Ansicht der Antragsteller viel zu wenig getan.

Baden-Württemberg verzeichne ein Wachstum bei der Einwohnerzahl, bei der Wirtschaftsleistung und vor allem auch bei der Exportleistung. Diese Entwicklung werde voraussichtlich in den nächsten zehn bis 15 Jahren anhalten. Dem Bund müsse verdeutlicht werden, dass der vor vielen Jahrzehnten entwickelte Verteilschlüssel für die Infrastrukturmittel die bundesweite Entwicklung nicht mehr angemessen widerspiegle.

Erforderlich sei, dass der Verkehrshaushalt finanziell besser ausgestattet werde und Baden-Württemberg bei der Vergabe der Bundesmittel entsprechend dem Bedarf einen höheren Anteil erhalte. Gerade vor dem Hintergrund der in der nächsten Legislaturperiode des Bundes anstehenden Überlegungen über die zukünftige Finanzierung der Infrastruktur sei es wichtig, den Bedarf gegenüber dem Bund deutlich zu machen.

Angesichts des hohen Verkehrsaufkommens in Baden-Württemberg wäre es kontraproduktiv, wenn bereits planfestgestellte Straßenbaumaßnahmen im Land zurückgeplant würden.

Die von der Landesregierung gewählte Herangehensweise bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan werde dem Bedarf und den Interessen Baden-Württembergs nicht gerecht. Seine Fraktion wünsche sich eine völlig andere Vorgehensweise.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, Baden-Württemberg werde Bedarfsplanmaßnahmen im Gesamtumfang von über 9 Milliarden € an den Bund melden. Daran werde deutlich, welcher Bedarf in Baden-Württemberg bestehe.

Einigkeit bestehe darin, dass der Königsteiner Schlüssel geändert werden sollte.

Verwundert sei er darüber, dass der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium angekündigt habe, dass die Zuwendungen des Bundes an Baden-Württemberg für Neu- und Ausbaumaßnahmen von 314 Millionen € im Jahr 2012 auf 87,5 Millionen € im Jahr 2014 und 53,7 Millionen € im Jahr 2015 reduziert werden sollten. Er rate daher den CDU-Abgeordneten, sich

bei ihren Kollegen im Bundestag dafür einzusetzen, dass diese angekündigte Mittelreduzierung nicht stattfindet.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur lege dar, auch die Landesregierung verstehe den Bundesverkehrswegeplan als einen Bedarfsplan und werde daher eine Bedarfsplanliste anmelden. Allerdings sei zu beachten, dass der Bedarfsplan zukünftig im Kontext des Erfordernisses eines Sanierungsplans zu sehen sei. Der Bund habe sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass mehr Mittel für den Erhalt und die Sanierung eingesetzt werden müssten. Daher zeichne sich ab, dass die Mittel für den Aus- und Neubau knapp würden.

Mit der Ankündigung, die Transeuropäischen Netze, die im Wesentlichen die Autobahnen umfassten, zu priorisieren, indem 70 % der Bundesmittel für diese Netze aufgewendet würden, habe der Bund deutlich gemacht, dass ihm die überregionalen Achsen wichtiger seien als die regionalen Achsen. Das Land müsse daher darauf achten, dass die Regionen Baden-Württembergs nicht zu kurz kämen.

In der Bodewig-Kommission werde angestrebt, ein System zu entwickeln, das den tatsächlichen Bedarf erhebe, um Quotenregelungen zu vermeiden. Dies könnte durch die Vorgabe erreicht werden, dass der tatsächliche Sanierungsbedarf nachgewiesen werden müsse.

Er habe für die Arbeit in der Bodewig-Kommission kein imperatives Mandat erhalten und sei auch nicht mit einer vorfestgelegten Position in die Diskussionen gegangen. Er verfolge allein die Zielvorstellung, dass insgesamt mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werde, alle Verkehrsträger gestärkt würden und alle staatlichen Ebenen bedient würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, Baden-Württemberg habe auf der Grundlage der vom Bund formulierten Ziele und Grundsätze für den zukünftigen Verkehrswegeplan ein Landeskonzept entwickelt, das im Wesentlichen Achsen und Einzelmaßnahmen umfasse.

Das Ministerium arbeite unter schwierigen Bedingungen mit großer Konzentration an der Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan. Der Bund habe nicht bekannt gegeben, welche Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitstünden, und neue Verkehrsprognosen nicht vorgelegt, sondern lediglich Fristen für die Meldung gesetzt und die EDV-Programme hierfür sehr spät geliefert.

Die Landesregierung nehme eine Priorisierung auf Landesebene vor, um für sich eine Einschätzung darüber zu haben, wie die Maßnahmen im Land zueinander im Verhältnis stünden bzw. miteinander konkurrierten. Schon im Jahr 2003 habe der Bund das Land aufgefordert, zu den Maßnahmen des damals aufgestellten Bundesverkehrswegeplans eine Priorisierung vorzunehmen. Dieser Aufforderung sei das Land aber damals aber nicht nachgekommen.

Dem Anmeldekonzept des Landes lägen fünf Kriterien zugrunde. Da nur ein Vergleich der Maßnahmen untereinander erfolge, werde auf das Kriterium „Netzfunktion“ verzichtet. Gemäß ihrer Zusage bei den Regionalkonferenzen seien die Kriterien seit Juli auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

Über die Einstufung der Projekte in die Kategorien „Vordringlicher Bedarf Plus“, „Vordringlicher Bedarf“ und „Weiterer Bedarf“ werde der Bund zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Bis die Ausgestaltung des neuen Bundesverkehrswegeplans bekannt sei, werde es noch Jahre dauern. Auf Landesebene müsse

aber schon früher bekannt sein, welche Maßnahmen in Baden-Württemberg gemäß der Priorisierung besonders dringlich seien.

An dem Entwurf der Meldeliste vom März 2013 mit einem Umfang von 9,4 Milliarden € werde deutlich, dass das Land ein „ordentlich großes“ Volumen melden werde, das bei den bereits genannten Mittelansätzen für die nächsten Jahre nur schwerlich umsetzbar sein werde.

Die Anhörungsergebnisse befänden sich derzeit noch in der Auswertung. Bestimmte Maßnahmen würden noch einmal einer Prüfung unterzogen. Geprüft werde etwa, ob es lokale Besonderheiten gebe, die zu berücksichtigen seien. Nach der Veröffentlichung des Entwurfs im März 2013 seien noch weitere Maßnahmen aufgenommen worden, die die Kriterien hinsichtlich des Schwerverkehrs erfüllten. Ferner sei ein Gutachten zu der Möglichkeit von Zwischenlösungen, das insbesondere die temporäre Freigabe von Seitenstreifen bei Autobahnen und die Dreistreifigkeit bei Bundesstraßen betreffe, in Auftrag gegeben worden. Bedauerlicherweise könnten dreistreifige Maßnahmen nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden. Die Anregungen und Ergebnisse aus den Anhörungen und dem Gutachten flössen in die Anmelde-Liste des Landes ein, die Ende des Monats vorliegen werde.

Ihr sei kein Vorgang bekannt, bei dem die Landesregierung fertiggeplante Arbeiten „zurückgeplant“ hätte. Vielmehr führe die Landesregierung die unter der Vorgängerregierung begonnenen Maßnahmen fort, auch wenn diese nicht durchfinanziert gewesen seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, er teile die Auffassung, dass der Bund nicht genügend Mittel zur Finanzierung von Bundesstraßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg zur Verfügung stelle. Allerdings sei die CDU der Illusion verfallen, dass das permanente Beklagen dieses Zustands allein schon dazu führen könnte, dass der Bund hierfür mehr Mittel bereitstelle.

Bei der Finanzierung von Bundesstraßenbaumaßnahmen werde nicht der Königsteiner Schlüssel zugrunde gelegt. Vielmehr wäre es dem Bund freigestellt, mehr Mittel für solche Maßnahmen in Baden-Württemberg bereitzustellen.

Einigkeit bestehe darin, dass es sich bei dem Bundesverkehrswegeplan um einen Bedarfsplan handle und insofern mehr Maßnahmen anzumelden seien als letztlich verwirklicht werden könnten. Allerdings seien schon bei dem jetzt auslaufenden Bundesverkehrswegeplan Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs im Volumen von 4 Milliarden € und Maßnahmen des Weiteren Bedarfs im Volumen von 6 Milliarden € noch nicht abgearbeitet. Für den neuen Bundesverkehrswegeplan würden von Baden-Württemberg 200 Straßenbaumaßnahmen im Volumen von über 9 Milliarden € angemeldet. Vor diesem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, welcher Nutzen mit der Meldung weiterer Maßnahmen verbunden wäre. Dies würde lediglich zu einem zusätzlichen Koordinierungsaufwand führen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, der Minister habe auf einer oder mehrerer der Regionalkonferenzen sinngemäß die Aussage getroffen, dass das Land nur das für den Bundesverkehrswegeplan melden werde, was finanzierbar sei. Das hieße, dass das Land beim Bundesverkehrswegeplan nicht von einem Bedarfsplan, sondern von einem Finanzierungsplan ausginge. Da der Bundeshaushalt für einen einjährigen Zeitraum, der Bundesverkehrswegeplan aber für einen Zeitraum von 15 Jahren aufgestellt werde, wäre es töricht, wenn das Land nur das für den Bundesverkehrswegeplan anmelde, was aus jetziger Sicht finanzier-

bar sei. Wenn nicht so verfahren werde, seien die Antragsteller beruhigt.

Für die anstehende Priorisierung sehe das Ministerium drei Priorisierungsgruppen vor, für die teilweise unterschiedliche Kriterien und Gewichtungen angewendet werden sollten, wobei die endgültige Entscheidung über die Gewichtung nach der Datenerhebung erfolgen solle. Für dieses Vorgehen gebe es aus Sicht der Antragsteller keine sachliche Begründung. Daher bestehe der Verdacht, dass das Ministerium zugunsten oder zulasten einer bestimmten Raumschaft oder Klientel Einfluss nehmen wolle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, er habe in allen öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein extremes Missverhältnis zwischen dem Finanzbedarf für die Bundesverkehrswegeprojekte im Land und den dafür zur Verfügung gestellten Bundesmitteln gebe. Dies werde daran deutlich, dass die Liste des Landes einschließlich der noch aufzunehmenden Projekte ein Volumen von rund 10 Milliarden € haben werde, während vom Bund weniger als 100 Millionen € pro Jahr für die Umsetzung zu erwarten seien, sodass die komplette Abarbeitung dieser Projekte mehr als 100 Jahre dauern würde. Hätte das Land seine Meldung an den vom Bund angekündigten Finanzleistungen ausgerichtet, hätte es überhaupt keine neuen Maßnahmen anzumelden brauchen, da diese Mittel gerade einmal ausreichten, um die bereits laufenden und die baureifen Projekte über den Finanzierungszeitraum von 15 Jahren abzufinanzieren. Dies habe das Land jedoch nicht getan, weil es hierzu keinen Finanzplan des Bundes, sondern lediglich eine Ankündigung der mittelfristigen Finanzplanung gebe.

Die Maßnahmen im Land, die im bisherigen Bundesverkehrswegeplan enthalten seien, aber noch nicht abgearbeitet worden seien, würden erneut in die Liste aufgenommen, wenn sie in das Achsenkonzept passten oder wichtige Einzelmaßnahmen seien. Die Priorisierung führe nicht zu einem Herausfallen der Maßnahmen aus der Liste, sondern zur Bildung einer Reihenfolge, die dem Bund als Vorschlag unterbreitet werde.

Der Bundesverkehrsminister habe zwar einerseits die vom Land vorgenommene Priorisierung gelobt, andererseits aber durch den Spatenstich in Unlingen „im Stile des Gutsherrn“ eine Maßnahme vorgezogen, die weder baureif noch ausgeschrieben gewesen sei, wodurch sich diejenigen, die das Priorisierungskonzept der Landesregierung als verlässliche Grundlage angesehen hätten, „auf den Arm genommen“ fühlten.

Durch das Priorisierungsverfahren der Landesregierung würden die Maßnahmen so transparent bewertet und so offen diskutiert wie nie zuvor. Insofern halte er es für sonderbar, dass gerade diejenigen, die in der Vergangenheit ein intransparentes Entscheidungsverfahren praktiziert hätten, das Vorgehen bei der Priorisierung kritisierten.

Die Landesregierung habe für die Priorisierung ein Konzept erstellt und entsprechende Kriterien entwickelt. Es werde darauf zu achten sein, dass durch die Gewichtung der Kriterien die Maßnahmen adäquat abgebildet würden. Bei Bedarf werde auch eine entsprechende Nachjustierung erfolgen.

Wenn zu allen Maßnahmen eine Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors vorläge, würde diese zum Maßstab genommen. Bei den meisten Maßnahmen ließen sich zwar die Kosten in etwa beziffern, aber deren Nutzen sei nicht berechnet. Die Berechnung des Nutzens sei eine komplexe Aufgabe, die letztlich der Bund vornehmen müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur fügte an, im Gegensatz zu der letzten Priorisierungsliste, die nur eine überschaubare Zahl von Maßnahmen umfasst habe, für die das Land eigens eine aktuelle Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses habe erstellen lassen, sei eine solche Berechnung für die anstehende Priorisierung angesichts der Vielzahl der Maßnahmen nicht leistbar. Das Ministerium wolle einerseits das Kriterium der Kosten einfließen lassen, andererseits aber auch den Nutzen abbilden, der sich in anderen Kriterien wie beispielsweise der Entlastungswirkung widerspiegeln.

In der Priorisierung sei eine Vielzahl von Maßnahmen zu bewerten, von denen es teilweise mehrere Abschnitte oder verschiedene Varianten gebe, sodass insgesamt eine sehr hohe Zahl an Daten anfallt. Eine „Klasseneinteilung“ für die genannten fünf Kriterien könne erst dann erfolgen, wenn die Daten vorlägen. Das Ministerium werde die angegebene Gewichtung sowie eine alternative Gewichtung durchspielen, um zu beurteilen, bei welcher Variante plausible Ergebnisse herauskämen. Bei der zu bewertenden Vielzahl von Maßnahmen gebe es überhaupt keine Möglichkeit, Einfluss auf die Platzierung einzelner Maßnahmen in der Priorisierungsliste zu nehmen, zumal sich das Ministerium schon darauf festgelegt habe, welche Kriterien herangezogen würden und in welchem Rahmen sich die Gewichtung bewegen werde.

Ebenso wie bei der im letzten Jahr durchgeführten Priorisierung der 20 baureifen Maßnahmen solle auch dieses Mal ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren durchgeführt werden, um eine sachgerechte Bewertung der zahlreichen Maßnahmen zu erreichen, auch wenn das Ergebnis ihr persönlich vielleicht nicht besonders gut gefallen werde.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, unabhängig von der Parteizugehörigkeit müsse es allen Landespolitikern um eine angemessene Vertretung der baden-württembergischen Interessen gegenüber dem Bund gehen. Es dürfe nicht sein, dass Baden-Württemberg, das einen wesentlichen Anteil zum deutschen Bruttosozialprodukt erbringe, bei der Schaffung der notwendigen Infrastruktur vom Bund nicht angemessen berücksichtigt werde, wie dies unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit der Bundesregierung seit vielen Jahren geschehe. Sollte es nicht gelingen, die Landesinteressen gegenüber dem Bund besser zu vertreten, blieben dringend benötigte Investitionen im Land aus, was eine Minderung der Lebensqualität in Baden-Württemberg zur Folge habe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, er teile die Einschätzung, dass Baden-Württemberg bei der Vergabe der Bundesmittel nicht ausreichend berücksichtigt werde. Seines Erachtens habe jedoch weder die ehemalige noch die jetzige Landesregierung die Interessen des Landes nicht ausreichend beim Bund eingebracht. Das stetige Beklagen der Situation sei kein Ersatz für eigenes Denken und Handeln und eine aktive Gestaltungspolitik.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3522 für erledigt zu erklären.

30.09.2013

Berichterstatter:

Maier

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3665 – Bundesstraße (B) 31 West Projektgruppe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu bitten, vor einer abschließenden Entscheidung hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise den Abschlussbericht der Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ zeitnah auszuwerten. Das Ergebnis ist in die derzeit vom Land im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen laufenden Priorisierung einzubeziehen.

2. den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 15/3665 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3665 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3665 brachte vor, mit der in der Stellungnahme zum Ausdruck kommenden Haltung der Landesregierung, zunächst die Entwicklungen bei der Prioritätensetzung abzuwarten und das Vorhaben des Ausbaus der B 31 West „auf die lange Bank zu schieben“, werde die Landesregierung dem vor Ort vorhandenen Bedarf und den Forderungen aus der Region nach einer Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme nicht gerecht. Auch seitens des Bundes sei klargestellt worden, dass die B 31 West einschließlich des zweiten Bauabschnitts eine Netzfunktion habe und es wichtig sei, eine Durchgängigkeit dieser Straße bis zur französischen Grenze zu erreichen. Die Planungen in der Region seien entsprechend vorangeschritten.

Nachdem sich die Vorschläge für ein Verkehrslenkungskonzept für die betroffene Region als nicht zielführend erwiesen hätten, werbe er dafür, im Sinne der berechtigten Interessen der Bevölkerung vor Ort den vom Ministerium durchgesetzten Planfeststellungsstopp zu der Maßnahme aufzuheben und das Planfeststellungsverfahren unverzüglich wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen, wie in Abschnitt II des von ihm initiierten Antrags gefordert.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der vorliegende Antrag biete dem MVI die Gelegenheit, die aktuelle Situation bei dem angesprochenen Vorhaben sachlich darzustellen. Es werde darauf hingewiesen, dass die Realisierungsmöglichkeiten auch von der Einstufung des Projekts im Bundesverkehrswegeplan abhängen.

Eingerichtet worden sei die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“, die prüfen solle, ob die Verkehrsabwicklung in der Region durch verkehrslenkende sowie verkehrsbeschränkende Maßnahmen zeitnah verbessert werden könne.

Es zeichne sich ab, dass bei einer Verfolgung der im Raum stehenden Vorzugsvariante die Gemeinde Merdingen klagen würde und bei der Verfolgung der Alternativvariante die Gemeinde Ihringen klagen würde. Zudem hätten die Umweltverbände bereits eine Klage gegen die Maßnahme unabhängig von der gewählten Variante angekündigt. Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich nicht gut, das Planfeststellungsverfahren unverzüglich wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Wichtig sei, mit den Beteiligten und Betroffenen in der Region gemeinsam eine Lösung zu finden. Diesem Ziel diene der vorliegende Änderungsantrag, der begehre, vor einer abschließenden Entscheidung hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise den Abschlussbericht der Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ zeitnah auszuwerten und das Ergebnis in die derzeit durch das Land im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgende Priorisierung einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei ein ungewöhnlicher, aber mutiger Schritt, das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West zu stoppen. Es sei ein eindeutiges Privileg der Region Freiburg gewesen, dass diese Maßnahme, die im aktuellen Bedarfsplan des Bundes lediglich im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft sei, begonnen worden sei. Denn viele der im Vordringlichen Bedarf und vermutlich alle anderen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuften Projekte in Baden-Württemberg seien bislang noch nicht begonnen worden.

Die SPD-Fraktion sei hinsichtlich der eingelegten Verfahrensweise bei dem angesprochenen Projekt etwas skeptisch gewesen, trage diesen Weg nunmehr jedoch mit, um hinsichtlich der in Kürze anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans keine Vorableistungen zu schaffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er unterstelle, dass beabsichtigt sei, das „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ zeitnah auszuwerten. Hierzu bedürfte es wohl nicht eigens des in dem Änderungsantrag intendierten Beschlusses.

Seines Wissens betrügen die Kosten für die Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens 100 000 €, wobei seitens der Region eine Vorfinanzierung dieser Kosten angeboten worden sei. Dadurch wäre ein zeitnaher Abschluss des Planfeststellungsverfahrens möglich. Insofern wäre eine Einstellung dieses Verfahrens schwer vermittelbar.

Er bitte um Auskunft, inwieweit sich das Land mit der betroffenen Region im Gespräch über das Projekt befinde, bis wann der Abschlussbericht der Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ fertiggestellt sei und wie das Ministerium zum Angebot der Region zur Vorfinanzierung der Kosten für die Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens stehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, sie habe bereits im Ausschuss sowie vor Ort in der betroffenen Region ausführlich begründet, wie die Entscheidung, das Planfeststellungsverfahren zu der angesprochenen Maßnahme ruhen zu lassen, zustande gekommen sei. Grund sei nicht, dass das Geld fehle, um die noch ausstehenden Arbeiten in der Planfeststellung vorzunehmen. Vielmehr liege die genannte Ent-

scheidung darin begründet, dass die Landesregierung keine Finanzierungsperspektive in der Gültigkeitsdauer eines Planfeststellungsbeschlusses gesehen habe und zudem das Vorhaben vor Ort nicht unumstritten sei.

Derzeit werde ein regionales Verkehrskonzept erarbeitet. Zum anderen werde geprüft, wie sich die angesprochene Maßnahme im Verhältnis zu anderen Vorhaben im Land darstelle. Hierzu sei es wichtig, das Ergebnis der Priorisierung nach landesweit einheitlichen Kriterien heranzuziehen. Da dieses noch nicht vorliege, könne derzeit noch keine Entscheidung gefällt werden.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe vor Ort sei dem Ministerium inzwischen vorgelegt worden und befinde sich derzeit in der Auswertung. Es lägen einige Ergebnisse hinsichtlich verkehrsrechtlicher Anordnungen wie etwa Beschilderungen vor. Zum anderen habe sich gezeigt, dass der tatsächliche Durchgangsverkehr in der Region nicht so stark sei, wie dies aus manchen Schreiben aus der Region gefolgert werden könnte. Durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der B 31 West würde im Wesentlichen eine Verlagerung des Verkehrs von der bestehenden B 31, die derzeit frei von Ortsdurchfahrten sei, auf die Neubautrasse erfolgen.

Auch nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens stünde eine angesprochene Maßnahme in Konkurrenz zu vielen anderen Straßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg. Bei der Bewertung müsse die Landesregierung einen landesweiten Maßstab anlegen. Die derzeit in Arbeit befindliche Priorisierung sei hierfür eine wichtige Entscheidungshilfe.

Da die Kosten für die Erstellung der Gutachten zur Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens nicht ursächlich für die Entscheidung seien, das Planfeststellungsverfahren ruhen zu lassen, stelle sich auch die Frage nach einer Vorfinanzierung dieser Kosten nicht. Sie habe den Gemeinden bereits ausführlich dargelegt, weshalb das Land das Vorfinanzierungsangebot nicht annehme und bis zu einer weiteren Entscheidung zunächst die komplette Auswertung der Ergebnisse der angesprochenen Arbeitsgruppe sowie die noch anstehende Priorisierung abwarte. Die Kommunen könnten nicht auf die Vornahme einer Planfeststellung klagen, hätten aber sehr wohl einen Anspruch darauf, dass das Land darüber entscheide, wie es mit dem Planfeststellungsverfahren weitergehe. Die Landesregierung werde diese Entscheidung treffen, sobald sie hierzu in der Lage sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/3665 merkte an, eine formale Grundlage, um Rechtssicherheit gegenüber möglichen Klagen und Widerständen zu haben, sei ein Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Die Projektgruppe „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ habe bereits im April ihre Arbeit abgeschlossen. Die Ergebnisse hätten im Juli dem Ministerium und zuvor schon dem Regierungspräsidium vorgelegen. Wenn der Landesregierung das Projekt so wichtig wäre, wie dies durch Abgeordnete der Regierungskoalition in der Region verlautbart werde, wäre zu erwarten gewesen, dass die Auswertung der Ergebnisse bereits vorliege. Für ihn stelle sich das Vorgehen der Landesregierung als weitere Verzögerungstaktik im Hinblick auf den Terminplan für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans dar.

Auch der Bund habe anerkannt, dass die B 31 West mit den beiden Bauabschnitten eine Netzfunktion habe. Ohne eine Fortführung der B 31 West im zweiten Bauabschnitt würde die Straße auf einer Brücke bei Gottenheim enden, die 1,7 Millionen € gekostet habe, aber bisher nur behelfsmäßig in die Verkehrsführung eingebunden sei.

Die von der Staatssekretärin angesprochene B 31 alt sei um ca. 14 km länger als die Gesamtstrecke der B 31 West einschließlich des zweiten Bauabschnitts und verursache daher bei einem entsprechenden Fahrzeugaufkommen einen höheren CO₂-Ausstoß. Wenn den Abgeordneten der Regierungsfractionen der Klimaschutz und die Beteiligung der Bürger vor Ort wichtig seien, müssten sie den vorgelegten Änderungsantrag zurückziehen und Abschnitt II in der Fassung des Antrags Drucksache 15/3665 zustimmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, im Zuge der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan würden weit mehr als 100 Maßnahmen bewertet, zu denen es kein Planfeststellungsverfahren gebe. Insoweit sei es logisch, dass es keines Planfeststellungsbeschlusses bedürfe, um Maßnahmen in den Vergleich einzubeziehen.

Das Ministerium habe das vonseiten der Region vorgelegte Konzept bereits gelesen, habe aber noch Rückfragen hierzu. Auch wenn dessen Bewertung bereits abgeschlossen wäre, stünde noch die Priorisierung der Landesstraßenbaumaßnahmen aus. Erst nach Abschluss beider Vorgänge könne eine Entscheidung getroffen werden.

Die Frage, wieso am Ende des ersten Bauabschnitts der B 31 West eine Brücke „in der Landschaft“ stehe, sei an diejenigen zu richten, die diese Maßnahme begonnen hätten. Denn diese seien dafür verantwortlich, dass dort eine Brücke errichtet worden sei, ohne zu wissen, ob eine Planfeststellung für den zweiten Bauabschnitt wie angedacht erfolgen werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3665 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 9 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3665 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

25.09.2013

Berichterstatter:

Raufelder

Anlage

Zu TOP 1

19. Verk/InfrA/18.09.2013

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU
– Drucksache 15/3665**

B 31 West – Bericht der Projektgruppe

Der Landtag wolle beschließen,

im Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/3665 – den Abschnitt II abzuändern in:

„II. das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu bitten, vor einer abschließenden Entscheidung hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise den Abschlussbericht der Projektgruppe ‚Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl‘ zeitnah auszuwerten. Das Ergebnis ist in die derzeit vom Land im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen laufenden Priorisierung einzubeziehen.“

18.09.2013

Schwarz, Raufelder, Marwein, Renkonen, Tschenk GRÜNE
Haller, Drexler, Binder, Rivoir, Maier SPD

24. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3701 – Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3701 – für erledigt zu erklären.

18.09.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3701 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2013.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass die Zahl der Verkehrstoten in Baden-Württemberg in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sei. Dennoch sei die Zahl von 471 Verkehrstoten im Jahr 2012 immer noch relativ hoch. Jeder Todesfall im Straßenverkehr sei einer zu viel.

Das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Konzept zur Vereinheitlichung des Vorgehens und zur Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit sei der richtige Weg, um die Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg weiter zu erhöhen. Zu begrüßen sei auch, dass die Verkehrssicherheit vom MVI als Kriterium für die Anmeldung von Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan herangezogen werde.

Hervorzuheben sei, dass sich etwa 60 % aller tödlichen Unfälle auf Landstraßen ereigneten, wobei nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit eine Hauptunfallursache sei. Es sei zu überlegen, im Rahmen der Möglichkeiten auf Landesebene auf eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hinzuwirken. Dies käme insbesondere schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Kindern, Behinderten oder älteren Menschen zugute.

Da Schienenfahrzeuge und Busse zu den sichersten Verkehrsmitteln gehörten, sei es wichtig, diese Verkehrsmittel weiter zu fördern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, um die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle auf den Landstraßen zu reduzieren, werde einerseits diskutiert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren, andererseits aber auch von Verbänden die Forderung erhoben, auf Landstraßen mehr Überholspuren vorzusehen. Ihn interessiere daher, ob schon einmal untersucht worden sei, in welchen Bereichen sich bei den Landstraßen aus sicherheitstechnischen Erwägungen heraus Notwendigkeiten ergäben, eine Überholspur vorzusehen.

Erfreulich sei, dass die Zahl der Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr in Baden-Württemberg rückläufig sei, auch wenn diese noch weiter gesenkt werden müsse. Bemerkenswert sei allerdings, dass bei den Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern ein Anstieg der Verletztenzahlen registriert worden sei. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass sich viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger häufig schwertäten, weil Radfahrerinnen und Radfahrer mit nicht angepasster Geschwindigkeit auf gemischten Fahrrad- und Fußgängerwegen unterwegs seien und zu wenig Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer nähmen. Dieses Problem sollte, auch im Hinblick auf die zunehmende Nutzung von Pedelecs usw., stärker in den Blick genommen werden.

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sei die sicherheitstechnische Verbesserung der Fahrzeuge selbst. Hier seien in den letzten Jahren bereits einige Verbesserungen erreicht worden. Zur Erzielung weiterer Fortschritte sollte sich das Land mit den Automobilfirmen ins Benehmen setzen, was die Forschung usw. anbetreffe.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die rückläufige Entwicklung der Zahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer sei erfreulich.

Sie fragte, ob sich die angesprochenen schweren Unfälle auf Landstraßen deswegen ereigneten, weil sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die geltende Höchstgeschwindigkeit hielten, oder ob sich diese Unfälle trotz der Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit ereignen hätten.

Ein noch nicht genannter Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, während die Großen Kreisstädte Radargeräte an den Bundesstraßen aufstellen dürften, seien die übrigen Gemeinden hier-

zu nicht befugt. Er bitte um Auskunft, ob die Gemeinden an Landesstraßen Radargeräte auf eigene Kosten aufstellen dürften oder ob dies nur über den Landkreis möglich sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, an Landesstraßen könnten die Kommunen in eigener Hoheit Radargeräte aufstellen und bei festgestellten Verstößen die Verwarngelder kassieren. Hingegen finde an Autobahnen die Geschwindigkeitsüberwachung nicht durch die Kommunen, sondern durch das Land statt. Da die Anschaffung dieser teuren Überwachungsanlagen von der Polizeibehörde finanziert werden müsse, die erzielten Einnahmen jedoch der Finanzverwaltung zufließen, bestehe in diesem Bereich ein Fehlanreiz. Daher sollte ein Verfahren gefunden werden, bei dem der Polizei ein Teil der erzielten Einnahmen zufließe, damit die Motivation höher sei, Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen. Denn seines Erachtens werde an zu vielen Straßen das Tempolimit nicht eingehalten.

Der Unfallstatistik sei in der Regel nur zu entnehmen, ob eine nicht angepasste Verkehrsgeschwindigkeit vorgelegen habe, nicht aber, inwieweit die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung überschritten worden sei. Das für Landstraßen geltende allgemeine Tempolimit von 100 km/h sei für manche Strecken eigentlich zu hoch. Daher sei in dem Verkehrskonzept der Landesregierung die Überlegung enthalten, an besonders gefährlichen bzw. unfallträchtigen Landstraßen entweder ein allgemeines Tempolimit von 90 km/h vorzugeben, wie es auch in vielen anderen Staaten auf Landstraßen mit Begegnungsverkehr vorgesehen sei, oder – was er persönlich bevorzuge – eine auf spezifische Gefährdungssituationen und Sicherheitsrisiken abgestimmte Temporegulierung vorzunehmen. Das Land habe nicht die Zuständigkeit, um selbst ein generelles Tempolimit einzuführen, nutze aber die Möglichkeit, auf der Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben im Einzelfall begründete, individuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen vorzunehmen.

Das MVI habe in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet, in dem bestimmte Gefahrensituationen identifiziert und bestimmte Handlungsfelder formuliert worden seien, um die Zahl der Unfälle im Straßenverkehr zu reduzieren. Das Gesamtkonzept, das auch ein Aktionsprogramm für die nächsten Jahre beinhalte, sei im Juli 2013 vorgestellt worden und im Internet abrufbar. Seines Wissens hätten auch die Ausschussmitglieder ein Exemplar des Verkehrssicherheitskonzepts erhalten. Bei Bedarf könne das Ministerium dem Ausschuss das Konzept nochmals zukommen lassen.

Ein dreistreifiger Ausbau sei aus Sicht des Ministeriums eine Möglichkeit, um mit geringeren Standards mehr Sicherheit und mehr Verkehrsfluss zu schaffen. Die Anmeldung dreistreifiger Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan sei vom Bund allerdings nicht vorgesehen. Baden-Württemberg werde voraussichtlich bei der Anmeldung bestimmter Maßnahmen darauf hinweisen, dass ein Ausbau aus Sicherheitsgründen notwendig sei, aber statt vier Spuren auch drei Spuren reichen würden. Er hoffe, dass der Bund hier Entgegenkommen zeige.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3701 für erledigt zu erklären.

16. 10. 2013

Berichterstatterin:

Razavi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3240
 – Praktische Bedeutung des aufenthaltsrechtlichen Immatrikulationshindernisses nach § 60 Absatz 5 Nummer 4 Landeshochschulgesetz (LHG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3240 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3240 in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit seiner Initiative habe er eine hochschulrechtliche Vorschrift aufgegriffen, nach der Ausländern ohne Aufenthaltstitel die Immatrikulation für ein Studium an einer Hochschule zu versagen sei. Dies stehe der Absicht entgegen, Ausländern, die hier lebten, früher als bisher einer Ausbildung, einer Sprachförderung und dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Daher begrüße er, dass die Landesregierung die angesprochene Vorschrift nicht für sinnvoll halte und sie ändern wolle. Ihn interessiere noch, wann dies geschehen solle.

In ihrer Stellungnahme verweise die Landesregierung auch darauf, dass sie „derzeit“ die möglichen Folgen einer Änderung der Vorschrift prüfe. Er frage, ob dem Ausschuss hierzu ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden könne, aus dem auch hervorgehe, wie viele Fälle von einer Änderung betroffen wären.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, der Regierungskoalition sei das vom Erstunterzeichner aufgegriffene Problem vor einiger Zeit auch schon aufgefallen. Die betreffende Vorschrift zähle zu den Punkten, die im Rahmen einer Novelle des Landeshochschulgesetzes geändert würden.

Die Ministerin für Integration bemerkte, aus integrationspolitischer Sicht sei es in der Tat unverantwortlich, begabten jungen Menschen Bildungschancen vorzuenthalten. Deshalb habe sich die Landesregierung entschlossen, das Landeshochschulgesetz zu ändern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, Ziel für die Vorlage der Novelle sei gegenwärtig wohl April 2014.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3240 für erledigt zu erklären.

25.09.2013

Berichterstatter:
 Lede Abal

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3275
 – Ausführung des Staatsangehörigkeitsrechts durch das Ministerium für Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/3275 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Grünstein Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3275 in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten und der Ministerin für Integration im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU brachte vor, das Integrationsministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, dass ihm noch keine abschließenden Einbürgerungszahlen aus dem Jahr 2012 vorlägen. Er frage, bis wann die entsprechenden Daten beim Statistischen Landesamt abgerufen werden könnten.

Weiter entnehme er der Stellungnahme, dass bei der Entscheidung über eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in bestimmten Fällen das Integrationsministerium als oberste Landesbehörde beteiligt werden müsse. Ihn interessiere, wie diese Fälle definiert seien.

In der schriftlichen Begründung des Antrags werde der Fall des türkischen Staatsangehörigen Dr. A. aufgegriffen, der unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert worden sei. Der Stellungnahme zufolge habe es seit Bestehen des Integrationsministeriums zwei Einbürgerungsfälle gegeben, die der Zustimmung des Ministeriums bedurft hätten. Er bitte um Auskunft, wie diese Fälle entschieden worden seien und ob sie auch den Fall des gerade erwähnten Dr. A. beinhalteten.

Das Integrationsministerium führe in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags an:

Die in den Fragestellungen zum Ausdruck kommende Vermutung, es gebe Fälle, in denen die Integrationsministerin außerhalb des üblichen Verfahrens persönlich auf Einbürgerungsentscheidungen „eingewirkt“ bzw. sich anderweitig „eingeschaltet“ habe, ist unzutreffend.

Der Abgeordnete stellte klar, es handle sich nicht um eine Vermutung der Antragsteller. Vielmehr hätten sie sich bei ihren Fragen auf Presseberichte bezogen, wonach Dr. A. geäußert habe, seine Einbürgerung sei mit Unterstützung der Integrationsministerin möglich gewesen.

Er fuhr fort, im Rahmen einer Pressekonferenz in einer Mannheimer Moschee sei schließlich dezidiert auf das Thema „Dop-

Ausschuss für Integration

pelte Staatsbürgerschaft“ eingegangen worden. Der Presse zufolge sei die Einladung zu der Pressekonferenz von der Integrationsministerin ausgesprochen worden. Er frage, ob dies zutrefte. Außerdem interessierten ihn die abgegebenen Statements und der eingeladene Personenkreis. Zum anderen frage er, ob die Pressekonferenz auf Deutsch oder auf Türkisch abgehalten worden sei und warum darüber nur die türkische und nicht auch die deutsche Presse berichtet habe.

In der vergangenen Woche habe das Integrationsministerium Ergebnisse einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa veröffentlicht. Danach sei für die Mehrheit der Deutschen für die doppelte Staatsbürgerschaft. Die CDU habe sich bisher vergeblich bemüht, an die Zahlen der Studie zu gelangen. Er bitte um Auskunft, warum es nicht möglich sei, dieses statistische Material zu übergeben. Wenn solche Zahlen veröffentlicht würden, sei es wichtig, dass sie zum Zweck der Prüfung auch von denjenigen eingesehen werden könnten, die eine Bewertung vornehmen sollten. Auch dies gehöre zu den Aufgaben einer kritischen Öffentlichkeit.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE unterstrich, die Stellungnahme des Integrationsministeriums sei sehr aufschlussreich und fasse die Gegebenheiten gut zusammen. So erfolgten in Baden-Württemberg inzwischen in rund 50 % der Fälle Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Dies sei bei allen EU-Bürgern kein Problem. Auch werde in Fällen, in denen die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit schwierig sei, problemlos Mehrstaatigkeit hingenommen. Eine Doppelloyalität, wie sie als Argument gegen Mehrstaatigkeit angeführt werde, gebe es nicht. Vielmehr bestehe eine positive Loyalität, wenn Mehrstaatigkeit zugelassen werde. Dies treffe auch auf Personen zu, die sich in dieser Hinsicht zunächst zögerlich verhalten hätten.

Dieser eigentlich liberale Standard gelte in den meisten Staaten der Welt. Vor diesem Hintergrund seien die ideologischen Vorbehalte vor allem von konservativer Seite durch die Praxis – weltweit – längst überholt und sähen sich die Grünen in ihrer Haltung bestärkt, dass sich die gegenwärtige Situation in Deutschland mit unterschiedlichen Standards in Bezug auf verschiedene Personengruppen nicht mehr hinnehmen lasse.

Die Möglichkeiten der Stadt- und Landkreise als unteren Einbürgerungsbehörden, Ermessenseinbürgerungen vorzunehmen, seien rechtlich eingeschränkt worden. In bestimmten Fällen bedürfe eine Einbürgerung der Zustimmung des Regierungspräsidiums oder des Ministeriums. Diese Regelung habe die alte Regierungskoalition eingeführt. Nun wiederum greife die CDU einen Fall auf, bei dem genau nach dieser Vorschrift verfahren worden sei. Dies sei unproblematisch, solange die Verwaltung rechtskonform entscheide. Ob dies der Fall gewesen sei, lasse sich nachprüfen. Seines Erachtens spreche alles dafür, dass die Verwaltung rechtskonform gehandelt habe.

Künftig benötigten die unteren Einbürgerungsbehörden für ihre Entscheidungen größere und deutlich definierte positive Ermessensspielräume. Auch sei die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aufzuheben. Sie führe in vielen Fällen zu erheblichen Konflikten, Loyalitätsproblemen und praktischen Schwierigkeiten. Beispielsweise hätten Betroffene in manchen Ländern bei Verzicht auf ihre zweite Staatsbürgerschaft kein Erbrecht mehr.

Die in Rede stehenden Bestimmungen und Übergangssituationen hätten ihre historische Begründung besessen. Diese bestehe nun nicht mehr.

Abg. Rosa Grünstein SPD bemerkte, das Plenum habe sich in seiner Sitzung am 23. Januar 2013 im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit dem Thema „Bessere Integration durch erleichterte Einbürgerung“ befasst. Dabei habe Herr Abg. Dr. Lasotta geäußert:

Lassen Sie uns eine vernünftige Diskussion über das Thema Mehrstaatigkeit führen.

Das allerdings, was sie aus dem vorliegenden Antrag herauslese, sei nicht vernünftig, sondern sehr persönlich. So würden Unterstellungen bekräftigt, wonach die Integrationsministerin Landsleute bevorzuge und die Verwaltung ihren Ermessensspielraum bei Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit zu großzügig anwende. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Verwaltung etwa im Fall des Dr. A. nicht rechtskonform gehandelt habe.

Im Übrigen beschäftige Herr Abg. Dr. Lasotta offensichtlich einen persönlichen türkischen Dolmetscher, der für ihn türkische Zeitungen lese.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP führte aus, seine Vorrednerin habe ihren letzten Satz vielleicht ironisch gemeint, doch sei es leider richtig, dass die Opposition ab und zu einen türkischen Übersetzer benötige, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, das Handeln des Integrationsministeriums und der Ministerin nachzuvollziehen. Der Ausschuss habe sich darüber schon bei anderer Gelegenheit unterhalten und schließlich mit der Ministerin die Einigung erzielt, dass sie nach außen hin auf Deutsch kommuniziere und dann auch eine entsprechende türkische Übersetzung herausgegeben werden könne.

Seine Partei nehme zum Thema „Doppelte Staatsbürgerschaft“ eine differenzierte Haltung ein. Sie habe sich nun zumindest dahin gehend auf die Position geeinigt, dass es in manchen Fällen durchaus sinnvoll sein könne, über angepasste Regelungen zu verfügen, die mehr doppelte Staatsbürgerschaften ermöglichen. Der Grund für die Öffentlichkeit dieser Beratung liege also nicht darin, dass CDU und FDP/DVP beim Thema „Doppelte Staatsbürgerschaft“ den gleichen Standpunkt vertreten würden. Er halte eine öffentliche Beratung aber nicht zuletzt deshalb für sinnvoll, weil der Fall Dr. A. bereits öffentlich diskutiert worden sei.

Mit dem Hinweis auf die Anordnung des Innenministeriums über Zustimmungserfordernisse bei der Ausführung des Staatsangehörigkeitsrechts habe das Integrationsministerium recht gut auf den Antrag reagiert. Wichtig sei, nachvollziehen zu können, dass Einbürgerungsverfahren den Vorschriften entsprechend abläufen und eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht auf einmal über einen Brief an die Ministerin ermöglicht werde.

Eine öffentliche Beratung erscheine ihm auch insofern sinnvoll, als er manchmal den Eindruck habe, speziell was das Thema „Doppelte Staatsbürgerschaft“ angehe, dass sich das Integrationsministerium sehr auf ein bundespolitisches Thema versteife. In Baden-Württemberg bestünden genügend Aufgaben, die viel dringender seien. Beispielsweise warte man schon lange auf die immer wieder versprochene und schon im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD angekündigte Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und – im Zusammenhang mit Berufsabschlüssen – auf das Landesenerkennungsgesetz. Das Integrationsministerium habe in den fast zweieinhalb Jahren seines Bestehens noch keinen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Erst wenn dies alles vorliege, könne sich das Ministerium in Richtung Bundespolitik orientieren.

Ausschuss für Integration

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE betonte, nach seinem Verständnis hätten Herr Abg. Dr. Lasotta und Herr Abg. Glück angedeutet, das Integrationsministerium habe in manchen Fällen ausschließlich auf Türkisch kommuniziert. Er bitte darum, „Ross und Reiter“ zu nennen und mitzuteilen, wann und in welchem Zusammenhang dies geschehen sein solle. Beide hätten konkret bisher nur die Berichterstattung in ausländischen Medien erwähnt. Aus dem Umstand, dass türkische Zeitungen auf Türkisch über Äußerungen der Ministerin berichteten, schlössen die zwei Abgeordneten, es sei nur auf Türkisch kommuniziert worden. Dies erachte er als etwas wenig.

Die beiden Sprecher von CDU und FDP/DVP kehrten die Unschuldsumutung um und verlangten von der Ministerin, nachzuweisen, dass sie auf das Einbürgerungsverfahren im Fall Dr. A. nicht Einfluss genommen habe. Sie stellten also umgekehrt die Behauptung in den Raum, die Ministerin habe auf das Verfahren Einfluss genommen. Er wolle wissen, woraus Herr Abg. Dr. Lasotta und Herr Abg. Glück dies schlössen. Beide ergingen sich in Andeutungen, scheuten sich jedoch, die „Dinge“ offen zu benennen.

Abg. Sabine Wölfle SPD legte dar, der vorliegende Antrag ziele klar gegen die Person der Ministerin und weniger darauf, integrationspolitisch voranzukommen. Solche Anträge sei der Ausschuss schon gewohnt.

Nach ihrem persönlichen Eindruck von entsprechenden Äußerungen in den Medien stelle die CDU die doppelte Staatsbürgerschaft – insbesondere bei türkischstämmigen Personen – grundsätzlich infrage. Mehrstaatigkeit sei jedoch längst Realität und keine Ausnahme mehr. So habe 2009 der Anteil der Einbürgerungen in Baden-Württemberg, die unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit vollzogen worden seien, bei fast 50 % gelegen. Der Antrag skandalisiere also einen Fall, der völlig normal sei. Sie frage, was die CDU mit diesem Antrag bewirken wolle.

Abg. Rosa Grünstein SPD fügte an, das Integrationsministerium könne nicht von selbst auf die Idee kommen, eine Person einzubürgern. Dafür sei letztlich das Innenministerium zuständig. Dieses wiederum nehme vielleicht Kontakt zum Integrationsministerium auf, um mehr über eine bestimmte Person zu erfahren. Die Opposition könne z.B. nicht ernsthaft gegen die Absicht sein, den Fachkräftemangel hier im Land mit allen gesetzlich möglichen Mitteln zu bekämpfen. Insofern halte sie es nicht nur für legitim, sondern auch für eine Aufgabe der Landesregierung, einer Einbürgerung zuzustimmen, wenn sie keine Hinderungsgründe sehe. Eine andere Entscheidung wäre dann fahrlässig.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU trug vor, er habe bisher keine Bewertung vorgenommen, sondern nur in sachlicher Weise Fragen gestellt. Dies müsse erlaubt sein.

Die Presse habe berichtet, dass Dr. A. unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert worden sei, nachdem er zehn Jahre lang die doppelte Staatsbürgerschaft nicht erhalten habe. Der Presse zufolge habe Dr. A. geäußert, seine Einbürgerung sei jetzt unter der neuen Landesregierung möglich geworden, und habe Einbürgerungsinteressierten Hinweise gegeben, wie sie künftig die doppelte Staatsbürgerschaft beantragen könnten.

Seine Fraktion habe nie kritisiert, wenn die Verwaltung vorhandene Spielräume nutze. Da sich das Staatsangehörigkeitsrecht seit dem Amtsantritt der neuen Landesregierung aber nicht geändert habe, wolle die CDU wissen, aus welchen Gründen die Ermessensentscheidung im Fall Dr. A. jetzt anders ausgefallen sei als unter der alten Landesregierung.

Über diese Frage werde in der türkischsprachigen Presse ausführlich berichtet, in der deutschsprachigen jedoch nicht. Die Antworten auf die von ihm gestellten Fragen bildeten eine wichtige Grundlage für die Diskussion über dieses Thema, die breit geführt werde und auch hier im Ausschuss stattfinden müsse.

Er habe bei der Aktuellen Debatte im Plenum am 23. Januar 2013 seine differenzierte Haltung zur Mehrstaatigkeit verdeutlicht. Insofern bestehe kein Anlass für Unterstellungen. Die Antworten der Integrationsministerin blieben abzuwarten. Sollte er Behauptungen vortragen, deren Richtigkeit sich nicht belegen lasse, nehme er die Kritik der Regierungskoalition an.

Abg. Florian Wahl SPD hob hervor, er könne sich schwer vorstellen, dass dieser Antrag gestellt worden wäre, wenn die Ministerin keinen Migrationshintergrund hätte und ihr Geburtsort ein anderer wäre. Durch den Antrag würden Assoziationsketten „aufgemacht“.

Vorsitzende Katrin Schütz warf in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ein, eine solche Unterstellung erachte sie als absurd.

Abg. Florian Wahl SPD fuhr fort, Ziffer 5 des Antrags laute:

ob es Fälle gibt und wie viele dies gegebenenfalls sind, in denen Integrationsministerin Öney persönlich von Einbürgerungsbewerbern oder von Personen, die eine Einbürgerung beabsichtigten, auf ein laufendes oder bevorstehendes Einbürgerungsverfahren hingewiesen wurde;

Diese Frage intendiere schon etwas. Die Fragen in dem Antrag beinhalteten unterschwellig die Unterstellung, eine bestimmte ethnische Gruppe werde in gewisser Form bevorzugt. Dies halte er bei dieser Debatte für sehr schwierig.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Opposition besitze das Recht, Fragen zu stellen, und nehme dieses Recht wahr. Der vorliegende Antrag sei in Ordnung; er frage Sachverhalte ab und habe nichts mit der Herkunft der Ministerin zu tun. Herr Abg. Wahl sollte sich einmal in Ruhe überlegen, ob er seine vorherigen Äußerungen tatsächlich so gemeint habe. Seines Erachtens (Redner) könne Herr Abg. Wahl sie so nicht gemeint haben.

Von Herrn Abg. Lede Abal sei die Opposition gebeten worden, „Ross und Reiter“ zu nennen. Dieser Bitte komme er nach, indem er auf den von der CDU eingebrachten Antrag Drucksache 15/1485 – Bevorzugung und Benachteiligung bestimmter Medien durch die Pressearbeit der Landesregierung? – verweise, den der Ausschuss am 20. Juni 2012 behandelt habe. Dabei sei es um eine Pressemitteilung des Integrationsministeriums gegangen, die zunächst auf Türkisch und dann in leicht abgewandelter Form auf Deutsch erschienen sei. Die Ministerin habe damals schließlich versprochen, so etwas komme künftig nicht mehr vor. Es sei angebracht gewesen, dass die CDU diesen Vorgang hinterfragt habe.

Auf einen Fall wie den, der jetzt in Rede stehe, stoße ein Abgeordneter jedoch nur, wenn er einen türkischen Übersetzer zur Hand habe. Es sei völlig legitim, sich einen türkischen Text übersetzen zu lassen und dann abzugleichen, ob er inhaltlich mit dem Text übereinstimme, der auch auf Deutsch verbreitet werde. Parlamentarier hätten eine Kontrollfunktion. Dieser könnten sie nur nachkommen, wenn ihnen auch Texte auf Deutsch vorlägen.

Abg. Sabine Wölfle SPD wies darauf hin, von Herrn Abg. Dr. Lasotta sei der falsche Eindruck erweckt worden, Dr. A. habe zehn Jahre auf die Zuerkennung der deutschen Staatsbürger-

Ausschuss für Integration

schaft gewartet und sich schließlich an die Ministerin gewandt, die dann quasi mit einem Federstrich die Einbürgerung ermöglicht habe. Sie stelle klar, dass ein Einbürgerungswilliger ohnehin acht Jahre warten müsse, bevor er überhaupt einen Antrag auf Einbürgerung einreichen könne.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE unterstrich, Herr Abg. Glück habe auf eine alte, abgearbeitete Drucksache verwiesen. Er hätte an sich gedacht, der Ausschuss diskutiere über das jetzt aufgerufene Thema und die Opposition verfüge über neue Erkenntnisse.

Ferner habe Herr Abg. Glück von türkischen Texten gesprochen, die er nicht verstehe und gern übersetzt hätte. Er frage Herrn Abg. Glück, ob dieser wolle, dass das Ministerium für ihn türkische Presseberichte übersetze.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP verneinte dies und fügte hinzu, davon habe niemand gesprochen.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE machte darauf aufmerksam, sollte Herr Abg. Glück türkische Texte des Ministeriums meinen, ließe sich im Sinne einer Dienstleistung sicherlich darüber reden, diese Texte den Abgeordneten auch in der deutschen Übersetzung zugänglich zu machen. Er hätte gern eine Aussage, worum es Herrn Abg. Glück genau gehe. Dann könne vielleicht eine Einigung erzielt werden, was sinnvoll und machbar sei.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP zeigte auf, Herr Abg. Lede Abal habe am Thema vorbeigesprochen. Er (Redner) habe sich ursprünglich nicht zum Thema Übersetzung äußern wollen, sondern dazu nur aufgrund einer Aussage von Frau Abg. Grünstein eine Bemerkung gemacht. Wenn aufseiten der Regierungskoalition Unverständnis herrsche, dass die Opposition Übersetzungen von türkischen Texten und Pressemitteilungen ins Deutsche anfertigen lasse, halte er dem entgegen, dass dies durchaus sinnvoll und notwendig sei. Dies habe er zuvor durch die von ihm angeführte Drucksache belegt.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU erwiderte auf den letzten Wortbeitrag der Abg. Sabine Wölfe SPD, Dr. A. habe gegenüber der Presse erklärt, dass es für ihn unter der CDU-geführten Landesregierung zehn Jahre lang nicht möglich gewesen sei, die doppelte Staatsbürgerschaft zu erlangen. Unter der neuen Landesregierung mit Ministerin Öney aber sei dies möglich gewesen. Dies bilde den Hintergrund für die Fragen in dem Antrag.

Er habe nicht unterstellt, dass das Verfahren nicht rechtsstaatlich abgelaufen sei. Doch wolle er wissen, worauf es zurückgehe, dass die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit jetzt im Gegensatz zu früher möglich gewesen sei. Die Antwort auf diese Frage besitze Relevanz, da die CDU daraus auch ableiten wolle, ob durch dieses Verfahren ein Präzedenzfall geschaffen worden sei. Ein solcher könnte größere Auswirkungen nach sich ziehen.

Ministerin Bilkay Öney teilte mit, die grün-rote Landesregierung setze sich für die Zulassung von Mehrstaatigkeit ein, werbe aber nicht für Mehrstaatigkeit an sich, da es auch durchaus Gründe gebe, weshalb Mehrstaatigkeit kritisch betrachtet werden müsse. Dies habe sie in ihrer Rede vor dem Bundesrat am 7. Juni 2013 anlässlich des von Baden-Württemberg initiierten Gesetzesantrags über die Zulassung von Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht erklärt. Dabei sei sie auch ernsthaft auf die Argumente der konservativen Seite eingegangen und habe eine objektive Abwägung vorgenommen.

Die Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD beträfen das Land, beinhalteten aber auch Aspekte, die auf bundespolitischer Ebene zu behandeln seien. Zu Letzteren zähle das Staatsangehörigkeitsrecht. Deshalb habe sich die Landesregierung im Bundesrat im Sinne des Koalitionsvertrags für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts eingesetzt.

Baden-Württemberg habe zusammen mit Bayern und Sachsen lange eine restriktive Einbürgerungspraxis betrieben. Daher sei die Einbürgerungsquote hier bedauerlicherweise noch immer sehr niedrig. In den letzten beiden Jahren sei es im Rahmen der Spielräume, die das Bundesrecht zulasse, allerdings gelungen, die Einbürgerungspraxis zu liberalisieren und die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen. Erstaunlicherweise sei in ihrer Amtszeit jedoch die Zahl derjenigen, die die doppelte Staatsbürgerschaft erworben hätten, wohl zurückgegangen, wie sie vor Kurzem in der Presse gelesen habe.

Nach den Daten des Statistischen Landesamts liege der Anteil der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit weiter konstant bei ca. 49%. Auch bei den türkischen Staatsangehörigen bewege sich der Anteil der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit relativ konstant zwischen 9 und 10%.

Die Stadt Mannheim habe vor einer abschließenden Entscheidung den Einbürgerungsfall Dr. A. über den Dienstweg dem Integrationsministerium zur Zustimmung vorgelegt. Ein solches Vorgehen sei auch unter dem früher zuständigen und von der CDU geführten Innenministerium üblich gewesen. Bei dem aufgegriffenen Fall habe es sich um eine Ermessenseinbürgerung gehandelt. Auch diese sei früher möglich gewesen. Sie könne nicht beurteilen, ob es zutrefte, dass Dr. A. zehn Jahre auf seine Einbürgerung warten müssen und worauf dies gegebenenfalls zurückgehe.

Nach entsprechender Prüfung habe die zuständige Fachabteilung ihres Hauses die Frage bejaht, ob im Fall Dr. A. die Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit vorlägen. Dies sei einer der beiden Einbürgerungsfälle gewesen, die der Zustimmung des Integrationsministeriums bedürft hätten. Der andere Fall betreffe einen gewissen Professor H. Auch dieser Fall sei „durch“.

Mittlerweile lägen die Einbürgerungszahlen aus dem Jahr 2012 vor. Sie seien auch in einer Pressemitteilung veröffentlicht worden. Ihr Haus werde die Zahlen den Fraktionen zukommen lassen.

Bei der von Herrn Abg. Dr. Lasotta erwähnten forsa-Umfrage habe es sich um eine Mehrthemenbefragung bei Migranten gehandelt. Soweit es dabei um den Teil Mehrstaatigkeit gehe, werde das Ministerium den Fraktionen die Ergebnisse ebenfalls zu-leiten. Die Zahlen zu den übrigen Themen allerdings wolle ihr Haus im Rahmen eines Pressefrühstücks am 17. Juni 2013 vorstellen.

Auch aufgrund der Presseberichterstattung über den Fall Dr. A. seien ihr viele Anfragen türkischstämmiger Bürger zugegangen. Sie habe als Gast in Mannheim schließlich erklärt, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nur in Ausnahmefällen zugelassen werde. Die Voraussetzungen für die doppelte Staatsbürgerschaft seien in den Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz festgehalten.

Bei der von Herrn Abg. Dr. Lasotta aufgegriffenen Veranstaltung in einer Mannheimer Moschee sei sie nicht Gastgeberin, sondern nur Gast gewesen. Deshalb könne sie nichts dazu sagen, ob vom

Ausschuss für Integration

Hausherrn dieser Veranstaltung die deutsche Presse eingeladen worden sei. Sie habe keinen Einfluss darauf, wen ein Hausherr einlade und wer dessen Einladung folge.

Ihr Haus habe nach der Behandlung des von Herrn Abg. Glück erwähnten Antrags Drucksache 15/1485 keine Pressemitteilungen mehr auf Türkisch herausgegeben. Vielmehr erhielten türkische Pressevertreter alle die gleiche Pressemitteilung auf Deutsch. Daraufhin seien ihrem Haus auch Hinweise zugegangen, dass einige Journalisten damit nichts anfangen könnten, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

Sie reagiere unterschiedlich auf Anfragen. Im Einzelfall könne es zu Anfragen in türkischer Sprache kommen. Ihr Haus beantworte diese, sofern es möglich sei. Die Antworten unterschieden sich dann inhaltlich aber nicht von denen, die auch auf Deutsch erfolgt wären.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP merkte an, vom Ministerium sei die damalige Vereinbarung im Ausschuss gewissermaßen übererfüllt worden. Die Einigung habe nicht darin bestanden, dass das Ministerium keine Pressemitteilungen auf Türkisch mehr herausgeben dürfe. Konsens sei vielmehr gewesen, dass alle fremdsprachigen Äußerungen des Ministeriums – nicht nur solche auf Türkisch –, die nach außen gingen, zeit- und inhaltsgleich auch auf Deutsch das Haus zu verlassen hätten.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU wies darauf hin, zwei Fragen, die er zuvor gestellt habe, seien noch nicht beantwortet worden. Daher frage er erneut, aus welchen Gründen die Ermessensentscheidung im Fall Dr. A. jetzt anders ausgefallen sei als unter der alten Landesregierung, die den ersten Einbürgerungsantrag von Dr. A. abgelehnt habe, und ob die Pressekonferenz in einer Mannheimer Moschee auf Deutsch oder auf Türkisch abgehalten worden sei.

Ministerin Bilkay Öney gab bekannt, zu der ersten Frage ihres Vorredners werde ein Vertreter ihres Hauses noch Stellung nehmen. Was die zweite Frage angehe, so habe es sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung und aus ihrer Sicht auch nicht um ein Pressegespräch gehandelt. Doch könne es sein, dass Pressevertreter anwesend gewesen seien und dann auch über die Veranstaltung berichtet hätten.

Das Gespräch liege einige Monate zurück. Nach ihrer Erinnerung seien auch deutsche Teilnehmer zugegen gewesen. Diese hätten aber Türkisch gesprochen. Sie sei schließlich einer Bitte gefolgt, auf Türkisch zu kommunizieren, da zu dem kleinen Teilnehmerkreis einige ältere Herren gehört hätten, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien und somit einer auf Deutsch geführten Diskussion nicht hätten folgen können.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP betonte, der letzte Satz seines vorherigen Wortbeitrags gelte nicht nur für das geschriebene, sondern auch für das gesprochene Wort. Sobald die Ministerin irgendwo öffentlich auftrete – es gehe nicht um ihr Privatleben –, sei es unabdingbar, dass sie auf Deutsch kommuniziere, damit die Parlamentarier ihrer Kontrollfunktion nachkommen könnten. Dies stelle ein immer wiederkehrendes Motiv dar, das die Opposition durchaus so lange zu thematisieren gewillt sei, bis es irgendwann „passe“.

Ministerin Bilkay Öney erklärte, schon vor längerer Zeit habe sie sich vorgenommen, bei öffentlichen Auftritten nur noch Deutsch zu sprechen. Sie habe in einer Mannheimer Moschee als Gast an einer nicht öffentlichen Veranstaltung teilgenommen. Dies sei kein Ort gewesen, an dem sie hätte abwägen müssen, ob sie als

deutsche Ministerin in deutscher Sprache kommuniziere. Vielmehr habe sie dort vor dem geschilderten Hintergrund Türkisch gesprochen.

Im Übrigen versuche sie sonst auch immer, die Teilnehmer zu informieren oder in Einzelgesprächen offene Fragen zu beantworten. Abgesehen davon habe sie auch mit Besuchern zu tun, etwa asiatischen Diplomaten, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien und mit denen sie sich in einer anderen Sprache unterhalten müsse – in der Regel auf Englisch –, da andernfalls eine Kommunikation kaum möglich wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration legte dar, die unteren Einbürgerungsbehörden entschieden grundsätzlich selbst über Einbürgerungsanträge. Bestimmte Fälle jedoch hätten sie nach der aus dem Jahr 2008 stammenden Anordnung des Innenministeriums über Zustimmungserfordernisse bei der Ausführung des Staatsangehörigkeitsrechts dem Regierungspräsidium oder der obersten Einbürgerungsbehörde – früher das Innenministerium, heute das Integrationsministerium – vorzulegen. Die Beteiligung des Integrationsministeriums beispielsweise sei vorgeschrieben, wenn geltend gemacht werde, dass eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen sollte, weil daran ein herausragendes öffentliches Interesse bestehen könnte.

Angesprochen sei eine sogenannte Ermessenseinbürgerung. Hierbei handle es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, bei dem man sich in einem verhältnismäßig weiten Feld bewege, das weder von der Rechtsprechung noch von der Kommentarliteratur spürbar abgegrenzt worden sei. Vielmehr bestehe bei der Zulassung von Ausnahmen bei Ermessenseinbürgerungen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zufolge durchaus ein Spielraum, der genutzt werden könne. Dies erkläre in gewisser Weise auch die unterschiedliche Herangehensweise der vorigen und der jetzigen Landesregierung.

Seines Wissens sei der Fall Dr. A. damals nicht abschließend negativ beschieden worden, sondern habe sozusagen unentschieden wieder bei der Stadt Mannheim gelegen. Dr. A. habe im Frühjahr 2012 gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim – nicht gegenüber der Integrationsministerin – schriftlich das Anliegen vorgebracht, sein Einbürgerungsverfahren wieder aufzurufen, und dafür einige Gründe angeführt. Diese habe die Stadt offenbar in gewissem Maß mitgetragen. Wäre sie nämlich von vornherein zu einem negativen Ergebnis gekommen, hätte sie die Einbürgerung selbst ablehnen können. Es sei also nicht die Komplettentscheidung, sondern ein Zustimmungserfordernis über das Regierungspräsidium an das Integrationsministerium nach oben delegiert worden.

Dr. A. habe die Integration der in Mannheim lebenden türkischen Community über viele Jahre hinweg ge- und befördert. Er sei nicht nur auf der deutschen kommunalen Ebene tätig gewesen, sondern auch in türkischen Organisationen, die in Deutschland angesiedelt seien, was Dr. A. die Funktion eines Brückenbauers eingetragen habe.

Diese Duplizität der integrationspolitischen Standbeine bzw. diese besondere Konstellation der Tätigkeit von Dr. A. in Mannheim habe dazu geführt, dass es die zuständige Fachabteilung des Integrationsministeriums für angemessen gehalten habe, in einem solchen Ausnahmefall die doppelte Staatsbürgerschaft zu akzeptieren. Die Fachabteilung habe dies in einem Vermerk dargestellt und der Ministerin zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin sei der Fall über das Regierungspräsidium Karlsruhe wieder nach unten an die Stadt Mannheim gelangt. Diese habe

Ausschuss für Integration

die Einbürgerung abgewickelt und dazu eine Pressemitteilung herausgegeben. Auch der „Mannheimer Morgen“ habe über den Fall berichtet und noch einmal die Verdienste von Dr. A. als Brückenbauer herausgestellt. In der Zeit zwischen dem ersten Versuch von Dr. A., unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert zu werden, und seiner tatsächlichen Einbürgerung hätten sich die Verdienste von Dr. A. möglicherweise um weitere Elemente angereichert.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU führte aus, die Erklärungen seines Vorredners könne er akzeptieren und nachvollziehen. Bei der doppelten Staatsbürgerschaft, die Dr. A. erlangt habe, handle es sich um einen Ausnahmefall aufgrund besonderer Verdienste, über die nicht jeder verfüge.

Nicht akzeptieren könne er jedoch, dass bei einer Veranstaltung wie der in einer Moschee in Mannheim Türkisch gesprochen und auch die anschließend veröffentlichten Presseberichte darüber lediglich auf Türkisch erschienen, da die betreffenden Aussagen nur unter großem Aufwand nachvollziehbar seien. Er habe einmal den Bericht eines türkischen Presseorgans vom 27. Januar 2013 übersetzen lassen. Einige Aussagen in dem Bericht seien in Anführungszeichen wiedergegeben und damit als Zitate der Ministerin gekennzeichnet.

Auf Einwurf des Abg. Manfred Kern GRÜNE erwiderte er, Bürger, die solche Berichte läsen, sprächen ihn darauf an und fragten, ob die darin wiedergegebenen Aussagen der Ministerin zuträfen. Derartige Berichte bestimmten auch die Politik und das Wahlverhalten in Baden-Württemberg. Deshalb sei es wichtig, darüber zu sprechen.

Der Abgeordnete fuhr fort, nach der zuvor von ihm erwähnten Übersetzung habe Ministerin Öney auf einer von ihr einberufenen Pressekonferenz in einer Mannheimer Moschee gegenüber türkischen Journalisten erklärt, die doppelte Staatsbürgerschaft sei ein Recht, für dessen Umsetzung sie sich einsetzen wolle. Damit die türkischen Staatsbürger von diesem Recht profitieren könnten, müssten sie in schriftlicher Form wahrhaft begründen, dass sie ohne die doppelte Staatsbürgerschaft z. B. nicht Rentner werden könnten, ihren Beruf nicht mehr ausüben dürften oder bei Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft finanzielle Nachteile hätten. Letztere sollten dann verständlich aufgeführt werden. Sobald dies geschehen sei, könnten diese Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, ohne aus der türkischen auszutreten.

Er betonte weiter, dies seien andere Gründe als die, die der Regierungsvertreter zuvor für die Erlangung der doppelten Staatsbürgerschaft genannt habe. Er frage die Ministerin, ob sie die von ihm aufgegriffenen Aussagen so getroffen habe und ob die dabei erwähnten Gründe die seien, die sie für wichtig halte, damit die doppelte Staatsbürgerschaft im Rahmen einer Ermessensentscheidung erworben werden könne. Auch stelle sich die Frage, ob man solchen Berichten nicht entgegenzutreten müsse.

Anlässlich einer anderen Debatte in diesem Ausschuss habe die Ministerin ihre Absicht bekundet, künftig nur noch Deutsch zu sprechen. Dies sei auch wichtig, damit sich ihre Aussagen nachvollziehen ließen und das Verwaltungshandeln überprüft werden könne.

Ministerin Bilkay Öney brachte vor, bei dem Gespräch in der Moschee habe sie nur klargestellt, dass nicht jeder die doppelte Staatsbürgerschaft erlangen könne. Es sei nicht um die Ermessenseinbürgerung gegangen, sondern um die Fälle, in denen eine Unzumutbarkeit vorliege und dann auch eine Einbürgerung unter

Hinnahme von Mehrstaatigkeit zugelassen werden könne. Diese Fälle seien in den Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz aufgeführt. Im Übrigen würden ihr Presseberichte nicht vorab zur Autorisierung vorgelegt und könnten von ihr nicht mehr „zurückgeholt“ werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration teilte mit, Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit dort, wo eine strenge Einbürgerungspraxis möglich gewesen sei, auch eine solche betrieben. Dies sei nun im Einklang mit dem Verfahren anderer Bundesländer zurückgeführt worden.

Es gelte der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Doch hätten sich bestimmte Fallgruppen herausgebildet, bei denen Mehrstaatigkeit ausnahmsweise zulässig sei. In der Praxis allerdings komme es zu einer großen Zahl solcher Ausnahmen. Er verweise hierbei auf Staatsangehörige der Schweiz und der EU. Ferner gebe es eine Reihe von Staaten, die ihre Bürger nicht aus der betreffenden Staatsangehörigkeit entließen.

Daneben bestünden Fälle, in denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, de facto jedoch unzumutbar wäre, weil z. B. das Ende des Entlassungsverfahrens nicht absehbar sei oder hohe Entlassungskgebühren verlangt würden.

In den nächsten Wochen würden die Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz in überarbeiteter Form veröffentlicht und auch online zur Verfügung gestellt. Diese Hinweise führten genau die Voraussetzungen auf, unter denen Mehrstaatigkeit hingenommen werden dürfe.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD äußerte, Ministerin Öney werde zusammen mit ihm am 15. Juni 2013 das türkische Kulturfest in Ladenburg besuchen. Da ein großer Teil der Gäste erfahrungsgemäß älter sei und die deutsche Sprache nicht beherrsche, werde die Ministerin sicher auch bei diesem Anlass die Teilnehmer auf Türkisch begrüßen. Er weise nur vorsorglich auf diesen Umstand hin, um zu vermeiden, dass der Ausschuss später auch über dieses Thema sprechen müsse.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE bemerkte, es habe Zeiten gegeben, in denen es durchaus als weltoffen und als den Gepflogenheiten entsprechend empfunden worden sei, wenn Regierungsmitglieder auch in fremden Sprachen mit den Menschen hätten sprechen können. Dies werde heute so von manchen Personen zu seinem Bedauern offensichtlich nicht mehr gewünscht. Es habe beispielsweise auch einen niedersächsischen Ministerpräsidenten gegeben, der über die doppelte Staatsbürgerschaft verfüge und in der Lage gewesen sei, auch bei offiziellen Terminen mit verschiedenen Sprachen umzugehen.

Seine Fraktion halte es für sehr wichtig und unterstütze es, dass die Regierungsmitglieder mit den Bürgern im Land sprächen, und sehe es als zweitrangig an, in welcher Verkehrssprache dies erfolge. Daneben verstehe es sich von selbst, dass offizielle Verlautbarungen des Ministeriums, die schriftlich ergingen – dies seien die eigentlichen offiziellen Handlungen des Ministeriums –, in der deutschen Amtssprache vorgelegt würden.

Anträge wie der vorliegende führten nicht sonderlich weit und würden von seiner Fraktion nicht unterstützt. Wenn die Opposition diesen Weg weiterverfolge, befinde sie sich in einer Sackgasse.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP hob hervor, er stimme der Aussage seines Vorredners zu, dass es zu begrüßen sei, wenn Regierungsmitglieder mit den Menschen sprächen. Der entscheidende Punkt aber sei die Sprache selbst.

Ausschuss für Integration

Die Ministerin habe wohl erkannt, welches Gefahrenpotenzial damit verbunden sei, wenn sie sich auf Türkisch äußere. Solange sie in dieser Sprache kommuniziere, werde die Opposition ihre Äußerungen immer wieder übersetzen lassen und prüfen.

Dies habe nichts mit Intoleranz zu tun. Vielmehr dürfe es im Sinne der Gleichbehandlung aller Migranten nicht sein, dass die Ministerin mit der einen Gruppe direkt in deren Muttersprache kommuniziere, während dies bei den anderen Gruppen nicht möglich sei. Voraussetzung für eine Gleichbehandlung sei vielmehr, dass die Ministerin mit allen Migrantengruppen auf Deutsch kommuniziere, auch wenn es dann eines Dolmetschers bedürfe.

Mindestens genauso schwer wiege das zweite Argument. Die Ministerin sei nicht die Ministerin aller Migranten, sondern die aller Bürger in Baden-Württemberg. So sehe sie dies selbst auch. Wenn die Ministerin eine transparente Integrationspolitik betreiben wolle, müssten auch alle Bürger die Politik der Ministerin nachvollziehen können. Grundvoraussetzung hierfür sei, dass die Ministerin auf Deutsch kommuniziere.

Diese beiden Punkte ließen sich nicht ohne Weiteres von der Hand weisen. Es sei durchaus sinnvoll, dass die Ministerin auf Deutsch kommuniziere, auch wenn sie Türkisch sprechen könne.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU führte an, Herr Abg. Kleinböck sollte die Argumentation nicht ins Lächerliche ziehen. Niemand habe etwas dagegen, falls bei einer Versammlung auch eine Begrüßung auf Türkisch erfolge. Wenn es aber um die Erklärung rechtlicher Zusammenhänge gehe, sei es sehr wohl ein Unterschied, ob diese gegenüber der gesamten Öffentlichkeit auf Deutsch oder gegenüber Journalisten auf Türkisch kommuniziert würden. In letzterem Fall würden nämlich Aussagen in die türkischstämmige Gemeinschaft transportiert, die vielleicht nicht zuträfen.

Die Überschrift des Berichts eines türkischen Presseorgans vom 27. Januar 2013, auf den er in seinem vorigen Wortbeitrag eingegangen sei, laute: „Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein Recht“. Er halte bereits diese Überschrift für falsch. Sie entspreche nicht der Rechtslage in Baden-Württemberg.

Schon seit zwei Jahren halte ihm Grün-Rot bei seinen Nachfragen reflexhaft Integrations- oder Türkenfeindlichkeit vor.

Abg. Manfred Kern GRÜNE entgegnete, dies habe niemand geäußert. Außerdem bestimme immer der betreffende Journalist die Überschrift eines Artikels und nicht etwa die Ministerin.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU fuhr fort, die Ministerin unterstelle praktisch allen türkischsprachigen Journalisten, sie würden ihre Aussagen ständig falsch wiedergeben. Dies schließe er aus dem Umstand, dass die Ministerin bei jedem türkischsprachigen Presseartikel, den die CDU aufgreife, mit dem Hinweis reagiere, so habe sie sich nicht geäußert, sie sei falsch zitiert worden oder sie habe den Artikel nicht autorisiert. Wenn dies so häufig vorkomme, müsse das Ministerium zur Klarstellung der Aussagen vielleicht über eine Kommunikationsstrategie nachdenken. So oft könne man seines Erachtens gar nicht falsch zitiert werden.

Das Ministerium sollte einmal die Fälle erläutern, bei denen die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfüllt seien. Ihn interessiere auch, unter welchen Gesichtspunkten diese Fälle von der Ermessensentscheidung abgedeckt seien. Presseberichte würden auch von Einbürgerungsinteressierten gelesen. Sie nähmen deren Inhalt als zutreffend an und stellten danach ihre Anträge.

Ministerin Bilkay Öney wies darauf hin, Herr Abg. Dr. Lasotta habe dankenswerterweise bereits selbst aufgeführt, dass die Überschrift des von ihm aufgegriffenen türkischsprachigen Presseartikels in Widerspruch zu dessen Inhalt stehe. So habe sie den Teilnehmern des Gesprächs in Mannheim dargestellt, dass nicht jeder Einzelne Anspruch auf die doppelte Staatsbürgerschaft besitze und diese nur unter gewissen Voraussetzungen erworben werden könne. Dabei handle es sich z. B. um Fälle, in denen der Betreffende andernfalls mit größeren Nachteilen wie dem Verlust von Rentenansprüchen zu rechnen hätte.

Solche Fälle, die sie aufgeführt habe, seien in dem Artikel offenbar dargestellt. Sie kenne den Bericht nicht und könne ihn daher nicht nachvollziehen. Angesichts der festgeschriebenen Gestalt der Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz erinnere sie sich auch nicht daran, dass sie gegenüber türkischen Medien andere Erklärungen abgegeben hätte als gegenüber deutschen. Abgesehen davon habe sie auf Presseberichte keinen Einfluss. Auch bestimme sie nicht die Überschrift von Artikeln.

Auf Bitte des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU sagte sie schließlich zu, den Fraktionen die Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz zuzuleiten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3275 für erledigt zu erklären.

14. 08. 2013

Berichterstatlerin:

Grünstein

27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3280 – Zusammenhang der Gülen-Bewegung mit Privatschulen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/3280 – für erledigt zu erklären.

12. 06. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3280 in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Ausschuss für Integration

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU führte aus, in letzter Zeit hätten sich der „Spiegel“, die „Frankfurter Allgemeine“, die „Frankfurter Rundschau“ und der WDR in Beiträgen sehr kritisch mit der Gülen-Bewegung auseinandergesetzt. Dies habe zu einer öffentlichen Diskussion über das Thema geführt. Auch alle Parteien diskutierten über die Frage, wie mit Vereinen und Schulen umgegangen werden solle, die als der Gülen-Bewegung nahestehend gälten. Der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Schuster habe die private BiL-Schule stark unterstützt. Vor Kurzem sei diese Schule auch von EU-Kommissar Oettinger besucht worden.

Ein Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 6. März 2013 sei überschrieben mit „Öney meidet Schulen der Gülen-Bewegung“. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags schreibe die Landesregierung, dass die einzelnen Kabinettsmitglieder ihre Termine in eigener Verantwortung gestalten und die Landesregierung in einem kritisch-konstruktiven Dialog mit Vertretern der Gülen-Bewegung stehe. Um zu einer Gesamtschätzung zu kommen, sei es für die Antragsteller wichtig, die persönliche Haltung der Integrationsministerin zu erfahren.

Am 7. März 2013 habe die Ministerin der Deutschen Welle ein Interview auf Türkisch gegeben. Nach der Übersetzung dieses Interviews, die er habe anfertigen lassen, spiegle nach den Worten von Frau Öney die Behauptung in der „Stuttgarter Zeitung“, sie lehne den Besuch von Einrichtungen ab, die der Gülen-Bewegung naheständen, nicht ihre tatsächlichen Äußerungen wider. Vielmehr sei sie einer Einladung der CDU im Herbst 2012 zum Besuch der Prisma-Schulen in Böblingen nur deshalb nicht gefolgt, um nicht in eine von ihr befürchtete Falle der CDU zu laufen, da diese sie beschuldige, sich vor allem mit den Türken zu beschäftigen und den Muslimen nahezustehen.

Der Abgeordnete fragte, warum die Ministerin einen solchen Sachverhalt öffentlich ausschließlich auf Türkisch darstelle. Er fuhr fort, dies sei nicht richtig, da man somit von einem Teil der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen werde und es eines großen Aufwands bedürfe, um die öffentlichen Erklärungen der Ministerin überhaupt nachvollziehen zu können.

Ferner interessiere ihn, weshalb sich die von ihm aufgegriffenen Äußerungen der Ministerin gegenüber der deutschsprachigen Presse inhaltlich von denen unterschieden, die sie einen Tag später gegenüber der Deutschen Welle auf Türkisch abgegeben habe. Während die Ministerin auf Deutsch geäußert habe, sie wolle Einrichtungen, die als der Gülen-Bewegung nahestehend gälten, bis auf Weiteres nicht besuchen, habe sie auf Türkisch erklärt, selbstverständlich werde sie solche Einrichtungen besuchen und habe dies auch schon in der Vergangenheit getan. Dies bedürfe der Aufklärung, da es ansonsten schwierig sei, die Haltung und die Politik der Ministerin nachzuvollziehen.

Sein Fraktionskollege Paul Nemeth, der Erstunterzeichner des vorliegenden Antrags, habe der Ministerin im letzten Herbst eine ganz normale Einladung zum Besuch der Prisma-Schulen in Böblingen zugesandt. Landesinnenminister Gall und er selbst z. B. hätten diese Schule schon besucht. Auch habe dort eine von der CDU organisierte Podiumsdiskussion stattgefunden. Er bitte um Auskunft, warum die Integrationsministerin Herrn Nemeth beschuldige, er habe sie in eine Falle laufen lassen wollen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP erklärte, im Zusammenhang mit der Einweihung des Neubaus der privaten BiL-Schule in Stuttgart habe die „Frankfurter Allgemeine“ geschrieben:

Nur die baden-württembergische Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) schlug die Einladung aus. Sie sehe die Organisation skeptisch, hieß es aus ihrem Haus.

Auf Türkisch hingegen habe die Ministerin etwas anderes kommuniziert. Dies sei das grundlegende Problem. Menschen verlieren das Vertrauen in die Politik, wenn es regelmäßig zu Missverständnissen komme, weil je nach Sprache unterschiedliche Inhalte vermittelt würden. Er unterstelle der Ministerin dies nicht, doch stehe der Vorwurf im Raum. Daher appelliere er an die Ministerin dringend, auf Deutsch zu kommunizieren.

Abg. Florian Wahl SPD dankte den Antragstellern für ihre Initiative, da durch sie letztlich auch eine sehr wichtige Debatte angestoßen werde. Der Abgeordnete wies auf eine Veränderung in der Gesellschaft sowie auf eine gestiegene kulturelle Diversität hin und fügte hinzu, damit seien auch Herausforderungen verbunden. Er halte es in diesem Zusammenhang für weniger bedeutsam, wer sich wo in welcher Weise geäußert habe. Maßgeblich sei vielmehr, dass der Ausschuss eine gemeinsame Linie für den Umgang mit bestimmten neuen Erscheinungen entwickle. Dies stelle eine Herausforderung dar, doch sei er sehr optimistisch, dass der Ausschuss zu einem Konsens gelange. Dieser wiederum beinhalte auch ein gemeinsames Interesse an Integration. Sollten Äußerungen von ihm im Rahmen der Beratung des Antrags Drucksache 15/3275, den der Ausschuss zuvor behandelt habe, in irgendeiner Form als ehrverletzend aufgefasst worden sein, nehme er sie daher an dieser Stelle zurück.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE betonte, wenn ein Abgeordneter feststelle, dass sich die Äußerungen der Ministerin auf Deutsch und auf Türkisch inhaltlich voneinander unterscheiden, sei es sein gutes Recht, der Sache nachzugehen. Allerdings gestalte es sich manchmal auch schwierig, bestimmte Sachverhalte in unterschiedlichen Sprachen gleich darzustellen.

Die Deutsche Welle sei an sich ein deutschsprachiges Medium, habe aber ausdrücklich den gesetzlichen Auftrag, aus Deutschland auch internationale Programme anzubieten. Insofern spreche hoffentlich nichts dagegen, dass sich die Ministerin gegenüber der Deutschen Welle auf Türkisch äußere.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP warf ein, dann müsse aber wenigstens der Inhalt der gleiche sein wie der, den sie auf Deutsch vermittele.

Ministerin Bilkay Öney trug vor, sie habe in der Vergangenheit z. B. eine Veranstaltung von Begegnungen e. V. besucht, bei der es um integrationspolitische Fragen gegangen sei. Dabei habe sie in deutscher Sprache ihre Integrationspolitik dargestellt und schließlich erfahren, dass es sich um eine der Gülen-Bewegung nahestehende Institution handeln solle.

Herr Nemeth habe sie zu einem Zeitpunkt in die Prisma-Schulen nach Böblingen eingeladen, als über die Gülen-Bewegung sehr kritisch berichtet worden sei und sie (Rednerin) sich dem Vorwurf ausgesetzt gesehen habe, sie würde bei ihrer Politik türkischstämmige Migranten und Muslime gegenüber anderen Gruppen bevorzugen. Auch habe ein SPD-Abgeordneter in einem Gespräch mit ihr geäußert, es wäre nicht empfehlenswert, der Einladung in die Prisma-Schulen zu folgen. Deshalb habe sie Herrn Nemeth zu dem betreffenden Zeitpunkt geschrieben, dass sie davon Abstand nehmen wolle, Einrichtungen zu besuchen, die als der Gülen-Bewegung nahestehend gälten.

Daraufhin sei es in der Berichterstattung zu unterschiedlichen Interpretationen gekommen. Beispielsweise habe es geheißen, sie

Ausschuss für Integration

würde Schulen der Gülen-Bewegung meiden. In türkischen Medien sei behauptet worden, sie würde die Gülen-Bewegung komplett boykottieren. Dies treffe nicht zu, da sie nur mehr Informationen über der Gülen-Bewegung nahestehende Institutionen und die Bewegung selbst gewinnen wolle.

Die Gülen-Bewegung werde von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder nicht beobachtet. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung – Drucksache 17/7319 – auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke zu diesem Thema hervorgehe, besitze auch die Bundesregierung praktisch keine Erkenntnisse über die Bewegung.

Da aus ihrer Sicht einige Punkte der Klärung bedurft hätten, habe sie die türkische Tageszeitung „Zaman“ auf deren Einladung hin zusammen mit Herrn Müller von der „Stuttgarter Zeitung“, der sehr kritisch über Gülen-nahe Institutionen und die Bewegung berichtet habe, besucht. Dankenswerterweise hätten die Journalisten fast alle Fragen beantwortet. Diese seien durchaus sehr kritisch formuliert gewesen. Offengeblieben sei die Frage nach der Finanzierung der Schulen. Diese Frage müsste mit den Schulen noch geklärt werden. Sie hoffe, dass sich auch über die Finanzierung der Schulen noch etwas in Erfahrung bringen lasse.

Als Landesministerin sei sie gehalten, neutral zu agieren und religiöse Einrichtungen nicht zu bewerten. Daher stehe es ihr nicht zu, eine persönliche Meinung abzugeben.

Auch innerhalb der Parteien bestünden unterschiedliche Auffassungen über die Gülen-Bewegung. Herr Abg. Dr. Lasotta habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die BiL-Schule in Stuttgart vor Kurzem von EU-Kommissar Oettinger besucht und vom ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Schuster als integrationsfördernde Einrichtung immer unterstützt worden sei.

Gülen-nahe Institutionen bzw. Schulen versuchten, einen integrationspolitischen Beitrag zu leisten. Insofern müsse man auch mit diesen Einrichtungen arbeiten. Sie dürften nicht pauschal bewertet, sondern müssten im Einzelfall betrachtet werden.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU unterstrich, die Ministerin habe letztlich nicht seine Frage beantwortet, warum sie gegenüber der Deutschen Welle auf Türkisch einen anderen Inhalt kommuniziere als gegenüber der deutschsprachigen Medienlandschaft und weshalb sie zum anderen meine, die CDU wolle sie mit Einladungen in eine Falle laufen lassen.

Ministerin Bilkay Öney bekräftigte, sie habe die Einladung von Herrn Nemeth zu einem Zeitpunkt erhalten, als über die Gülen-Bewegung sehr kritisch berichtet worden sei. Sie fuhr fort, bei einer solchen Berichterstattung müsse sie sich überlegen, worin der Vorwurf bestehe und mit welchen Fragen sie konfrontiert werden könnte. Ein Vorhalt, dem sie sich immer wieder gegenübersehe, sei der, sie würde bei ihrer Politik türkischstämmige Migranten und Muslime gegenüber anderen Gruppen bevorzugen. Mit solchen Gegebenheiten müsse sie rechnen.

Insofern habe sie es für ratsam gehalten, der Einladung zum Besuch der Prisma-Schulen nicht zu folgen. Sie habe Herrn Nemeth auch mitgeteilt, warum sie die Schulen gegenwärtig nicht besuchen wolle. Dies sei sehr ehrlich von ihr gewesen, da sie genauso gut terminliche Gründe für die Absage hätte anführen können.

Abg. Jörg Fritz GRÜNE bemerkte, die Ministerin habe zuvor sinngemäß erklärt, aufgrund der Religionsfreiheit agiere sie und äußere sie sich gegenüber religiösen Einrichtungen zurückhaltend. Allerdings sei nicht jede Organisation, die sich als religiös

bezeichne, auch als eine solche Einrichtung einzustufen. So bestünden durchaus Erfahrungen mit Organisationen wie Scientology, die mafiose Strukturen aufwiesen. Ihnen gegenüber würde er die Haltung, sich nicht zu äußern, nicht gelten lassen. Er frage die Ministerin, ob sie ihm darin zustimme.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU legte dar, wenn die Ministerin ehrlich gewesen wäre, hätte sie Herrn Nemeth für ihre Absage genau den gleichen Grund genannt wie der Deutschen Welle, nämlich dass sie hinter der Einladung eine Falle vermute. Dies habe sie jedoch nicht getan.

Es sei ein Unterschied, ob der politische Gegner ernst genommen und mit ihm über Inhalte diskutiert werde oder ob Gründe vorgeschoben würden. Genau durch das zuletzt angesprochene Verhalten komme bedauerlicherweise keine inhaltliche Diskussion zustande.

Die in verschiedenen Medien erschienenen Berichte über die Gülen-Bewegung ließen sich wohl nicht einfach ignorieren. Er meine – und greife damit auch die Äußerungen von Herrn Abg. Wahl auf –, dass über die Gülen-Bewegung sowie die in ihrem Umfeld tätigen Einrichtungen, die sich der Integrationsarbeit widmeten, fraktions- und parteiübergreifend ein kritischer Dialog geführt und die Frage nach dem Umgang mit dieser Bewegung gestellt werden müsse. Hierzu erwarte die CDU auch eine offene Kommunikation der Ministerin. Andernfalls könne die CDU nicht einschätzen, welche Haltung die Ministerin zu diesem Punkt einnehme.

Auf Einwurf der Ministerin erwiderte der Abgeordnete, dass dies sehr wohl eine Rolle spiele. Die CDU wolle die Ministerin für integrationspolitische Fragestellungen gewinnen. Um z. B. beim Thema Gülen-Bewegung einen fraktionsübergreifenden bzw. gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, werde die Ministerin benötigt.

Abg. Florian Wahl SPD brachte vor, der Ausschuss debattiere heute schon sehr lange über alles Mögliche, nur nicht über Integrationspolitik. Dieses Gremium sollte seine Sitzungen dazu nutzen, um über Inhalte zu diskutieren. Anderes lasse sich bilateral klären.

Aussagen, die hier jetzt aufgegriffen würden und die er nicht kenne, könne er ohne entsprechende Unterlagen nur sehr schwer beurteilen und sich nicht dazu äußern. Dies gehe wohl fast allen in diesem Saal genauso. Insofern bitte er darum, diese Debatte auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit nun zu beenden und in Zukunft, wenn Missverständnisse vorlägen und ein Aufklärungsinteresse bestehe, die betreffenden Vorgänge schriftlich einzufragen.

Ministerin Bilkay Öney zeigte auf, verfassungsfeindliche Tendenzen bei der Gülen-Bewegung seien nicht bekannt. Die Bundesregierung schreibe in ihrer Antwort auf die zuvor schon erwähnte Kleine Anfrage zur Gülen-Bewegung:

Eine Bewertung religiöser Akteure, die nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden sind, fällt aus Gründen der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht in die Zuständigkeiten der Bundesregierung.

Sie persönlich besitze keine Erkenntnisse über die Gülen-Bewegung, die über das hinausgingen, was die Bundesregierung in ihrer Antwort mitgeteilt habe. Inzwischen liege eine weitere Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke zu diesem Thema vor, auf die die Antwort der Bundesregierung noch ausstehe.

Ausschuss für Integration

Vor diesem Hintergrund müsse jeder anhand des Einzelfalls für sich selbst entscheiden, ob er eine Einrichtung, die als der Grünen-Bewegung nahestehend gelte, besuche. Dies werde auch in allen Fraktionen sehr unterschiedlich gehandhabt. Zudem verweise sie darauf, dass in einer Demokratie eine Vielfalt an Meinungen bestehe. Damit müsse man leben.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3280 für erledigt zu erklären.

25.09.2013

Berichterstatter:

Lede Abal

28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3287 – Menschen mit Migrationshintergrund in musik- und kulturtreibenden Vereinen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3287 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kern Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3287 in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013.

Der Zweitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre schriftliche Stellungnahme und merkte an, die Antragsteller betrachteten ihre Initiative als erledigt.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags darauf hin, dass es bei den Heimattagen 2013 erstmals ein „Weltbürgerfest“ geben werde. Ihn interessiere, ob dieses Fest ein Erfolg gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, ihm selbst lägen darüber keine Erkenntnisse vor. Allerdings habe der „Schwarzwälder Bote“ sehr positiv über das „Weltbürgerfest“ berichtet.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3287 für erledigt zu erklären.

25.09.2013

Berichterstatter:

Kern

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3335 – Qualitative Verbesserung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3335 – für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Pauli Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3335 in seiner 15. Sitzung am 12. Juni 2013.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags dem Integrationsministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative gedankt hatte, fragte ein Abgeordneter der CDU, wann dem Parlament der Entwurf zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgelegt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete, das Kabinett müsse zunächst den Anhörungsentwurf freigeben. Im Sommer dieses Jahres finde dann die Anhörung zu diesem Entwurf statt. Das Integrationsministerium hoffe, dass der Ministerrat im Herbst den endgültigen Gesetzentwurf beschließe. Daraufhin erfolge die Behandlung dieser Vorlage im Parlament.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Integrationsministerin habe angekündigt, dass der Gesetzentwurf dem Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause zugehe. Insofern verwundere ihn der Zeitplan, den der Vertreter des Ministeriums gerade vorgetragen habe.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3335 für erledigt zu erklären.

12.08.2013

Berichterstatter:

Pauli

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3197 – Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/3197 – für erledigt zu erklären.

26.09.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Böhlen Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/3197 im Rahmen des mündlichen Berichts von Minister Peter Friedrich zum Freihandelsabkommen EU – USA in seiner 20. Sitzung am 26. September 2013 (vgl. Protokoll).

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2013

Berichterstatterin:
Böhlen

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3653 – EU-Infrastrukturpaket und Förderprogramm „Connecting Europe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/3653 – für erledigt zu erklären.

26.09.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/3653 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Karl Rombach CDU führte aus, mit der Verordnung zur Leitlinie für die transeuropäische Energieinfrastruktur solle insbesondere der Ausbau der Strom- und Gasnetze bis 2020 voran gebracht werden. Das Genehmigungsverfahren für Vorhaben von gemeinsamem Interesse solle beschleunigt werden und nicht länger als dreieinhalb Jahre dauern. Ihn interessiere, wie lange die Genehmigungsverfahren gewöhnlich dauerten.

Ihn interessiere weiterhin, warum in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/3653 geäußert werde, dass das oben genannte Ziel der zügigen Realisierung der Projekte in Deutschland und Baden-Württemberg positive Auswirkungen und auf Maßnahmen auf Basis nationaler Gesetzgebung begrenzt positive Auswirkungen habe.

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei sehr erschöpfend. Er halte die Kürzungen beim Förderprogramm „Connecting Europe“ nicht für gut und die Schwerpunkte bei diesem Projekte für falsch gesetzt.

Abg. Peter Hofelich SPD teilte mit, es enttäusche ihn, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beispielsweise im Rahmen der Donaunraumstrategie eingegangen werde. Er wolle gern wissen, wie das Förderprogramm „Connecting Europe“ in diesem Rahmen bewertet werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in Deutschland werde die Energiewende engagiert betrieben. Entsprechend bestünden bereits gesetzliche Vorgaben zur Verfahrensdauer bei Feststellung eines dringlichen Bedarfs. Insoweit stelle die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags keinen Widerspruch dar.

Er halte die genannte Verfahrensdauer bei Vorhaben von gemeinsamem Interessen für sehr ambitioniert. Der Zeitraum von dreieinhalb Jahren beziehe sich auf den reinen Genehmigungsverfahren. In der Vergangenheit hätten Genehmigungsverfahren in Deutschland mitunter deutlich länger als zehn Jahre gebraucht. Wichtig sei bei einer entsprechenden Regelung vor allem, dass die Verfahren bereits entsprechend vorbereitet seien.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nehme keinen Bezug zur Donaunraumstrategie, da im Antrag nicht nach dieser gefragt werde. Hinsichtlich der Donaunraumstrategie verweise er auf die Möglichkeiten in Zusammenhang mit Smart Grid. Die Projektmaßnahmen hierzu befänden sich allerdings noch in der Diskussion.

In vielen Mitgliedsstaaten bestehe der Bedarf, den Netzausbau grundsätzlich voranzutreiben. Smart Grid stelle nur eine weitere Verfeinerung in diesem Rahmen dar. Entsprechend sei die Diskussion betreffend Smart Grid noch nicht allzu weit vorangeschritten.

Abg. Karl Rombach CDU hielt fest, dass vonseiten des Bundesgesetzgebers sehr frühzeitig entsprechend kurze Zeiträume für

Ausschuss für Europa und Internationales

Genehmigungsverfahren festgelegt worden seien. Dies begrüße er.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE teilte mit, die Europäische Union wolle die transnationalen Energienetze in den Blick nehmen und Fördermittel für deren Ausbau zur Verfügung stellen. Allerdings erschließe sich ihm nicht, welche Strategie die Europäische Union hierbei verfolge. Dies stehe im Zusammenhang damit, wie sie sich die künftige Energieversorgung in Europa vorstelle. Die Bestrebungen der Europäischen Union seien nicht unbedingt mit der in Deutschland betriebenen Energiewende kompatibel. Dadurch entstünden unterschiedliche Priorisierungen beim Ausbau der Netzinfrastruktur. Auch bestehe die Gefahr, dass die Energiewende in Deutschland dadurch behindert werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Energiepolitik und Schwerpunktsetzung beim Energiemix sei Sache der Mitgliedsstaaten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien spiele in der Strategie der Europäischen Union eine bedeutende Rolle. Auch in anderen Ländern sei längerfristig mit einer Energiewende zu rechnen; so seien die Planungen der Europäischen Union zum Ausbau der Energienetze längerfristig angelegt.

Minister Peter Friedrich legte dar, noch könne der Ausbau der Energienetze mit Blick auf erneuerbare Energien nicht gelobt werden; zuvor bedürfe es noch weiterer Anstrengungen. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der Abschaltung der Atomkraftwerke in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung.

Im europäischen Vergleich stehe Deutschland jedoch gut da. Ob die angeführten Vorhaben tatsächlich den Anforderungen der Energiewende gerecht würden, könne noch nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Donaunraumstrategie arbeite die Landesregierung eng mit der Koordinatorin des entsprechenden Prioritätsbereichs im Rahmen der EU-Förderprogramme zusammen. Derzeit werde überlegt, eine Studie zum Stromnetz im Donaunraum aufzulegen. Eine Zusammenschaltung der Potenziale in den einzelnen Ländern liege möglicherweise im gemeinsamen Interesse und im Interesse von „Connecting Europe“. Maßnahmen würden allerdings frühestens für den Förderzeitraum ab Herbst 2014 angedacht. Bei der derzeitigen Netzplanung in der EU bestehe das Problem, dass diese nord-süd-orientiert sei, sich aber die Sonne von Ost nach West bewege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 10. 2013

Berichterstatteerin:

Haller-Haid